Th.O
557

Th O
557

Katholischer

Briefwechsel

zwischen

D. und M.

(Dir, und Mir)

vom

Klosterstande.

Herausgegeben

von einem Priester O. S. Ben.

M. St.

1788.

Tum loquere. quando tacere non expedit *Sixt. Philos. Sent.* 151.

Alsdann rede, wann es sich nicht geziemt zu schweigen.

1989. 2

Staatsbibliothek Augsburg

Vorbericht.

Schon vor einigen Jahren, da eben die aufgeklärte Welt im vollem Lichte zu stehen schien, entstand jähling ein heftiger Sturmwind, der besonders auf die Ordensklöster mit voller Macht seine Stöße richtete, und diese nicht nur auf einmal zu Boden werfen, sondern wohl gar aus allen vier Welttheilen, ohne ein mindestes Spur von selben zurück zu lassen, fortreissen wollte. Der Aeolische Mann dieses Sturms ist ohne meine Erinnerung schon aller Orte bekannt, und die feste Wand, die ihm von vielen vorgespannt wurde, prellete den Sturm in jenes Land zurück, wo er war. Dort machete er einige Wirkung; doch wird sie vielleicht ihre Kraft wieder verlieren, wenn sich der Wind ganz gelegt hat. Die stürmischen Brochüren, besonders jene von 7. Kapiteln, wider den Klosterstand sind allgemach wegen starker Gegenwehr einsichtigster Männer so entkräftet, und ge-

geschwächet worden, daß sie bey Vernünftigen keinen Eindruck mehr machen, und ihre brausenden Erfinder in kurzer Zeit wünschen werden, sie hätten ihre Windlade verschlossen, weil sie bey deren Eröffnung nichts, als ein schädliches Ungewitter, erreget haben.

Diesen anzuhoffenden Wunsch in seine Erfüllung befördern, und alle Windmacherey von unserm Deutschlande verbannen zu können, bemühet sich auch gegenwärtiger katholischer Briefwechsel, der wegen seiner einfachen Redensart nicht nur keine Winde machet; sondern diese, wo er in den aufgeblasenen Brochüren Einige entdecket, als verdächtige Vaganten nach Aeolien verweiset.

Da sollen sie seyn, damit wir in unserm Lande ruhig leben, und noch immer sagen dörfen: Die Deutschen lieben die gemässigte Luft, nicht aber die ungestümmen Winde.

Jam se reprimens calamus cohibeat stylum, ne Regulam brevitatis excedat epistolare Compendium. *Petr. Dam. opusc. 34. Cap. 9. in fin.*

Erstes Kapitel,

Von der Kirchengeschichte, und dem geistlichem Rechte, wegen des Klosterstandes.

D.

I.

Wohin hat doch unsere Kirche gedacht, daß sie den Klosterstand, wie einen andern, den Gott eingesetzet, zugelassen, und in vielen Versammlungen mit großen Lobsprüchen gutgeheissen hat? — Sie ist unfehlbar, das glaube ich; und Sie, mein Freund! wissen es nur gar zu gut, wie enge ich mit derselben verbunden bin. Doch, da hat sie entweder gefehlet, oder unsere heutigen Aufklärer, wie man sie nennet, sind nicht recht zu Hause. Das Lezte würde ich

ehender glauben, als das Erste, wenn mir die starken Beweise der itzigen Gelehrten nicht den Beyfall für sich abzwingen würden. Ich las sie, und erstaunte darüber. In meinem Leben hatte ich nichts dergleichen gelesen, und darum war ich schon gefangen. — — Mich ärgerte der Klosterstand, weil, wie Einer der Ansehnlichsten neulich schrieb, die verständigen und belesenen Männer schon vorlängst diejenigen verlachet haben, die den Ursprung des Klosterlebens aus der Schrift, von Christo, den Aposteln ꝛc. herleiten wollen. - - Wehe mir! wie muß ich mich meiner bisherigen Unwissenheit schämen? Ich dachte niemal anders, als daß der Klosterstand, was seine **Wesenheit** betrift, zu Christi, und der Apostelzeiten nicht nur in seinem Keime, sondern schon im schönsten Flore gestanden sey. - Ach des Unglückes! Warum hat doch die Erde unsere Weisen nicht früher hervorgeschoben, und auf unsern deutschen Leuchter gestellet? Ich wäre niemal in den Irrthum gefallen, worinn ich schon lange gelegen bin. - - Helfen Sie mir doch, bester Freund! ich kenne Ihre Einsicht, Sie sind auch ein belesener Mann; vielleicht wissen Sie mich aus meiner Verlegenheit herauszuwinden, und mir solche Proben entgegen zu setzen, woraus ich ersehen möge, daß unsere neugebohrnen Weisen in ihren Brochüren zwar vieles Geschrey, aber wenig Wolle haben. Bey Entsprechung meiner

ner Bitte werden Sie mich unendlich verbinden; der ich jederzeit mit aller Achtung geharre ꝛc.

M.

2.

Die neuen Sprichwörter wider den Ursprung des Klosterstandes, welche Sie, mein Herr! gelesen, waren mir schon vorlängst bekannt. Ich lachte darüber, weil sie in keinem Rechte gegründet, viel weniger, Schriftmässig sind. — Das Wesentliche des Klosterstandes besteht in Beobachtung der evangelischen Räthe, die Christus gelehret, und welche die Apostel sammt ihren Zöglingen vollzogen haben. — Von diesen ererbten die nachkommenden Christen, und darauf erfolgten Klöster ihre Lebensart. Vernehmen Sie hierüber den heiligen Kassian, der im vierten, und fünften Jahrhunderte lebte. Er redet hievon also (a): „ So hat dann die „ Zucht der Klöster schon von der Zeit der „ Apostel ihren Anfang genommen; denn so, „ und nicht anders war zu Jerusalem beschaffen die ganze Menge der Gläubigen, welche „ in den Apostelgeschichten auf diese Weise beschrieben wird (b): Es war unter der Menge der Gläubigen ein Herz, und eine Seele, „ und keiner sagte von seinen Gütern, daß

 etwas

(a) Cassian. Collat. 18. Cap. 5. (b) Actor. 4. v. 32. 34. 35.

„ etwas davon sein wäre, sondern es war ih-
„ nen alles gemein: keiner war unter ihnen,
„ der Mangel hatte, weil alle diejenigen, die
„ Aecker, und Häuser hatten, sie verkauften,
„ und das Geld der verkauften Güter brach-
„ ten, und es für die Füsse der Apostel legten;
„ solches aber wurde allen ausgetheilet, je nach
„ dem es einem jeden nöthig war. So, fährt
„ der heilige Vater fort, war damals die gan-
„ ze Kirche beschaffen, wie itzt die wahren Klö-
„ ster eingerichtet sind. Nach dem Hintritte
„ der Apostel wurde die Menge der Gläubi-
„ gen allgemach lau, und hielt sich nicht mehr
„ so strenge an die apostolische Einrichtung.
„ Doch diejenigen, die der apostolische Eifer noch
„ beseelete, verliessen die Städte, und sonder-
„ ten sich von denen ab, die dafür hielten,
„ es wäre ihnen, und der gesammten Kirche
„ ein gemächlicheres Leben erlaubet. In dieser
„ Absönderung befließen sie sich, auf dem Lande,
„ und an einsamen Orten die Zucht, welche die
„ Apostel für die ganze Kirche eingeführet ha-
„ ben, ins besondere zu halten. Diese, weil sie
„ sich von der übrigen Schaar der Gläubigen,
„ von ihren Aeltern, und dem gemeinschäftlichen
„ Weltleben absonderten, dabey auch den Cäli-
„ bat hielten, wurden nachgehends Mönche,
„ Monazontes, wegen ihrer besondern, und
„ einsamen, strengen Lebensart, genennet. Von
„ daher ist es gekommen, daß, weil sie mit-

„ einander gemeinschäftlich lebten, sie Cöno-
„ biten, und ihre Zellen, und Wohnungen
„ Cönobia, oder Klöster genennet wurden.
„ Diese Gattung der Mönche ist nun die älte-
„ ste, nicht nur der Zeit, sondern auch der
„ Gnade nach. Sie hat gedauert bis auf die
„ Zeiten des heiligen Paulus, und des heilgen
„ Abtes Antonius.„ So vieles schreibt der hei-
lige Kassian von dem Ursprunge des Kloster-
lebens. Das nämliche lesen wir auch in den
Schriften des heiligen Basilius, Chrysosto-
mus, und anderer (c). — Ein Blinder sieht
da, wer Urheber, und Stifter des Klosterstan-
des ist. — Christus hat es so gelehret, wie
das Evangelium in vielen Stellen erweiset: die
Apostel haben es so für die gesammte Kirche ein-
geführet, und die Gläubigen, die ihren Geist
ererbten, macheten es nach: von diesen aber ist
das heilige Erbtheil bis auf unsere Zeiten in die
heutigen Klöster gekommen. — — Meine Ge-
schäfte rufen mich anderswo hin; ich muß ab-
brechen. Nächstens werde ich Ihnen das Mehre-
re nachschicken. Unterdessen bin ich ꝛc.

(c) Basil. in const. monast. cap. 19. Chryst. Hom. 11. in Acta.

M.

3.

Wie zu Jerusalem die ersten Christen unter der Anführung der Apostel schier, wie die heutigen Klosterleute, lebten; so gieng es auch zu unter dem heiligen Evangelisten Markus bey Alexandria. Seine Schüler schreibt Philo der Jud (a), wurden Supplices, daß ist, Bethende, oder Christen genennet, und beobachteten eben das, was die Gläubigen zu Jerusalem gethan haben. Diese Gattung der Menschen, sagt er, befindt sich wirklich in vielen Welttheilen; denn es geziemte sich, daß einer so vollkommenen Lebensart, die Markus zu Rom von dem Petrus, dessen mündlichen Unterweisungen er beywohnete, gehöret, alle Griechen, und die ganze Barbarey theilhaftig würden. In Aegypten jedoch ist die Anzahl solcher Leute durch jede Provinz, besonders bey Alexandria, weit grösser. — Sie legen alle zeitliche Sorgen beyseits: sie wohnen außer der Stadt, in den Gärten, auf dem Lande: sie fliehen alle Gemeinschaft mit ungleichem Geschlechte, weil sie wissen, daß ihnen diese Dinge eine Hinderniß auf dem Tugendwege sind. Den Männern machten es die Weibs-

(a) Apud Euseb. Cæsar. Hist. Eccl. lib. 2. cap. 17. edit. Basileen. ann. 1523. S. Hieron. in Catalogo. Cassian. de institutis. Cœnobiorum lib. 2. cap. 5. Fleur. Hist. Eccl. ann. 63. lib. 2. 5. 6.

Weibsbilder nach; sie waren von jenen abgesondert, und übten sich, nebst der Keuschheit und dem Gebethe, in allen Tugendwerken. — Ihre Wohnungen wurden schon damals Klöster (b), oder Versammlungen frommer Leute genennet. — Zu Antiochia, sagt ferner der heilige Augustin (c), wurden die Jünger des Heilandes nach seiner Himmelfahrt zum erstenmal Christen genennet, wie wir in den Apostelgeschichten lesen; nachher aber bekamen ihre Wohnungen den Namen Kloster, oder Hospital: die Sache aber war schon vor ihrem Namen, und sie wurde durch die Wahrheit der Religion bestättiget, durch welche sie auch wider die boshaften Menschen vertheidiget wird. — Nun, werthester Freund! werden Sie unschwer entnehmen, woher der Klosterstand seinen Ursprung habe! — Wer darüber lachet, der wird schon aus dem Lachen erkennet, wer er sey. — — Leben Sie wohl, und eröffnen sie mir bey nächster Post die weiteren heimlichen Offenbarungen der heutigen Weisen über diese Materie.

D.

(b) Semneion, Oratorium, Monasterion. *Euseb.* l. c. (c) S. Aug. in Joan. Tract. 97.

D.

4.

Der Himmel gebe Ihnen die spätesten Lebensjahre für die gründlichen Erinnerungen, die Sie an mich zu erlassen beliebet haben. Sie zeigen, daß Sie den Geist des Evangeliums besitzen, und ein belesener Mann sind. — Die evangelischen Räthe müssen in unserer heiligen Kirche, wie die Gebothe, zur Vollziehung gebracht werden. Wie sollen aber jene, nach dem Abschiede der Apostel, pünktlich gehalten werden können ohne Absonderung von dem gesellschäftlichen Weltleben, ohne Einsamkeit, ohne Klöster? — — Doch vernehmen Sie abermal die Einwendungen unserer heutigen Weisen dagegen. Sie sagen: Unsere heilige Kirche war bey drey hundert Jahren ohne Mönche, und Nonnen: die Verfolgungen, welche die ersten Christen auszustehen hatten, bewogen zwar so viele, einsam, und verborgen zu leben: allein, da diese Einsamkeit nur in dem bestund, daß sie sich 1. dem falschen Gottesdienste, und den Uebertretungen des Evangeliums entzogen, 2. den wahren Gottesdienst in der Stille, und verborgen abgehalten haben, um denselben der heydnischen Verunehrung nicht auszusetzen; so blieb dabey die Erfüllung der gesellschäftlichen Pflichten, und hauptsächlich die Pflicht zu arbeiten unverletzt. — — Ist nun die Kirche drey hundert Jahre ohne Mönche, und Nonnen gewesen, so

kann

kann sie bis an das Ende der Welt ohne diese seyn: so können die evangelischen Räthe, auch nach den Apostelzeiten, ohne Absonderung, Einsamkeit, und Klöster in die Vollziehung gebracht werden: so ist es nicht wahr, was Sie lezthin aus dem Kassian, Philo, Eusebius, Augustinus, und andern abgeschrieben haben: so muß es also wahr seyn, daß der Klosterstand sich nicht in der Schrift gründe, seinen Ursprung weder von Christo, noch den Aposteln herleiten könne. Sehen Sie, mein Freund! wie ich schon wieder in Aengsten stehe. Ich bitte Sie, trösten Sie mich bald mit einer vergnüglichen Antwort, die ich kaum erwarten kann ꝛc. –

M.

5.

Auf Ihr Leztes habe ich so Vieles zu antworten, daß ich nicht alles mit einem Briefe endigen kann. Zweifeln Sie doch nicht an der Wahrheit der HH. Väter, und Geschichtschreiber, die ich lezthin zum Beweise der Geburt des Klosterstandes getreulich angezogen habe. Schlagen Sie selbst nach, Sie werden noch mehrere Proben darinn finden. Glauben wir diesen nicht, so fällt die ganze Kirchengeschichte zu Boden. — Aus dieser ist es bekannt, daß im ersten, zweyten, und dritten Jahrhunderte, was das Wesentliche betrift, Mönche, und Nonnen gewesen sind. — Man gab ihnen im ersten Jahrhunderte

derte den Namen **Therapeuten**, das ist, **Betrachter**, **Bether**, **Verehrer**, wegen ihres besondern Eifers, Gott zu dienen, oder **Mönche**, wegen ihres unzertheilten, und einsamen Lebens (a). Weil sie sich nach dem Hintritte der Apostel von andern absonderten, um der ersten Einrichtung der Kirche Folge leisten, und die evangelischen Räthe erfüllen zu können; wurden sie schon damals **Cönobiten**, oder **Klosterleute** genennet. — So viel von dem ersten, und Eingange des zweyten Jahrhundertes. In dem zweyten selbst schreibt Theophilus von Antiochia über die Stelle des heiligen Matthäus: Es werden zwey in einem Bette seyn ꝛc. (b), daß die **Mönche** im Bette liegen, weil sie die Ruhe lieben, und, von dem Getümmel des gesellschäftlichen Lebens abgesondert, Gott dienen. Telesphorus, ein Griech, ward im Anfange des zweyten Jahrhundertes aus einem **Eremiten** zum Papst-

---

(a) Cassian. lib. 2. de instit. Cœnob. cap. 5. Idem collat. 18. c. 5. Philo apud Euseb. Cæsar. l. c. c. 5. Dionys. Hier. Eccl. c. 6. Fleur. Hist. Eccl. ann. 63. l. 2. 5. 6. (b) Theoph. antioch. lib. 1. Allegor. in Matth. *erunt duo in lecto &c.* Diese Stelle haben mehrere Geschichtschreiber, benanntlich Coccius Juliacensis in seinem **Kirchenschatze**, zur Probe angenommen. Weil aber die heutigen Kritiker das Buch des Theophilus von Antio-

Papstthume erwählet (c). Der heilige Papst Soter in dem nämlichen Jahrhunderte verboth den Nonnen die Berührung der heiligen Gefässe (d). So machet im dritten Jahrhunderte Hyppolytus eine Meldung von den Mönchen, da er vom Ende der Welt redet (e): Es werden alsdann, sind seine Worte, sich die Hirten in Wölfe verwandeln, die Mönche nach jenem trachten,

tiochien über den Matthäus, als eine ächte Geburt desselben, der Ursache verwerfen, weil die Schreibart nicht die nämliche ist, die er an den Autolikus gegeben, und der heilige Hieronymus von diesem Buche keine Meldung gethan hat; so bleibt doch von der Kraft dieses Textes so vieles zurücke, daß er noch seine Wahrscheinlichkeit behält, und sein Alter von derselbigen Zeit herholet.

(c) Damasus in vita Telesphori. (d) Epist. 2. Baron. ad ann. 179 §. 50. et 51. (e) Hyppolytus oratione de Consummatione mundi. Eben so müssen wir auch schliessen wegen der Rede vom **Ende der Welt** des heiligen Hyppolitus, eines Schülers der HH. Irenäus, und Klemens von Alexandria. Hat er sie nicht gesprochen, so ist sie doch im dritten Jahrhunderte in der Welt gehöret worden, welches gegenwärtig so viel erweiset, als, wenn sie von dem Hyppolitus wäre verfasset gewesen. *Therapeutæ* dicuntur orationi, et contemplationi dediti.

ten, was der Welt ist, die Reichen keine Barmherzigkeit mehr ausüben, und die Fürsten den Armen nicht beyspringen. Dionysius ein Mönch wurde in dem nämlichen Jahrhunderte zum Oberhaupte der Kirche bestimmet (f). Papst Eutychian machte im Jahre 276, oder gleich darauf ein Verboth, kraft dessen die Aebtissinnen, und andere Nonnen den Wittwen, und Jungfrauen das Velum, oder den Weichel, nicht mehr aufsetzen, wie sie vorher zu thun pflogen, dorften (g). Der heilige Nikon empfieng das Ordenskleid aus den Händen des Cizicensischen Bischofes Theodorus, von welchem er auch, als Abbt vieler Mönche, bestellet wurde. Dieser Nikon ist in Mitte des dritten Jahrhundertes mit 199. seiner Mönche um des Glaubens willen gemartert, und in dem Himmel gekrönet worden (h). Ferner ist bekannt, daß der heilige Anton eben auch im dritten Jahrhunderte den Grund zum mönchischen Leben in den Wüsteneyen des Aegyptenlandes geleget hat. Sein Nachfolger war am Ende des dritten, und im Anfange des vierten Jahrhundertes der heilige Hilarion mit unzählbaren andern (i) — — Mein Freund ihr Zweifel wird wohl

(f) Damasus in vita Dionysii. (g) Apud Jvonem in Decretis lib. 3. (h) In vit. S. Niconis 23. Mart. apud Bolland. Coccius. Juliac. Thesauri Cathol. Tom. 2. l. 4. (i) August. Calmet commentar. in Reg. S. Bened. in Præfat.

wohl itzt gehoben seyn, und mit diesem werden alle böse Folgen, die Sie daraus gezogen haben, verschwinden. — Unsre heilige Kirche ist niemal ohne Mönche und Nonnen gewesen. Nur so viel gestehe ich ein, daß die mönchische Einrichtung in Occident erst im vierten Jahrhunderte zu Stande gekommen; dazumal, als der heilige Athanasius mit den ägyptischen Mönchen, Ammonius, und Isidorus, zu Rom angelanget ist, und die Lebensgeschichte des heiligen Antonius, der damals noch lebte, mit sich gebracht hatte (k). — Dahin zwecket der heilige Hieronymus, wenn er an den Paulinus schreibt (l): Unsere Führer sind die Pauli, Antonii, Hilariones; und wenn wir unsern Ursprung weiter aus der Schrift herholen, so sind unsere Stifter Elias, die Prophetenkinder, die Rekabiten. —— Gehalten Sie Sich wohl; das fernere, was ich noch zu beantworten habe, wird gleich nachfolgen ꝛc.

M.

6.

Die Pflichten der ersten Christen bestunden in dem, daß sie nach dem Willen der Apostel, in evangelischer Armuth, und, welche die Gabe hatten, in dem Cälibate leben, zu bestimmten

(k) Fleur. Hist. Eccl, ann. 341. lib. 12. §. 20.

(l) S. Hieron. Epist. 13. ad Paulin. apud. cit Fleur. ann. 394. lib. 19. §. 56.

Stunden dem Gebethe, der Anhörung des göttlichen Wortes, und andern gottesdienstlichen Handlungen beywohnen mußten (a); die übrige Zeit verwendete ein jeder auf die seinem Stande angemessene Arbeit. — Diese Ordnung behielten nach dem glorreichen Hintritte der Apostel jene Gläubigen, die sich, nicht bloß wegen den Verfolgungen, sondern, um die evangelischen Räthe genauer erfüllen, und den Andachtsübungen besser obliegen zu können, von andern absonderten, und eine klösterliche Lebensart einführten (b). Es bestund also ihre Einsamkeit nicht nur in dem, daß sie 1. dem falschen Gottesdienste, und den Uebertretungen des Evangeliums sich entziehen, und 2. den wahren Gottesdienst in der Stille, und verborgen abhalten könnten, um denselben der heydnischen Verunehrung nicht auszusetzen. — Die Hauptursache der Entziehung war bey den Mehresten die Beybehaltung der Zucht, welche die Apostel für die gesammte Kirche eingeführet hatten, nach ihrem Tode aber von vielen nicht mehr beobachtet wurde. — Einen Entwurf dieser Einsamkeit zeiget uns gar deutlich der heilige Augustin am Ende des vierten Jahrhundertes. Zu Hyppon, als er noch Priester war, errichtete er mit Hilfe seines Bischofes Valerius in dem Garten, welcher zur Kirche gehörete, eine Retirade, oder geräumiges Gebäude, worinn er mit

(a) Actor. cap. 2. et 4. (b) Sieh 2. Brief.

mit andern Dienern Gottes ein mönchisches Leben, welches er sich schon vorher in dem Kloster zu Tagasta angewöhnet hatte, nach der Regel der Apostel führte (c). — Die heutigen Einrichtungen der Klöster stimmet vollkommen überein mit dieser des heiligen Augustins, und mit jener der ersten Christen. Die Arbeit der itzigen Ordensleute ist ihrem Stande angemessen. Sind sie keine Kleriker, oder Priester, so ist ihnen die Handarbeit vorgeschrieben; im Gegentheile aber müssen sie, nach dem Befehle der Kirche, mit dem Kopfe, und der Feder arbeiten. — Der heilige Bischof Martin von Tour zählet unter seiner Aufsicht 80. Mönche: die Aeltern beschäftigten sich nur allein mit dem Gebethe, und Gottesdienste; die Jüngern aber mußten unter der Zeit Bücher abschreiben. Aus diesen wurden hernach viele zu Bißthümern erhoben, weil dortherum keine Kirche war, welche nicht einen Hirten, der im Kloster des heiligen Martinus gebildet ward, sehnlichst verlangete (d). — — Hieraus mögen Sie, werthester Freund! unschwer entnehmen, wie nützlich dem gesellschäftlichen Leben die Arbeit der Ordensleute sey. Sie werden hoffentlich auf diese Erinnerungen keine Aengsten mehr haben, oder, wenn dieses ist, so entdecken Sie mir nächstens dieselbigen, womit ꝛc.

 D.

(c) Fleur. Hist, Eccl. ann. 392. lib. 19. §. 38.
(d) Sev. Sulp. cap. 7. Fleur. Hist. Eccl. ann. 370. lib. 16. §. 30.

D.

7.

Viele Achtung verdienen Sie, mein Herr! weil sie sich unüberwindlich zeigen, da sie den Ursprung, und die Fortpflanzung des Klosterstandes mit unwiderleglichen Gründen erwiesen haben. Gott segne Sie, und mache unsere Gegner, die meines Erachtens nur mit Sauerteige zu handeln scheinen, noch mehr zu Schanden. — Sie merken ihren Fehler selbst, und geben ihre Waare wirklich wohlfeiler, da sie sagen: Wir übergehen alles, was von dem Ursprunge, und der Fortpflanzung so wohl der Klosterleute überhaupt, als eines jeden Ordens insonderheit, bereits von andern ist angeführet worden; denn unsere Absicht ist nur, zu erweisen, daß der heutige Klosterstand gerade wider die Grundsätze der alten Kirchenzucht streite, und den Lnadesfürsten in den ältesten Kirchengesetzen Ursache, Macht, und Pflicht genug an Handen gegeben werde, denselben aufzuheben. — Nach der alten Kirchenzucht, sprechen sie in der Hitze daher, sind die Mönche der ersten Zeiten im Stande der Layen geblieben: sie sind zur Pfarrkirche, um die Sakramente zu empfangen, und daselbst mit dem übrigen Volke zum Opfer gegangen: und auf dieses wurde gar nicht gedacht, daß sie von des Bischofes Gerichtsbarkeit frey seyn sollten: in den

den ältern Regeln der Klosterleute steht wohl gar nichts, daß sie befugt seyn sollen, statt der Arbeit zu betteln. Die Mönche wußten nichts von jenem blinden Gehorsam, wider welchen das Kirchenrecht also warnet (a): Man muß die Untergebenen erinnern, daß sie nicht über die Gebühr Gehorsam leisten, damit, wenn sie sich mehr, als es nöthig ist, den Menschen zu unterwerfen suchen, sie sich nicht so gar genöthiget finden, die Laster derselben in Ehren zu halten. Die dem Klosterstande sich Wiedmenden waren auch damals keine Knaben; sie traten meistens schon, als Männer, ein (b).

Diese Leute finden unter dem Schutte des Alterthums noch viele Sachen, die sie in den heutigen Klöstern nicht mehr sehen, und darum sind sie so böse, daß sie den itzigen Klosterstand mit Strumpf und Stiele ausgereutet wissen wollen. Sie beschweren das Gewissen des Landesfürsten, wenn er nicht gleich Hand anlegen, und, ohne jemand zu fragen, die Gelübde der Klosterleute auflösen, und sie nach seinem Belieben umschmelzen sollte. —— Ich sehe wohl, mein Herr! daß es da nicht recht zugehe; doch weiß ich die eigentliche Ursache nicht: ich erwarte diese von Ihnen, und geharre ꝛc.

(a) Gratian. Caus. 2. q. 7. C. 58. (b) Caus. 20. q. 1. C. 14. Concil. Tur. III. can. 3. &c.

M.

8.

So wenig unsere Aufklärer Gründliches zu sagen wußten von dem Ursprunge des Klosterstandes, so seichte stehen sie itzt, da sie stückweise behaupten wollen, der heutige Klosterstand streite gerade wider die Grundsätze der alten Kirchenzucht. — Diese bestund nach der Lehre der Apostel in Erfüllung der Gebothe sowohl, als auch der evangelischen Räthe. Die nämliche Kirchenzucht erhält sich noch im heutigen Klosterstande, wo man nach der christlichen Vollkommenheit trachtet, und hiezu sich mit feyerlichen Gelübden verbindt; wie sollte dieser wider jene streiten? Und wie ist es möglich, daß die Landesfürsten aus den ältesten Kirchengesetzen Ursache, Macht, und Pflicht hernehmen können, den itzigen Klosterstand aufzuheben, wenn dieser nach jenem in den wesentlichen Stücken noch immer besteht, und in den zufälligen vielleicht um vieles besser eingerichtet ist, als er ehemal war, oder seyn könnte? Es ist eine offenbare Unwahrheit, daß die Mönche der ersten Zeiten im Stande der Layen geblieben, wenn die Rede von allen ist. — Der heilige Augustin (a), mit dem sie ihren Machtspruch erweisen wollen, will den Manichäern zeigen, daß die Mönche (er redet nicht von

(a) S. Aug. lib. de morib. Eccles. Cathol. cap. 31.

von Layen allein) ein nach den evangelischen Räthen eingerichtetes Leben führen, und das thun auch die heutigen Mönche, seyn sie Kleriker, Priester, oder Layen. Füglicher tauget unseren Weisen zur Probe einiger Mönche, die nur Layenbrüder waren, der heilige Hieronymus bey dem Gratian (b), der ihnen die Ausspendung der heiligen Sakramente verbeut, und sie zu den Priestern verweist; darum heißt es an seiner Stelle: **Der Mönch wird gespeiset, und die Kleriker speisen.** Hieraus aber folget gar nicht, daß dergleichen Mönche zur Pfarrkirche gegangen, um die Sakramente zu empfangen; weil schier in allen Klöstern Mönche gewesen sind, die Priester waren, von denen die Layenbrüder alles empfiengen, was sie von andern haben konnten. — Die mönchischen Priester hatten aus dem Kirchenrechte die Gewalt, in ihren Klöstern alles zu thun, was sonst andern Klerikern zustund (c). — Man findt zwar in dem zahlreichen Kloster des heiligen Pachomius, der seine Mönche in 24. Schaaren eintheilete, keinen Priester, weil der heilige Abt bey Vermeidung des klerikalischen Standes seinen Untergebenen alle Gelegenheit zum Hochmuth, und Neide benehmen wollte: doch

(b) S. Hieron. apud Gratian. Caus. 16. q. 1. cap. 6. *Monachus pascitur, Clerici pascunt.* (c) In Decr. Grat. Caus. 16. q. 1. cap. 24. *Clericorum officia Monachi Presbyteri libere administrent &c.*

doch gieng Keiner aus so vielen Layen zur Pfarrkirche, um die Sakramente zu empfangen, und daselbst mit dem übrigen Volke zu opfern; sondern die nahe angelegenen Priester mußten an den Festtagen in der Klosterkirche erscheinen, darinn Messe lesen, und die heiligen Sakramente darreichen (d). Wenn ferner der heilige Hieronymus bey dem Gratian den Layenbrüdern zu opfern befiehlt, will er hiedurch, wie die Glossa bemerket, nichts anderes sagen, als, daß sie von ihrem Kloster den Zehenden denjenigen abfolgen lassen sollen, von denen sie die Sakramente empfangen. —— Was die Gerichtsbarkeit der Bischöfe über die Mönche betrifft, ist selbe noch heutiges Tages in ihrem alten Stande. Die Kirchenräthe, der erste, und zweyte zu Orleans, der fünfte zu Arles, und der Epaonensische, die alle im sechsten Jahrhunderte gehalten wurden, unterwerfen die Aebte, und Klöster der Gerichtsbarkeit des Bischofes, und diese Unterwerfung der mehresten Klöster sehen wir noch in unseren Zeiten. Sind einzelne Klöster, oder auch ganze Orden dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen, so bleiben sie doch in vielen Fällen unter der Gerichtsbarkeit des Bischofes (e). Ein Beyspiel solcher Freysprechung, oder Exemption von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe hätten unsere Aufklärer schon im fünften Jahr=

(d) Fleur. H. E. ann. 363. l. 15. §. 58. S. Athanas. in vita S. Pachom. c. 22. (e) Biblioth. Ferraris. verbo Regulares.

Jahrhunderte sehen können, wenn ihre Augen Argusaugen gewesen wären. Dort würden sie in dem dritten Kirchenrathe zu Arles klar gesehen haben, daß die Väter das lerinensische Kloster von der Gerichtsbarkeit des Bischofes gänzlich freygesprochen haben (f). Mehrere dergleichen alte Beyspiele könnten sie finden bey dem Herrn Abte Augustin Calmet (g), die ich Kürze halber umgehe, und Ihnen, mein Herr! die drey letzten Punkte, die Sie jüngsthin berühret hatten, nächstens beantworten werde, der ich 2c.

M.

6.

Wie in den ältern Regeln der Klosterleute nichts steht, daß sie befugt seyn sollen, statt der Arbeit zu betteln, so findt man auch in den Neuern nichts davon. — Man müßte wider solche Mönche, die nicht arbeiten, und nur betteln wollten, eben so die Feder spitzen, wie es der heilige Epiphan im vierten Jahrhunderte wider die Massalianer, worunter auch viele herumschweifende Mönche waren, die sich allein auf den Bettel verlegeten, gemachet hat (a). Unterdessen

(f) Concil. Arel. III. Fleur. H. E. ann. 461. l 29. §. 19. (g) Calmet in Reg. S. Bened. in Præfat. §. 25. et seqq. (a) S. Epiphan. hæres 8 n. 4. 5. 6.

sen, sagt Van Espen (b), sind einige Orden Bettlende vermöge ihrer Regel, einige aber kraft der Satzungen, die sie ihrer Regel beygerücket haben. Beyde diese Gattungen werden von der Kirche, als Mendikanten, anerkennet, und erkläret. Sie haben das Recht zu betteln, wenn sie sich durch ihre Arbeit nicht erhalten können. Sie betteln also nicht statt der Arbeit, sondern sie arbeiten, und wenn der Lohn ihrer Arbeit zum nöthigen Unterhalte nicht gänzlich entspricht, betteln sie. — Diese Religiosen, schreibt der heilige Thomas (c), dörfen vom Almosen leben, 1. aus Noth, wenn sie entweder wegen Mangel der Leibeskräfte nicht arbeiten können, oder wenn ihre Handarbeit weniger auswirft, als ihr nöthiger Unterhalt erfodert: 2. ist ihnen erlaubt das Allmosen zu sammeln, wenn sie predigen, dem Altare dienen, und die Sakramente ausspenden; auch, wenn sie zum allgemeinen Nutzen der Kirche die heilige Schrift zu erlernen, oder zu lehren sich befleissen. Weil nun nach Verordnung des allgemeinen Kirchenrathes zu Wienn in Frankreich (d) alle Mönche, die tauglich sind, zum Priesterstande erhoben werden, und sie hiedurch statt der Handarbeit studieren müssen; so haben alle, die, nach ihrer Regel oder Satzungen, Mendikanten

---

(b) Van Espen Juris Eccl. P. I. Tit. 29. cap. 4.
(c) S. Thom. Aquin. 2. 2. q. 187. Art. 4. in C.
(d) Clement. 1. §. 8. de statu Monach.

ten sind, die Erlaubniß, vom Almosen zu leben. Der heilige Franciscus gebieth zwar seinen Jüngern, daß sie alle, und jede, sich einer ehrlichen Arbeit befleissen, und die kein Handwerk kennen, eines lernen sollen (e). Allein Pabst Nikolaus III. dispensirte hierinnfalls mit denen, die dem Studieren, dem Altare, und andern Kirchendiensten gewidmet sind (f). — — Der zweyte Punkt, den Sie in Ihrem letzten Erlasse beyrücken, ist der blinde Gehorsam, der vor Zeiten nicht gewesen seyn soll. Er besteht in dem, daß man sein eigenes Urtheil dem Befehle der Obern, als der Anordnung Gottes, ohne auf sich selbst zu sehen, unterwerfe. Haben die Mönche der ersten Zeiten nicht so ihren Obern sich unterworfen, und ihnen gehorchet, welches doch unerweislich ist, so waren sie keine Mönche. — Sollte es geschehen, daß die Verordnung des Obern jener der göttlichen zuwider wäre; so weiß ja der Untergebene aus dem heiligen Gesetze, daß ein solcher Befehl keine Verordnung Gottes, folgsam nicht zu achten ist. Wer Uebels thut auf den Befehl eines andern, sey er, wer er wolle, der ist nicht gehorsam, sondern ungehorsam, schreibt der heilige Bernhard (g) an einen Mönch, Adam mit Namen, der den sündhaften Befehl seines Obern voll-

(e) Tom. I. Opuscl. S. Francisci Assiss. in Testamento. pag. 122. (f) Cap. Exiit. de Verbor. signif. in VI. (g) S. Bernard. epist. 7.

vollzog, und die Schuld auf diesen schob. — Die itzigen Klosterleute, wenn sie anders ihrer Pflicht genug thun wollen, können keinen andern Gehorsam haben, als die Mönche der ersten Zeiten. Die Warnung des Kirchenrechts, welche unsern Weisen zur Probe ihres Grames wider die heutigen Klosterleute dienen sollte, betrifft nicht nur die Mönche, sondern auch alle Kleriker, und Layen. Der Kanon begreift weder in dem Titel, noch in seinem Inhalte das Wort Mönch. Die Untergebenen, heißt es in der Rubrique, sollen den Vorstehern ihre Laster verweisen; hernach folgen die Worte, welche aus dem Pastoralbuche des heiligen Gregors, wo er von den Aufgeblasenen, und Demüthigen redet, gezogen worden sind; nämlich „Man muß die Untergebenen erinnern, daß sie nicht über die Gebühre Gehorsam leisten, damit, wenn sie sich mehr, als es nöthig ist, den Menschen zu unterwerfen suchen, sie sich nicht so gar genöthiget finden, die Laster derselben in Ehren zu halten (h). Der Kanon redet hier von allen Menschen insgemein, die den Obern, und Vorstehern unterworfen sind; nicht aber von den Mönchen insbesondere. — Sehen Sie, mein Freund! durch welche Wege man heutiges Tages zur erhabenen Würde der Aufklärer gelangen

(h) Caus. 2. can. 57. Van Espen. Jur. Eccl. P. I. Tit. 28. cap. 3.

langen möge! Eben diese Wege schlagen sie ein, da sie in dem geistlichen Rechte des Gratians, und in einem Kanon des dritten Kirchenraths zu Tour in Frankreich, in ältern Zeiten lauter gestandene Männer, und keine Knaben in den Klöstern finden. Das bemerkte Kirchenrecht (i) verbeut die Diakonen zu weichen, und den verlobten Jungfrauen den Weichel zu ertheilen, ehe sie das 25. Jahr ihres Alters erreichet haben; das nämliche verordnet auch der dritte Synod zu Tour vermittelst des 28. Kanons in Betreff der Nonnen (k); sonst aber sagt weder dieser, noch jenes ein einziges Wort, was den guten Aufklärern zum Beweise dienen sollte. — — Es war vor ältern Zeiten der Brauch, daß man Kinder dem Klosterstande wiedmete, und diese dorften denselben nicht mehr verlassen, wenn sie einmal von ihren Aeltern dem Kloster übergeben waren. „Einen Mönch, sagt das Kirchenrecht (l), machet „die väterliche Verlobniß, oder die eigene Pro„fession: jene so wohl, als diese hat ein gleiches „Verbindniß. Die Kinder, welche von den „Aeltern dem Kloster auf ewig übergeben wer„den, müssen ewig darinn verbleiben.„ Eben so redet der vierte Synod zu Toledo (m). Wie auch Isidor, Gregor, und der triburiensische Kirrath

(i) Caus. 20. q. 1. c. 14. (k) Concil. Turon. III. Can. 28. (l) Gratian. Caus. 20. q. 1: cap. 2. 3. 4. 5. 6. (m) Concil. Toletan. IV. can. 48.

chenrath (n). Der heilige Basilius, schreibt Van Espen (o), bestimmet für die Professe der Nonnen das 16. oder 17. Jahr ihres Alters. Der trullanische Synod stellet die Klosterprofesse beyderley Geschlechtes auf das zehnte Lebensjahr. Der heilige Ambrosius setzet so viele Jahre zur gültigen Professe an, als zum Eheverlobniß erfodert werden, nämlich bey den Mädchen 12, bey den Knaben aber 14 Jahre, und diese Zeitbestimmung habe endlich das allgemeine Kirchenrecht fest gesetzet (p). — So war es bey ältern Zeiten der Brauch, Kinder, Knaben, und Mädchen dem Klosterstande zu widmen; in den neuern aber verordnete die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient (q), daß Niemand die klösterliche Professe gültig ablegen könnte, wenn man nicht das 16te Jahr erfüllet hat. — — Mein Freund! wer sollte sich nicht erstaunen, über die Kühnheit der heutigen Weisen, wenn sie gegen alle Zeugnisse des Alterthums gerade hinschreiben: **Die dem Klosterstande sich Wiedmenden waren in den ältern Zeiten keine Knaben, sie traten meistens schon, als Männer, ein.** — Leben Sie wohl; ich erwarte noch mehrere Stücke von Ihnen ꝛc.

D.

(n) Cit Causa 20. q. 1. cap. 4. 5. 6. (o) Van Espen J. E, P. I. Tit. 25. cap. 3. §. 9. (p) Idem P. I. Tit. 27. cap. 2. §. 1. 2. 3. 4. cap. 8. 11. et 12. X. de Regularib. (q) Concil. Trident. sess. 25. de Regularib. cap. 15.

D.

10.

Sie haben in Ihren letzten zween Briefen die Stücke unsrer Weisen so stark vernagelt, daß sie aus diesen nicht mehr auf den heutigen Klosterstand losbrechen können. Ich lebe der getrösten Hoffnung, Sie, mein Herr! werden das nämliche thun, wenn ich Ihnen noch einige nachschicke. Auf den blinden Gehorsam der itzigen Mönche zieleten hauptsächlich die erleuchteten Männer, und sie trafen ihn nicht. Nun richten sie den Rest ihres groben Geschützes auf die Demuth, und Enthaltung derselben: was wird wohl da geschehen? — Sie sagen: die Armuth der ersten arbeitenden Mönche bestund in dem, daß sie weder einzeln betrachtet, weder zusammengenommen Reichthümer hatten; um die Anhäufung derselben auch nicht bekümmert waren; und von dem durch ihre Arbeit erworbenen Vermögen mit aller Genügsamkeit für sich so vieles, als ihre Nothwendigkeiten forderten, das Uebrige zur Hilfe des Nächstens gebrauchețen. — In den ersten Zeiten, fahren Sie fort, war auch die Verehligung eines Mönchs, oder einer Nonne nicht ungültig. Den Beweis hievon holen sie her aus dem allgemeinem Kirchenrathe zu Chalcedo (a), und dem heiligen Augustin (b). Sie

(a) Concil. calced. c. 16. (b) S. August. lib. de bono viduit. cap. 10.

Sie wollen auch aus dem geistlichen Rechte (c) ihren Satz behärten: allein Van Espen, aus dem sie schier all ihr Gewehr wider den Klosterstand entlehnet haben, bekennet selbst, daß die Sache noch nicht richtig sey (d). — — Nach meiner geringen Einsicht finde ich in diesen zweyen Stücken, wenn man sie auch wirklich gelten läßt, eine sehr schwache Ladung wider den Klosterstand. Ich besuchete viele, und zerschiedene Ordensklöster, die eben auch das durch ihre Kopf- und Handarbeit erworbene Vermögen mit aller Genügsamkeit für sich so vieles, als ihre Nothwendigkeiten forderten, das Uebrige aber des Jahres hindurch zur Hilfe des Nächstens gebraucheten, und ich zweifle nicht, es sey heutiges Tages in allen unseren Klöstern die nämliche Gewohnheit. Ist in den ersten Zeiten, wo man nach der Einrichtung der Apostel lebete, der Cälibat den Mönchen nicht so nothwendig gewesen, so liest man eben dieses auch von den Priestern in denselbigen Zeiten. Izt aber ist es sowohl bey diesen anders, als bey jenen. Was folget daraus? Nichts. Mein Freund! entdecken Sie mir über diese Sache Ihre Gedanken, so wird mein Vergnügen vollkommen seyn ꝛc.

M.

(c) Cap. unic. de voto. in VI. (d) Van Espen Jur. Eccl. P. I. Tit. 30. cap. 1. n. 11.

M.

10.

Unsere Weisen schiessen dem Kaiser ins Land; welches bey uns so vieles heißt, als, die Scheibe, oder das Ziel fehlen. — Die Armuth der ersten Mönche war in ihrem Wesen keine andere, als sie noch bey den heutigen ist. Jene verliessen alles wegen Gott, und Keiner aus ihnen hatte in dem Klöster ein Eigenthum. Es war unter ihnen alles gemein, wie zu Zeiten der Apostel unter den ersten Christen, wo Keiner sagen dorfte: Das ist mein. Eben so verhält sich die Sache bey den itzigen Klosterleuten. Was sie besitzen, das gehöret dem Kloster, und Keinem ins besondere. Sie dörfen mit dem Apostel sagen: Wir sind die Dürftigen, die aber viele reich machen; die nichts haben, doch alles besitzen (a). Die Reichthümer der Klöster mögen heutiges Tages noch so groß seyn, als man sie machet, so ist doch jeder Religios ins besondere wahrhaft arm, wie die Apostel, oder ersten Christen, weil er, wie diese, alles Zeitliche verlassen hat, und kein Eigenthum besitzt. Auf diese Art, und nicht anders, war die Armuth der ersten Mönche eingerichtet. Niemanden, schreibt der heilige Augustin, ist in unserer Gesellschaft erlaubet, ein Eigenthum zu haben. Wer dieses thut,

(a) 2. Cor. 10.

ist ein Uebertreter (b). So redet auch von der klösterlichen Armuth der heilige Basilius an mehrern Stellen (c); so andere Väter, und ein ganzes Heer der Schriftsteller, Juristen, und Theologen. Was die heutigen Klöster verübrigen, das verwenden sie reichlich, wie die ehemaligen, auf die Armen, Gäste, und vorkommenden Nothfälle, die sich des Jahres öfter ergeben. — Daß übrigens die Verehligung der Mönche, und Nonnen nicht ungültig gewesen sey, kann man aus dem allgemeinen Kirchenrathe zu Chalcedo nicht erweisen. Dieser sagt in einem Kanon (d), daß weder eine Nonne, noch ein Mönch heurathen könne: sollte jene, oder dieser sich verehlichen, so soll die, oder der Verehlichte exkommunizierⱡ, oder verbannt seyn. Lange vorher, nämlich im vierten Jahrhunderte, wo die Mönche in ihrer Professe noch nicht ausdrücklich den Cölibat verlobeten, hielt es der heilige Basilius für nothwendig, daß die Klosterleute zur Beschwörung der ewigen Keuschheit angehalten, und welche diese nicht beobachten sollten, zur öffentlichen Buße, die den Huren

(b) Fleur. H. E. Tom. 4. lib. 19. §. 38. item Tom. 5. l. 24. §. 40. (c) S. Basil. Epist. 2. n. 2. in append. ser. 2. de doctrina et admon. serm. 5. de divitiis, et paupertate (d) Synod. Chalced. G. IV. sub Leone I. Car. 15.

Huren gebühret, verwiesen werden (e). „Es „ist nicht erlaubt, sagt ferner in gleichem Zeit„alter der heilige Chrysostomus, daß derjeni„ge sich verehliche, der eine geistliche Hochzeit „gemachet hat (f). Die Worte: Es ist nicht erlaubet, oder, es ist ungültig, scheinen hier Eines zu seyn; denn jener gelehrte Mönch Theodor, und nachmaliger Bischof zu Mopsveste, würde auf die Ermahnung des heiligen Chrysostomus seine Frau niemal verlassen haben, und wieder in das Kloster zurück gegangen seyn, wenn er von seiner, so wohl unerlaubten, als auch ungültigen Verehligung nicht überzeuget gewesen wäre, (g). Der heilige Augustin, der am bemerkten Orte wider die Ungültigkeit eines solchen Eehestandes, um grössere Uebel zu verhüten, schreibt, schließt seine Rede mit diesen bedenklichen Worten: „Der „Abfall von der Keuschheit, die man Gott „verlobet hat, ist ärger, als ein Ehebruch." — Der heilige Bernhard, den man wider die Ungültigkeit mehr erwähntes Ehestandes gemeiniglich auch anzuziehen pflegt, gab seinen Schülern auf die Frage: Ob der heilige Augustin in seiner Meynung nicht geirret, und der heilige Gregor nicht gefehlet habe, wann jener die Un-

(e) Fleur. Hist. Eccl. ann. 374. lib. 17. §. 15. (f S. Chrysost. ser. 2. c. 2. p. 588. (g) Fleur. Hist. Eccl. Tom. 4. lib. 19. §. 9. Sec. IV.

giltigkeit des Ehestandes eines Mönches in Zweifel gezogen, und dieser einem gewissen Venantius, der den Mönchsstand verlassen, und in die Welt zurück gekehret ist, durch die Finger gesehen hat, diesen merkwürdigen Bescheid: *Videvint ipsi* — Sehen sie zu; wenn man die Mönche, und Nonnen der ersten Zeiten den heutigen vergleicht, so haben sie himmelweit gefehlet (n). — So vieles von diesem. Bringen Sie nächstens von unseren Weisen stärkere Ladungen; denn die bisherigen sind zu schwach, die Klöster zu erschüttern. Ich bin ꝛc.

D.

12.

Was Sie, mein Herr! von mir fodern, das wird bäldest geschehen. So starke Einwürfe unsrer Weisen werde ich Ihnen ein andersmal vorlegen, die Sie vielleicht nicht im Stande sind zu beantworten. — Nun möchte ich noch vorher wissen, was Sie auf die folgenden, die mir nicht so leicht scheinen, sagen werden. — Bis in das zehnte Jahrhundert, fahren die Weisen fort, war zum größten Glücke unsrer heiligen Kirche keine Verschiedenheit der Mönche, und der klösterlichen Orden bekannt. Zum Beweise dienet ihnen Mabillon. In den ältern Zei-

(n) S. Bernard. lib. de Præcepto, et dispensat. cap. 17.

Zeiten findt sich auch keine bestimmte Professionsformel: die eine wichtige Ursache, das Klosterleben zu verlassen, beybringen konnten, wurden von den Vorgesetzten des Klosters nicht aufgehalten, und vor abgelegter Professe wurde Niemand zur klösterlichen Kleidung, oder der geistlichen Kopfschur gelassen: noch weniger fand der Austritt damals einige Schwierigkeit, als die Aufsicht über die Klosterleute von den Bischöfen übernommen wurde: der Uebergang von einem Kloster in ein anderes war leicht, und gebräuchlich: unverbesserliche Mönche aber wurden nach fruchtlos angewendeten Verbesserungsmitteln ohne weiters hinausgeschaffet; da dann die weltliche Obrigkeit sie zum Gutthun schon anzuhalten wußte. — Es sind noch ohne Zahl dergleichen Einwürfe übrig, als z. B., daß die heutigen Klosterleute unterschiedene Klassen der Chorsänger (sie wollen sagen der Kleriker, und Priester) und der Layenbrüder haben. Sie schmähen wider die evangelische Armuth der Mendikannten, wider ihre schlechte Kleidung, und Blöße: wider die Aufnahme junger Leute, und Prüfung derselben: wider den blinden Gehorsam, Armuth, und Keuschheit der Professen: wider ihre Andachtsübungen, Verehrung der Bilder, Reliquien *rc.*: wider ihre Kirchenmusik: wider ihre gar zu weltlichen Aebte, Rektoren, Priorn, Guardianen, und so fort. Endlich schliessen sie noch an,

Stadtbibliothek Augsburg

was schon lange in ihrem Herzen wider die Klosterleute verborgen lag, die sehnlichsten Wünsche, daß die Landesfürsten auf einmal ein Ende machen möchten, mit solchen, dem Staate so nachtheiligen Leuten. — — Ich habe dergleichen Sprüche bey Ihnen, mein Freund, nicht melden wollen, weil ich wohl wußte, daß Sie dieselben, wie ich, in das schlechte Fach der Battologie verweisen würden. Nächstens aber werde ich Ihnen etwas Bedenklicheres zuschicken. Unterdessen verbleibe ich ɛc.

M.

13.

Wenn unsere Weisen mit Van Espen behaupten, daß bis in das zehnte Jahrhundert keine Verschiedenheit der Mönche, und der klösterlichen Orden bekannt gewesen sey, muß man den Mabillon, aus welchem sie den Beweis herholen, höchstens nur von den lateinisch-oder abendländischen Klöstern, wie er selbst bekennet, verstehen (a). Diese wurden errichtet mitten im vierten Jahrhunderte, nachdem der heilige Athanasius zu Rom das tugendsame Leben der morgenländischen Mönche mit vielen Lobsprüchen verkündiget hatte (b). — Nach dem Beyspiele der Rö-

(a) Mabillon in præfat. ad 1. Part. Seculi IV. Benedict. n. 52. (b) Sieh 5. Brief am Ende.

Römer erbauete der heilige Bischof Eusebius im Jahre 350. zu Vercell in Frankreich ein Kloster. Eben so that es der heilige Martin zu Poitiers, und Tour: der heilige Ambrosius zu Mailand, der heilige Augustin zu Hyppon, Einige in Dalmatien, Kapraria, und an andern Orten (c). Alle Mönche dieser Klöster hatten zu ihrem einzigen Zwecke ihr Seelenheil. Dazu erwählten sie die Entziehung, und lebeten in ihren Klöstern nach einer, oder mehrern Regeln der Väter unter einem Oberhaupte in Ausübung der evangelischen Räthe. Die hausväterlichen Verordnungen ihrer Obern passeten immer auf eine gewisse, oder mehrere Regeln, die sie ganz, oder zum Theile, nach Erheischung der Zeit, und Oerter, wo sie wohneten, annahmen. So wurden in dem einzigen athanensischen Kloster die Regeln der heiligen Basilius, Kassianus, Cäsarius, und anderer Väter zugleich beobachtet (d). Erst im sechsten Jahrhunderte (merken Sie da die Verschiedenheit der Mönche, und klösterlichen Orden vor dem zehnten Jahrhunderte) verboth der heilige Benedikt den Seinigen, mehrere Regeln anzunehmen, oder die angenommenen zu wechseln, weil sie die feyerliche Professe nach seiner Regel, die er selbst geschrieben hat, ablegen muß-

(c) Calmet Comment. in Reg. S. Bened. Tom. 1. in præfat. §. 10. (d) Gregor. Turon. Hist. lib. 10. Cap. 29.

ten (e). Da nun zu dieser Regel schier alle Klöster des Occidents, mit Ausschlusse anderer Regeln, sich verstanden haben; so ist es kein Wunder, daß bis in das zehente, und eilfte Jahrhundert keine merkliche Verschiedenheit der Mönche, und klösterlichen Orden, wenigstens unsern Weisen, bekannt gewesen sey. — Die nachfolgenden, und heutigen klösterlichen Orden, die von den ältern, in der Tracht, und besondern Kloster- oder Regelsatzungen sich unterscheiden, behalten dabey das Wesentliche; hiedurch aber wird die Verschiedenheit der neuen klösterlichen Orden, im Verhältniß mit den ältern, nur zufällig, nicht wesentlich. Oder, sagen Sie, mein Freund! was anders ist das Wesentliche bey allen klösterlichen Orden vom Anbeginne bis itzt gewesen, als die Entziehung von der Welt, und die Nachfolge Christi in Ausübung des vollkommenen Gehorsams, der evangelischen Armuth, und ewigen Keuschheit? — Ist die Seelsorge des Nebenmenschen bey einigen neuen Orden ein wesentliches Stück, so ist sie auch den mehresten, die sich geradehin Mönchsorden nennen, nicht unwesentlich, da sie schon bey ihrem Ursprunge viele Länder, und unzahlbare Menschen bekehret haben, und nach Verordnung der Kirche auch zum Priesterthume, und zur Seelsorge berufen sind

(e) Mabillon I. part. Secul. IV. Bened. n. 53

sind (f). — — Was den andern Punkt betrifft, hatten die ersten Mönche eine Professionsformel auf das klösterliche Leben, dabey aber nennten sie kein besonderes Gelübd einer Tugend, oder eines evangelischen Rathes. Sie wußten nämlich, sagt Van Espen, daß, wer sich zum Klosterleben verlobet, all dasjenige zugleich angelobe, was demselben wesentlich anklebet, als da ist, die Bekehrung der Sitten, der Cälibat, die freywillige Armuth, der Gehorsam (g). Dergleichen besondere Ausdrücke, welche im sechsten Jahrhunderte nach der Regel des heiligen Benedikts in der Professionsformel beygesetzt werden mußten, machen keinen beträchtlichen Unterscheid von jener Formel, welche die ältern Mönche gebrauchet haben, weil diese in der Sache selbst so vieles, als jene, in sich enthält. Aus der nämlichen Regel ist bekannt, daß vor abgelegter Professe Niemand zur klösterlichen Kleidung, oder geistlichen Kopfschur gelassen wurde (h). Dieser Brauch hielt sich noch in den neuern Zeiten bey den angehenden Klosternonnen im Jahre 1607, vermöge einer Verordnung des Kirchenraths zu Mecheln (i). Die Absicht so wohl dieser, als der ältern Verordnung

 suchet

(f) Clem. 1. §. 8. de statu Monach. Caus 16. q. 1. cap. 23. 24. 25. (g) Van Espen Jur. Eccl. P. I. Tit. 27. cap. 2. §. 12. (h) Regul. S. Bened cap. 58. (i) Concil. Mechlin. Tit. 24. de Regularib.

suchet Häften in der vernünftigen Ursache: damit nämlich den Neulingen eine grössere Freyheit, den Klosterstand anzunehmen, oder zu verlassen, gestattet werde, und sie im letzten Falle um so weniger sich schämen dörften, wenn sie die klösterliche Kleidung noch niemal angeleget haben (k). So lange dieser Brauch allgemein war, bemerkte man zweyerley Professionsarten: Eine geschah mit der gewöhnlichen Formel: die Andere ohne diese, nur allein mit Anziehung der klösterlichen Kleidung. Die Letzte ward eine stille Professe, Professio tacita, genennet, und galt eben so viel, als die Ausdrückliche, und Feyerche (l). Weil aber nach der Zeit, in vielen Klöstern die Kleidung der Novizen von jener der Professen nicht unterschieden war, befahl das Kirchenrecht, die Kleidung derjenigen, welche die Professe abgelegen wollten, vorher zu weihen, damit hiedurch ein Unterschied zwischen der Kleidung der Novitzen, und Professen gemachet würde (m). Nach dieser Verordnung richteten sich alle Klöster, und liessen dabey den Neulingen die unbeschränkte Freyheit, sich dem Kloster zu wiedmen, oder selbes vor der Professe zu verlassen. — Nachdem diese geschehen, sagen unsre Weisen, war der Uebergang von einem Kloster

(k) Hæften. Disq. monast. lib. 5. Tract. 2. disq. 2. (l) Cap. 9. 22. 23. de Regularib. (m) Cap. 23. de Regular.

ster in ein anderes leicht, und gebräuchlich. Bey denen, die das Gelübd der Stabilität nicht ablegen, ist es auch noch heutiges Tages leicht, und gebräuchlich, mit ihren Ordensklöstern zu wechseln; bey Andern aber, die sich so gar an das Kloster ihres Ordens durch ein Gelübd verbunden haben, könnte der Uebergang nicht so gleichgültig angesehen werden. Der heilige Benedikt befiehlt zwar in seiner Regel, daß fremde Mönche, wenn sie wollen, und erträglich sind, den Klöstern seines Ordens einverleibet werden sollen (n); er redet aber nur von solchen Mönchen, die zu selbiger Zeit eine unbestimmte Professionsformel, und kein Gelübd der Stabilität hatten. — Sind nachher Andere gewesen, die von einem Kloster in ein anderes, oder von ihrem Orden zu einem andern übergiengen, so werden sie von den Vätern einer Leichtsinnigkeit beschuldiget. Der heilige Bernhard verwirft diesen Wechsel, und der heilige Anselm gestattet ihn nicht anders, als in dem Falle, wenn dergleichen Mönche in ihrem Kloster, und Orden, nicht klösterlich leben konnten, und zu sündigen gleichsam genöthiget waren (o). — — Die unverbesserlichen Mönche werden jeziger Zeit nicht mehr in die Welt hinausgeschafft, weil die Kirche aus erheblichen Ursachen eine andere, und

(n) Reg. S. Bened. cap. 61. (o) Van Espen Jur. Eccl. P. I. Tit. 27. cap. 5. §. 2. 3. 4. 5.

und heilsamere Verordnrng gemachet hat (p). Kayser Karl V. befiehlt in einem Edikte vom Jahre 1535., die Flüchtlinge, und abtrinnigen Mönche nicht in der Welt zu gedulden, sondern ihren Klöstern zurücke zu stellen, und sie darinn zu verwahren (q). — Nun sehen Sie, mein Freund! die Schwachheit unsrer Gegner. Möchte doch der dicke Nebel von ihren Augen hinwegfallen, so würden sie selbst bekennen, daß der heutige Klosterstand so gut, und in vielen Stücken besser eingerichtet sey, als er ehemals war. Sie würden sich nicht mehr bemühen, die Landesfürsten hinter das Licht zu führen, wenn sie selbst darinn wären, und mit offenen Augen sähen, daß in ältern Zeiten der Ordensstand gut, und lobwürdig gewesen, der itzige aber eben so gut, und in vielen zufälligen Sachen noch besser sey. — Ich beschliesse meine gründlichen Gedanken von dem Ursprunge, der Fortpflanzung, und Nothwendigkeit des Klosterstandes, wie auch von der Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der alten Kirchenzucht, sowohl der itzigen, als ehedem lebenden Klosterleute. — Erfüllen Sie bald Ihr Versprechen, und lassen Sie mich Ihre Mauerbrecher sehen. Sie werden ohne Zweifel aus dem Staatsrechte entlehnet worden seyn. Nur her: ich warte darauf ꝛc.

(p) L. cit. cap. 7. (q) Zyp. in Jure novo. Tit. de apostatis. n. 9.

Zweytes Kapitel,

vom

Staatsrechte wegen dem Kloster-stande.

D.

14.

Ihre Entschlossenheit, mein Herr! machet mir Muth, alle Gründe Ihnen vorzulegen, die unsere Weisen unwiderleglich zu seyn glauben. Sie stürmen auf den Klosterstand mit dem Staatsrechte, aus dem sie die Verbündlichkeit ziehen wollen, daß die Klöster ohne weiters aufgehoben werden sollen. — Sie sagen: Eine mindere Gesellschaft, welche zum Ziele, und Ende hat, sich den Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft zu entziehen, ist nach dem natürlichen, hiemit göttlichen Staatsrechte eine ungerechte Gesellschaft. Derjenige, an den die oberste Gewalt im Staate übertragen ist, hat daher auch keine Erlaubniß, oder Dispensation nothwendig, eine solche Gesellschaft aufzuheben. Er bedienet sich des ihm von Gott gegebenen Rechtes, welchem alle menschliche Instituten weichen müssen. — — Es ist immer Schade, daß diese Sophisterey erst itzt

in

in Vorschein kömmt. Vor tausend, und mehrern Jahren, und selbst zu den Apostelzeiten hat man nichts davon gewußt. Es waren in allen Jahrhunderten einsame Lebensarten, und Entziehungen von der bürgerlichen Gesellschaft, oder recht zu reden, von dem Getümmel der Welt. Nun rechne man den Schaden zusammen, welchen das Staatsrecht in so langer Zeit gelitten hat. Warum ist doch der so nützliche Gedanke der heutigen Aufklärer keinem Papste, keinem Kirchenvater, keinem allgemeinen, oder einzeln Synode, keinem katholischen Landesfürsten jemals eingefallen? Und warum haben diese Letzten immer mehrere Klöster in ihrenLändereyen gestiftet, begabet, und, wie ihren Augapfel, geschützet? Sie müssen doch auch das Staatsrecht verstanden haben, weil sie gerechte, und gottesfürchtige Regenten waren. — Meines Erachtens haben sie unsern Sophisten gerade so entgegen philosophiret. Sie dachten: Das Staatsrecht muß sich mit dem göttlichen verbinden, und nach diesem ist die Entziehung von dem Weltgetümmel nicht nur erlaubet, sondern recht lobwürdig, und mit solchen Vortheilen, die höher zu schätzen, als die ganze Welt, versehen. Sie dachten: Die evangelischen Räthe, welche Christus gelehret hat, können dem Staatsrechte nicht entgegen seyn. — Sie dachten: Gott hat eben auch auf den Wohlstand des Staates gesehen, da er den Cälibat, die freywillige Armuth, und den

voll=

vollkommenen Gehorsam, zwar nicht befohlen, doch gerathen hat. Sie dachten: Es ist nicht wohl anders möglich, diesen göttlichen Räthen nachzuleben, als in der Entziehung vom gesellschäftlichen Weltleben. Sie machten daher den Schluß, daß die Klöster, und einsamen Lebensarten, wo die evangelischen Räthe zur Erfüllung kommen, dem Staatsrechte gar nicht entgegen seyn. Dieser Schluß ist bündig genug. Antworten Sie mir auf das Uebrige ꝛc.

M.

15.

Die fromme, und gerechte Denkungsart unserer ehemaligen christlichen Landesfürsten wegen dem Klosterstande haben Sie, mein Freund! ganz errathen. Wer anders denket, der machet sich eines grossen Lasters schuldig. — Das neue Staatsrecht muß mit dem Alten in dieser Sache übereinstimmen, oder es ist ein solches Recht, welches von dem göttlichen abweicht; hiemit kein christliches Recht ist. So weit wird es ja nicht kommen. — Gesetzt aber, es gienge aus einem besondern Verhängniße, wovor uns der Himmel behüte, alles Bunt über, und der Klosterstand müßte wegen einem vermeyntlichen neuen Staatsrechte unsichtbar werden; so wäre doch dem Staate hiedurch nicht geholfen. Er verlöre dabey einen großen Nutzen, und der Schaden,

den er sich zuzöge, wäre auch nicht gering. Wir wollen die Sache ein wenig auseinander setzen, und die zwo Gattungen der Klosterstände betrachten. Der Staat hat von diesen so viele Vortheile, die ihm mehr Nutzen bringen, als manche bürgerliche Gesellschaften. — Sind es gestiftete Klöster, so geben diese dem Landesfürsten nach Verhältniß ihrer Einkünfte so vieles, als die gesellschäftlichen Bürger nach dem Maaße ihres Vermögens. Sie lassen beynebens in dem Staate, wo sie sind, das Geld zirkulieren bey Künstlern, Kauf- und Handwerksleuten, die nicht selten schmale leben müßten, wenn ihnen nicht die Klöster zu Hilfe kämen: von diesen werden viele Armen des Staates erhalten: die Kinder desselben zu Künsten, Wissenschaften, und Professionen beförderet: ich will da nichts melden vom geistlichen Nutzen, den der Staat von solchen Klöstern täglich zieht. — Sind es aber Mendikanten Klöster, so schaden sie dem Staate eben so wenig, als Christus, und die Apostel, die vom Almosen lebten, und denen die Mendikanten in diesem Stücke auf das genaueste nachzufolgen sich bestreben, dem römisch- oder iüdischen Staate geschadet haben. Sie danken den Freygebigen, sie bethen für den Landesfürsten, und den Staat, sie theilen das ergiebige Almosen mit den Armen des Staates: sie lehren, sie predigen, sie besorgen die Kranken, und helfen den Leuten zum ewigen Leben, woran alles

ge-

gelegen ist. — Der Staat hat schon etliche hundert Jahre in Rücksicht der Mendikantenklöster den Segen vom Himmel erhalten: warum sollen wir itzt auf einmal einen solchen Schaden sehen, der ihn dahin vermöge, dergleichen Klöster gar aufzuheben? Doch ist dieses die eigentliche Ursache nicht, sondern, wie unsre Weisen sagen, weil die klösterlichen Gesellschaften eine ungerechte Gesellschaft ausmachen, da sie sich den Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft entziehen. Was die bemerkten Pflichten betrifft, werde ich ein andersmal gründlich beantworten; das erste aber ist unleidentlich, und nicht zu verschieben. Merken Sie, mein Herr! Die Ordensleute haben durch ihre Entziehung von der Welt zum Ziele, und Ende die größere Ehre Gottes, und die gewissere Versorgung ihrer Seelen nach der Vorschrift, die ihnen der Heiland in dem Evangelium hinterlassen hat, und die in seiner Kirche von denen, die den Beruf hatten, jederzeit befolget worden ist. Sie machen also in ihren Klöstern keine ungerechte, sondern eine, der Lehre Christi angemessene, und heilige Gesellschaft aus. Wie weit vergieng sich nun derjenige, an den die oberste Gewalt im Staate übertragen ist, wenn er, ohne jemand zu fragen, nach seiner eigenen Willkühr, eine Gesellschaft, die Christus gestiftet hat, aufheben, und zernichten würde? — Wäre das Wesentliche der Klöster ein pur menschliches Institut, doch von der Kirche gutgeheissen,

 dörf=

dörfte es nicht so schnelle abgethan werden. Nun aber ist es das innerste Mark der evangelischen Lehre: und ein christlicher Landesfürst, der niemal wider Gott seyn kann, soll selbes auf die Vorschrift einiger Sophisten, die man schon hundertmal gründlich widerleget hat, ohne Bedenken, gleich eigenmächtig abschaffen? — Die evangelischen Räthe können sich mit den Pflichten der bürgerlichen Gesellschaften nicht wohl verpaaren; das erweiset die tausend- und mehrjährige Erfahrniß selbst: hiemit um dieselben in die Erfüllung bringen zu können, mußten einsame Lebensarten, und Klöster nothwendig errichtet werden, damit der Lehre, und dem Willen des Heilandes von denen, die er besonders beruft, in allem ein Genüge geschehen möge. — Sie werden, mein Freund! hinfür allezeit einen Schauder fühlen, wenn Ihnen der unartige Gedanken einfallen wird: **Die Klöster sind eine ungerechte Gesellschaft.** Leben Sie wohl, ich erwarte etwas mehreres ꝛc.

D.

16.

Junge, und unerfahrne Leute können sich von den heutigen Weisen gar leicht betäuben lassen; denn diese haben in ihrer Schreibart etwas Glänzendes, und Anzügliches. Ich selbst wäre Einer von diesen, wenn Sie, mein Herr! mit Ihrem

rem Lichte mir nicht entgegen gekommen wären. Doch befinde ich mich noch nicht ganz umleuchtet. — Sie, die Weisen, um ihr neues Staatsrecht wider den Klosterstand durchtreiben zu können, setzen 5. Sätze an, die unumstoßlich seyn sollen. Erstens sagen sie, kann etwas, so im Anfange unschädlich gewesen ist, mit der Zeit schädlich werden. Zweytens hat ein Landesfürst durch den Schwall der Vorurtheile seiner Zeit verleitet werden können, etwas für unschädlich anzusehen, so dem Staate schädlich ist. Drittens da der Landesfürst den wesentlichen Rechten des Staates nichts vergeben kann, so nützen einer ungerechten Gesellschaft die Bestättigungen nichts. Sollte dann der Landesfürst einer solchen Gesellschaft zu Liebe sündigen dörfen? Viertens haben auch hierinn dem Landesfürsten alle seine Vorfahrer nichts vergeben können. Fünftens nimmt Gott keine Verheissung, kein Gelübd für den Fall an, in welchem etwas dem Staate schädlich ist, oder schädlich wird. Aus diesen fünf Stücken schiessen sie solche Kugeln, die alle Klöster, alle klösterliche Gelübde, alle hierüber gemachte Aussprüche der obersten Kirchehäupter, alle Bescheide, und Beyspiele der Väter, alle heilige Ordensstifter, alle in Gott ruhende christliche Regenten auf einmal zu Boden werfen; und es ist die gröste Gefahr, daß nicht auch dabey die evangelischen Räthe getroffen werden. — Daß heißt geschossen bis zur gänzlichen Niederlage. Mir

kommen aber diese Stücke sehr verdächtig vor, weil die Anwendung hieher unmöglich zu seyn scheint; und wo diese nicht ist, was werden sie treffen? — Sie schiessen halt wieder dem Kayser ins Land, und machen mit ihrem Knalle den Jungen eine Freude. Ich erwarte abermal, mein Herr! Ihren Bescheid, der mir das Licht vollkommen machen wird. Unterdessen ꝛc.

M.

17.

Mein Herr! Sie scherzen nur mit unsren Weisen, und hiedurch versetzen Sie dieselben in ein schlechtes Ansehen. Sie suchen ein Besonderes, als Erfinder des neuen Staatsrechtes, man muß es ihnen lassen. Nur ihre Lehre darf man nicht auf den Leuchter stellen, weil sie die Augen blendet, und mehr schadet, als nützet. So ist die Letzte, die Sie in 5. Punkten an mich erlassen, und selbst für unanwendlich so wohl, als unkräftig gehalten haben. — Mein! was denken diese Leute nicht noch aus wider die Ruhe des Staates, und Aufnahme der heiligen Religion. Die Klöster fußen sich in der Lehre Christi, und so haben sie Gott selbst für ihren Stifter. Sie waren dann 1. im Anfange unschädlich, und mit der Zeit haben sie nicht schädlich seyn können, weil Gott alle Zeiten voraus gesehen hat, und niemal zum Schaden des Staates

etwas

etwas verordnen könnte. Daher 2. war es nicht möglich, daß ein Landesfürst durch den Schwall der Vorurtheile seiner Zeit, und durch erhaltenen übeln Unterricht verleitet werden möchte, etwas für unschädlich anzusehen, was er selbst aus göttlicher Offenbarung für unschädlich hat halten müssen. Demnach 3. vergiebt der Landesfürst den wesentlichen Rechten des Staates nichts, wenn er gemäß der Lehre Christi die von seinen gottseligen Vohrfahrern angenommenen, und bestättigten Klöster noch mehr befestiget, und handhabet; zu geschweigen, daß er hiedurch sündige. Hiemit 4. haben ihm auch seine Vorfahrer in dieser Sache nichts vergeben, weil sie kein Recht zu haben glaubeten, jenes zu verwerfen, was Gott gefällig ist. Und da man von dessen Wohlgefallen bey Erfüllung der evangelischen Räthe überzeuget ist, so nimmt er 5. die Gelübde gern an, mit welchen sich die Ordensleute, hauptsächlich verbinden, erwähnte Räthe zu halten. Er könnte aber dergleichen Gelübde nicht annehmen, wenn sie dem Staate einen Schaden, oder Nachtheil brächten. — So wären auch die evangelischen Räthe eine schädliche Sache, weil man sie bey den Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft nicht wohl erfüllen kann; hiemit, wer zur Haltung derselben von Gott berufen ist, keine andere Wahle hat, als, daß er die Einsamkeit, oder ein Kloster suche. — Sagen Sie, mein Herr! Wer kann die Lehre Christi

 auf

auf wasserley Weise schädlich nennen? Und was thun unsere Weisen anders, wenn sie Einen für schädlich halten, der sich zu der Lehre des Heilandes, auch in solchen Sachen, die kein Gebot, sondern nur ein Rath sind, durch ein Gelübd verbindt? Ist dieses dem Staate so schädlich, daß es der Landesfürst ohne Dispensation auflösen kann; so muß auch der evangelische Rath, an welchen sich jenes bindt, dem Staate einen eben so grossen Nachtheil bringen, und der Landesfürst wird eine gleiche Macht haben, auch einen solchen Rath, der Gott zum Urheber hat, auf die Seite zu schaffen. — Grüßen Sie in meinnem Namen Ihren jungen Vätter; er soll sich wohl besinnen, ehe er den Klosterstand antritt. Ich bin ꝛc.

A.

18.

Mein Nepot könnte sich nicht fassen, da ich ihm Ihren Gruß vorlas. Er dancket dafür, und empfiehlt sich Ihnen Tausendmal. Er behauptet standhaft, es sey sein Beruf, daß er den Klosterstand erwähle, und auf unsre Weisen gar keine Acht habe, weil man in dieser Sache nur dem Triebe des heiligen Geistes Folge leisten, und nicht dem menschlichen Witze Gehör geben müsse. Doch hat er die Behutsamkeit, daß er sich zu seiner Aufnahme solche Klöster ausgesehen, die in einem sichern Staate, wo das menschliche

liche mit dem göttlichen Staatsrechte noch immer, wie vor Alters, stark verbunden ist, liegen. Der junge Mensch bleibt in seiner heiligen Einfalt, die er sich bey öfterer Durchlesung des schönen Büchchens von der Nachfolge Christi angewohnete. Hieraus zog er zu meinem Vergnügen folgende Schlußrede: Dieses geistreiche Büchchen kann Niemand in der Welt mit Vernunft tadeln, vielweniger widerlegen: nun erhebt es nichts mehr, und hält auch nichts für Nothwendiger, Christo nachzufolgen, als das einsame, klösterliche Leben: so hat dann ein Mensch, der dazu berufen ist, Niemand mehr zu fragen, was er für einen Stand erwählen soll. — Ich ließ ihm die Sache ganz, und nahm wieder das neue Staatsrecht in die Hand. Da fand ich zwo neue Klagen wider den Klosterstand. Einer der Staatsmänner sagte: Einsame, in Einöden versperrte Gesellschaften einerley Geschlechtes machen immer schon der Bevölkerung, und der Pflanzschule des gemeinen Wesens ungemein grossen Abtrag. — — Keiner unter den Bürgern, und Bauern will als überflüßig angesehen, und zum Soldatenleben genommen werden. — Dem Andern waren die Klöster zur Laste des Staates, weil sie diesen mit all ihren Beyträgen nicht schadlos halten für dasjenige, was Arbeitende beytragen könnten, wenn das Geld unter ihnen zirkulirte? — Ich bin der Meynung, daß Beyde diese Herren klaglos gestellet würden, wenn in

in den Klöstern eine andere Einrichtung zu Stande käme, und in denselben, wie in den Bürger- und Baurenhäusern, beyderley Geschlechter Platz hätten. Oder, was verlangen sie anders, wenn sie sagen: Alle Menschen, die Kraft, und Vermögen haben, Kinder zu zeugen, und zu ziehen, sind verpflichtet, den Ehestand anzunehmen. Ich will vernehmen, mein Freund! was Sie dazu sagen ꝛc.

III.

19.

Wir wollen Kürze halber etwas zugeben, daß einsame, in Einöden versperrte Gesellschaften einerley Geschlechtes, der Bevölkerung, und Pflanzschule des gemeinen Wesens einen kleinen Abtrag machen: hieraus aber entsteht kein solches Staatsrecht, vermöge dessen dergleichen Gesellschaften oder vermindert, oder gar ausgetilget werden sollen. — So lange nach der Lehre Christi die evangelischen Räthe von denen, die dazu berufen sind, erfüllet werden müssen, so lange ist die Entziehung vom gesellschäftlichen Weltleben nicht nur erlaubet, sondern auch nothwendig. Haben alle Menschen, die tauglich sind, die Pflicht zu heurathen, so kann der Cälibat, den Christus lobet, und sein Apostel ausdrücklich räth (a), bey der bürgerlichen Gesellschaft nicht

(a) Matth. 19. 1. Cor. 7.

nicht gehalten werden. Die evangelische Armuth hat daselbst auch keinen Platz, weil die freywilligen Armen, wie Christus redet, alles verlassen, und ihm ohne Eigenthum nachfolgen müssen (b). Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit dem vollkommenen Gehorsam, der nicht nur die Verläugnung des bösen, sondern auch des guten Willen in sich begreift, und dadurch den Menschen Christo ganz gleichförmig machet, weil er nicht gekommen ist, seinen Willen zu thun, sondern den Willen dessen, der ihn gesandt hat (c). Alle Vernunft muß hiemit sagen, daß zu Haltung der evangelischen Räthe die Entziehung von der Welt nöthig sey: daß man Einöden suchen, Klöster errichten, und diese vermehren, nicht aber vermindern, oder gar aufheben müße, weil bey der Verminderung auch die Ausübung der Lehre Christi vermindert; und bey der Aufhebung dieselbe hierinnfalls gänzlich vertilget würde. — Wegen Bevölkerung des gemeinen Wesens darf man wohl gar nicht in Sorgen stehen. Sie geschieht leider so stark, daß man Findel- und Hurenhäuser zu erbauen bemüssiget wurde, um das überflüßige Volk bewirthen zu können. Will der Bürger, oder Bauer seine Leute zum Soldatenleben nicht hergeben, so hält ihn gemeiniglich nicht der Mangel, sondern andere Ursachen, die ich da nicht berühren will, zurücke.

(b) Matth. 19. (c) Joan. 6.

cke. Im Nothfalle wird er alles thun. — Der Staat wird ferner von den Klöstern nicht nur schadlos gehalten, sondern noch um vieles bereichert. Nebst den grossen Beyträgen, welche er von den Klöstern jederzeit gewiß zu hoffen hat, werden von diesen noch überdas viele Arbeitende reichlich belohnet, viele zu Künsten, und Professionen befördert, viele mit Gnadengeldern lebenlänglich erhalten, viele Armen ernähret, vielen Verunglückten geholfen, vielen Fremden, und Wanderern die Gastfreyheit erwiesen, und schier der ganze Reichthum derselben zum Nuzen des Staates verwendet. Von dessen reichem Segen, den die Klöster mit ihrem täglichen Gebethe, und ihren guten Werken auf ihn vom Himmel herabziehen, will ich da nichts melden. — Mein Freund! ist es nicht recht auffallend, wenn man behaupten will, die Klöster seyn dem Staate zur Laste? Reden Sie hierüber mit ihrem Nachbarn, dessen Gelehrsamkeit Jedermann kennet, und dem ich alles Gutes wünsche rc.

D.

20.

Mein Herr Nachbar, der eben auch, wie Sie, für die Religion arbeitet, hält nicht vieles auf die heutigen Aufklärer. Er nennte sie nicht so, sondern Aufwärmer alter Brühen, die man noch bey uns in dem vergitterten Fache der gebrand-

brandmarkten Bücher des abtrinnigen Luthers, schwärmenden Muskulus, und anderer dieses Gelichters findt. Aus diesen giftigen Brunnen, sagte er, haben sie ihre Weisheit geschöpfet, und dabey nichts anders gelehrnet, als unsre heilige Kirche zu plagen, ihr Oberhaupt herabzusetzen, ihre heilsamen Bräuche durchzulassen, und, unter dem schönen Namen der Reformation, sich bey der Welt, wie ihre schwarzen Lehrer, weiß zu brennen, und ansehnlich zu machen. Es wundere ihn gar nicht, daß sie so heftig auf den Umsturz des Klosterstandes dringen, weil sie, wenn dieser fällt, in ihrer Einbildungskraft die allgemeine Zerstörung der Kirche schon vorsehen: die Klöster seyn nur ihnen, als Zöglingen der ehemaligen Klosterstürmer, und nicht dem Staate, zur Laste ꝛc. Die Zeit rief mich nach Hause, und es war gerade recht, weil sonst der gelehrte Mann sich gar zu stark erhitzet hätte. — Nach dem Mittagsmahle las ich in einer Brochüre folgenden Punkt, und noch zween andere dazu. Der erste lautet also: Leider, macht den Kredit des Staates nur der Reichthum der Klöster aus, wenn der Reichthum des Staates nur in Klostergeldern besteht. Einen solchen Kredit kann aber ein Staat leicht entbehren, der viele arbeitende, und streitbare Bürger zählet. Durch diese werden dem Staate fremde Hilfsvölker, so, wie fremde Subsidiengelder durch jene erspatet ꝛc. — Sind Bettler, heißt es im andern Punkte, in kei-

keinem wohl eingerichteten Staate zu dulden, so läßt sich bald auf die Frage antworten, ob ohne Nachtheil des Staates ganze Gemeinden, und mindere Gesellschaften zum Betteln, und zum Sammeln, um auf Unkosten der Arbeitenden zu leben, privilegiert werden können? Gewiß nicht; und es ist also der Landesfürst berechtiget, die bettelnden, und sammelnden Klöster vor andern aufzuheben: und da der Wohlstand, schließt der dritte Punkt, auf die Sitten, und auf die äußeren Umstände der Bürger, folglich auf das Beste des Staates so grossen Bezug hat; so wird dem Landesfürsten Niemand das Recht absprechen, so wohl einzele Personen, als ganze Gemeinden dahin zu verhalten, daß sie sich, wie andere gesittete Bürger, kleiden. — Ich bekenne Ihnen, mein Freund! daß mich das Bauchwehe angefallen, als ich diese Sprüche durchlesen habe. Wie wird es Ihnen ergehen, wenn Sie dieselben purgieren müßten? Lassen Sie Sich vorher ein gutes Glas Wein bringen. Ich werde unterdessen auch meiner Gesundheit pflegen ꝛc.

M.

21.

Wie geschwind vergessen unsere Weisen ihre Worte? Ist es nach ihrer Einbildung wahr, daß der Klosterstand dem Staate zur Laste, und auf seine Unköstên falle, so müssen sie itzt nicht

so niederträchtig sagen, daß den Kredit des Staates nur der Reichthum der Klöster ausmache, weil man sonst erweisen kann, daß der Staat den Klöstern, und nicht diese dem Staate zur Laste fallen. Der Schuldner fällt ja dem Gläubiger, und nicht dieser jenem zur Laste? — Doch, sie wollen dem Staate von dem Klosterkredite abhelfen, wenn man die Klöster einreißt, und mehrere Arbeiter im Staate aufnimmt. Es wird sich zeigen, ob die holländischen Staaten auch in unseren Landen mit ihrem Reichthume können gepflanzet werden. — Ich setze, das Räthsel werde wahr, so darf man darum die Klöster eben so wenig einziehen, als es erlaubt ist, den Bürgern des Staates ihr Eigenthum zu nehmen, weil jene, wie diese nach dem Naturrechte bey dem Ihrigen gelassen werden müssen, wenn sie dem Staate den behörigen Kanon abgereichet haben. — Zur Vertheidigung des Landes hat man auch bey Vermehrung der Klöster jederzeit so viele streitbare Bürger gefunden, als es nöthig war. Bey Entstehung eines schweren Krieges bedienen sich auch die grösten Monarchen fremder Hilfsvölker: anstatt dieser können die Bettelmönche nicht eintreten, weil sie von Gott zu einem höhern Stande berufen sind. — Ein Kind weiß es in unsrer heiligen Kirche, daß ein himmelweiter Unterscheid zwischen gezwungenen, und wegen Gott freywilligen Armen sey. Wird jenen das Betteln verboten, so kann man es diesen nicht

so leicht verbieten, weil sie mit ihrem Bettel eine Vollkommenheit ausüben, die sie Gott gefälliger, und Christo gleichförmiger machet. Verbeut man auch diesen Bettel, so wird hiedurch Christus, und seine Apostel noch itzt in übeln Verdacht gesetzet, als hätte er mit den Seinigen zum Nachtheile des Staates etwas gethan, da er vom Bettel, und auf Unkosten der Arbeitenden gelebet hat. Es würde ihm leicht gewesen seyn, sich, und seine Jünger ohne Bettel, so, wie er mehrmal die Hungerigen in der Wüste durch ein Wunder ersättiget hat, zu erhalten; er wollte es aber nicht thun, damit er seinen Nachfolgern ein Muster der vollkommenen Armuth, und den Arbeitenden die schönste Gelegenheit zur Sammlung großer Verdienste in Ausspendung des Almosen geben könnte. Das Erste befolgen die Bettelmönche, und machen sich hiedurch dem Heilande gleichförmiger; bey dem Letzten verlieren die Arbeiter nichts, sondern gewinnen dadurch den zeitlichen Segen, Verzeihung ihrer Sünden, einen guten Tod, und das ewige Leben, wie alles dieses den Barmherzigen ausdrücklich in der Schrift verheißen ist. — Woher hat nun der Landesfürst das Recht, die bettelnden Klöster, die eben auch in unseren Landen, wie Christus, und seine Apostel, den Menschen dienen, vor andern aufzuheben? — Woher soll er die Macht haben, die geistlichen Ordenskleider, die von der Kirche theils vorgeschrieben,

theils

theils gutgeheißen worden sind, in die weltlichen Bürgerskleider zu verwandeln? Was schaden jene dem Staate? Oder, kann vielleicht sein Wohlstand von verschiedenen Farben, die man an der Trachte der Ordensleute bemerket, verdorben werden? — Nach diesem Systeme könnten wohl auch die Schafe dem Staate schädlich seyn, weil sie bald eine weiße, bald eine schwarze, itzt eine braune, itzt aber eine bundscheckichte Wolle auf ihrem Leibe tragen. — Ich glaube es Ihnen, mein Herr! daß Sie eine Alteration angestossen habe, da sie nach geendigter Mahlzeit in Ihrer Brochüre solche Dinge lasen. Sind Sie wieder gesund, so schreiben Sie mir bald ꝛc.

D.

22.

Mein letzter Zufall hätte nichts zu bedeuten gehabt, wenn nicht noch ein größerer dazu gekommen wäre. Ich mußte einige Tage das Bette hüten. Doch bin ich, Gott sey Dank, wieder wohl. Mein Arzt, der ein geschickter Mann, und zugleich auch ein guter Theolog ist, läßt mich nicht lange Unpaß liegen. Er erzählete mir Wunderdinge, die in einigen Landen geschehen, und die man für unsre Religion gar nicht gut sprechen will. Ich zeigete ihm Ihre Briefe vom Klosterstande, und nachdem er Einige gelesen hat, schuckelte er die Achseln, erhob seine Augen,

und sagte seufzend: Ach! der Herr hat recht; es geht aber doch, wie es will. Viele Klöster sind schon aufgehoben, und noch Mehrere haben das nämliche Schicksal zu befürchten: es sey nur zu wünschen, daß diese Aufhebung sich alldorten endigen möge, wo sie ihren Anfang genommen hat. Er packete hernach die heutigen Aufklärer so enge zusammen, daß ich mich seiner Geschicklichkeit wegen verwundern mußte. Ich werde Ihnen mit Gelegenheit alles mündlich hinterbringen; itzt aber vernehmen Sie von diesen so Gepackten schriftlich die fernern Staatsbeschwerden wider den Klosterstand. Es liegt den Landesfürsten, sagen sie, am meisten ob, solche Vorkehrungen zu treffen, wodurch der ächte Gottesdienst, und die wahre Seelsorge befestiget wird. — Sie können diesen nicht leichter befördern, als wenn die dermaligen Klosterleute, nützliche Seelsorger zu werden, angehalten werden; die Reichthümer der Klöster aber theils zur Erhaltung der anzustellenden Seelsorger, und zur Bestreitung des zum Gottesdienste nöthigen Aufwandes; theils zu Pflanzschulen künftiger Seelsorger; theils zu Versorgungshäusern für solche, die beym Religionsdienste, und in der Seelsorge ruhmwürdig grau, und entkräftet geworden sind; theils zum ächten Unterrichte der Jugend, und zur Hilfe der wahrhaft Armen, und Elenden verwendet werden. — — Nach diesen Stiftungen, die sie da so freygebig macheten, klagten

sie

sie über die Klöster in der Stadt, und auf dem Lande, weil die Leute von ihren prächtigen Kirchen, von ihrem Bethen, und Singen keine Hilfe haben &c. Es sey daher nothwendig, daß der Landesfürst zum Besten der Religion, und des Staates dieselben aufhebe. — Eilen Sie doch, mein Herr! mit einer tröstlichen Antwort; sonst könnte es mit mir ärger werden, als es jüngsthin gewesen ist. Ich hoffe, und harre &c.

M.

23.

Kaum war ich fertig mit Durchlesung Ihres Briefes, meldete sich bey mir ein junger Rechtsgelehrter, der mir schon vorher bekannt gewesen, als er noch in hießiger Gegend die niederen Schulen studieret hatte. Nach beyderseits gemachten Komplimenten, fragte ich ihn, wie es dermalen in der Welt zugehe, und ob man doch bey dem alten Rechte zu verbleiben gedenke? O ja, antwortete er: nichts mehr, als dieses: bey itzigen aufgeklärten Zeiten bemühe man sich Tag und Nacht, das alte Recht hervorzusuchen, und die eingeschlichenen Mißbräuche abzuthun: hiezu diene dem Landesfürsten, der die Fülle aller Kräfte vom Staate in Händen hat, nichts trefflicher, als das neu errichtete Staatsrecht, welches ihm Fuge und Macht an Handen giebt, alle Vorkehrungen, die nicht

nur auf das Zeitliche einen Bezug haben, sondern die auch den ächten Gottesdienst, und wahre Seelsorge angehen, zu treffen. Jene erheische, daß man alles unterlasse, wodurch die Ehre Gottes verdunkelt würde: daß man alle Gebote Gottes, mithin auch die Pflichten des gesellschäftlichen Lebens erfülle, und daß man endlich bey Gelegenheit keine Handlung außer Acht lasse, die Ehre Gottes in uns, und bey Andern immer mehr zu befördern. — Die wahre Seelsorge begreife hauptsächlich in sich die Vermehrung der Pfarreyen, und Seelsorger auf dem Lande; diese aber könne der Landesfürst nicht leichter zu Stande bringen, als wenn er den Reichthum der Klöster dazu verwendet, und diese gar abgehen läßt. — Mein Freund! ich konnte mich des Stillschweigens nicht mehr enthalten. Wie! sagte ich, zu dem jungen Sprecher, ist das euer Staatsrecht, daß ihr mit Ueberspringung der göttlichen Gebote, und willkührlicher Umschmelzung der milden Stiftungen nur jenes für recht haltet, was sonst, und in dem grauesten Alterthume niemal recht gewesen ist? Wie sollte es erlaubt seyn, so zu stiften? Der Reichthum der Klöster ist ein Eigenthum derselben, wie das Vermögen des Bürgers nur diesem zugehöret. Kann man mit dem Letzten, ohne das natürlich = göttlich = und menschliche Recht zu brechen, keine Stiftungen machen, weil sie aus fremdem Gute geschähen, so muß

man

man auch den Reichthum der Klöster an seinem Platze stehen lassen, wegen der nämlichen, und noch wichtigern Ursachen. — Stifte man aus eigenem Gute neue Pfarreyen, so werden sich die Ordensleute, die dazu tauglich sind, nicht weigern, dieselben so zu versehen, wie sie itzt viele andere, die zu ihren Klöstern gehören, mit grossem Nutzen der Seelen eifrigst zu versehen sich bemühen. Der junge Mensch lächelte hierauf, und nachdem er sich ein wenig gelabet, kehrete er wieder zu den Seinigen. — — Das übrige Wortgepräng, welches Sie, mein Herr! aus Ihrer Brochüre genommen haben, ist keiner Antwort würdig. Die Ordensleute in den Städten sowohl, als auf dem Lande, thun nach ihrem Berufe, was sie thun sollen. Einige bethen, und singen in dem Chore, die Anderen beschäftigen sich mit Predigen, Beichthören, Katechisiren, und Unterweisung des Volkes. Dieses hat den freyen Zugang in die Kirchen der mehresten Klöster, wo Jedermann das Wort Gottes anhören, dem feyerlichen Gottesdienste beywohnen, die heiligen Sakramente empfangen, bethen, singen, und alles thun kann, was Gott angenehm, und der Seele ersprießlich ist. Unsere Weisen müssen niemal, oder selten, in einem katholischen Lande gewohnet haben, wenn sie nichts wissen von dem beträchtlichen Nutzen, den die Klöster mit ihrem unermüdeten Eifer in der Seelsorge geschaffet haben, und noch

schaffen. Man darf sie mit Rechte Stützen der heiligen Kirche nennen, die aber unsere Weisen mit Gewalt umreißen wollen, da sie dem Landesfürsten nicht nur Erlaubniß dazu ertheilen, sondern noch überdas sein Gewissen beschweren, wenn er eine solche That auszuüben sich weigern sollte. — Dergleichen Anschläge gaben ehemal unsere Glaubensgegner, und sie wurden auch von einigen Fürsten, die sich von der wahren Kirche trenneten, auf das genaueste befolget. Es fraget sich aber: mit was Rechte? Durchblättern wir die katholischen Geschichten selbiger Zeiten, so finden wir, daß bey Einziehung, und Aufhebung der Klöster alle Gesetze übersprungen worden sind. Würde es heutiges Tages nicht auch so geschehen? — — Haben Sie, mein Herr! in Ihrem Staatsrechte, noch mehrere Neuigkeiten, so schreiben und berichten Sie mir dieselben nach Umfluße einiger Zeit; denn itzt muß ich verreisen ꝛc.

D.

24.

Meine Zeilen werden ungezweifelt mit Ihrer Rückkehre von der Reise ein = und Sie bey dem Schreibpulte wieder anzutreffen die Ehre haben. Ich weis, daß Sie nicht gern lange ausbleiben, und ohne Noth Sich gar nicht in die Weite hinausbegeben. Mir geschieht dadurch

durch ein besonderes Vergnügen, weil ich in allen meinen Zweifeln den besten Rathgeber immer zu Hause finden kann. — Die Neuigkeiten, welche in dem Staatsrechte unsrer Weisen sich ferner zeigen, sind immer die Alten, weil sie auf ihre Grundsätze, die Sie, mein Herr! schon ganz untergraben haben, ohne Bedenken fortbauen; hiemit irregulaire einen Stein auf den andern legen. — Sie behaupten, aber ohne Beweise, die Klöster seyn Erstens weder dem Staate, noch der Religion angemessen. Zweytens, die Aufhebung derselben, wie auch die Reformation der einsamen Lebensart sey den göttlichen Gesetzen nicht entgegen gesetzet, sondern Drittens vielmehr mit den natürlichen- privat- und Staatsgesetzen, die mit der Offenbarung den nämlichen, und keinen sich widersprechenden Gesetzgeber haben, vollkommen übereinstimmig. Die Bereitwilligkeit, fahren sie fort, wird bey denjenigen nicht ermangeln, die sich wirklich in den Klöstern befinden, sich mit Vergnügen herauszubegeben, um der Religion, und dem Staate nützlichere Diener werden zu können; ihre Gelübde hören bey offenbar beßerer Umänderung von selbst auf; sie haben hiezu keine andere Einwilligung, als den Befehl des Landesfürsten, der das Beste des Staates, und was demselben schädlich ist, zu beurtheilen allein berechtiget ist, zu gewarten; und hiemit nur durch Widerstand, nicht aber durch Befolgung, ihr

Gewissen unverantwortlich beschweren würden. — Mein Herr! werden wohl diese Leute, wenn sie einmal vor dem göttlichen Gerichte, wo viele tausend heilige Ordensleute, nach dem Ausspruche des Heilandes (a), auf den Richterstühlen sitzen werden, erscheinen müssen, auch so sprechen? Ich glaube, es wird alsdenn bey ihnen heisen: Ergo erravimus, wir haben gefehlet (b). Jetzt merken sie keinen Fehler: Sie aber, mein Freund! werden wieder genug finden, und mich bey Entdeckung derselben sehr ermuntern ꝛc.

M.

25.

Die Geschäfte, welche mich zu reisen veranlasset haben, sind nach meinem Wunsche geschlichtet worden. Meine Rückkehre war desto fröhlicher, weil mir unverhofft meine Baase, die als eine Exklosterfrau mit zwoen Anderen bey einem Herrn Pfarrer von ihrer Pension lebet, begegnete. Ich fragte, ob, und wie sie in ihrer Umänderung vergnüget sey? Ach, Herr Vätter! sagte sie bey herabrollenden Thränen, was fragen sie mich wegen meinem Vergnügen in einem so armseligen Stande, in welchem ich jtzt zu leben gezwungen bin. Vorher war ich eine vergnügte Ordensperson, itzt aber weis ich nicht, was ich bin. Meine Gelübde sind mit mir nicht umgeändert

(a) Matth. 19. (b) Sapient. 5. 6.

dert worden; ich verlange auch nicht davon los zu werden: wie kann ich sie aber erfüllen, wenn ich so leben muß? Mir wären die Zeiten der ersten Christen weit erwünschlicher, als meine heutigen Tage. Dort hätte ich der Religion Vieles und dem christlichen Staate mehr genützet, als itzt eine zahlreiche bürgerliche Gesellschaft beyzutragen vermag, weil damals die Erfüllung der evangelischen Räthe bey der aufgehenden, und wachsenden Kirche im größten Ansehen stund, und wegen Beobachtung derselben alle Menschen glückselig wurden. Nun muß ich mitten unter den Gläubigen, wie eine Muke an der Wande, unnütz, und verachtet dasitzen. —— Wie soll ich meine Gelübde verlassen dörfen, wenn schon im ersten, zweyten, und dritten Jahrhunderte so viele Jungfrauen wegen ihrer verlobten Keuschheit die bitterste Marter erlitten; wenn nachher so viele Tausende unter den heiligsten Anführern in ihren Klöstern Gott feyerlich versprochen, und bis in den Tod getreulich gehalten haben; was von mir in meiner heiligen Professe geschehen ist? — Wer kann ohne wichtigste Ursache die feyerlichen Gelübde ändern, die Gott, als ein angenehmes Opfer, einmal angenommen hat? Die Kirche selbst sagt, Niemand. Wenn ich schon die lateinische Sprache nicht verstund, so wußte ich doch, was jener Vers des 49. Psalmes, den ich öfter mit Andern Chorweise sang, allen Menschen verkündigte, nämlich: **Opfere Gott**

ein Lobopfer, und statte dem Allerhöchsten ab, was du gelobet hast (a). Mich freueten meine Gelübde im Kloster; itzt aber kränken sie mich, weil sie in solchen Umständen, worinn ich dermal bin, die Keuschheit allein ausgenommen, nicht gehalten werden können. Urtheilen sie, Herr Vätter! wie groß mein Vergnügen sey. — Ich bezeigete ein herzliches Mitleid, und tröstete sie nach meinem Vermögen; weil sie aber immerfort weinete, und ich ihr nicht helfen konnte, brach mir endlich auch das Herz: ich machte dann geschwind mein Urlaubungskompliment, und sagte ihr noch in das Ohr: Liebste Frau Baase! ihr Schicksaal ist eine Gattung der Marter, leide sie dieses geduldig, und verbinde sie es mit ihrer Jungfrauschaft, so wird sie am Ende zwey Kränzlein von Gott erhalten. So verließen wir einander. — Mein Freund! der Brief würde zu lange, wenn ich noch auf Ihre Staatspunkte antworten sollte. Sie werden mir es zu Gute halten, wenn ich meine Schuldigkeit ein andersmal zu entrichten mir die Freyheit nehme. Unterdessen ꝛc.

M.

(a) Psalm. 49. 14. Redde Altissimo vota tua.

M.

26.

Sprechen ist keine Kunst: aber die Sprüche beweisen, will etwas mehr sagen. Das Erste bemerke ich an unseren Weisen, und weil ihnen der Klosterstand so äußerst zuwider ist, sprechen sie in dieser Sache recht auffallend Sie haben es zu verantworten. Ihre Sprüche sind nicht nur müßige Worte, sondern noch etwas Aergers. Man darf sie falsche Auflagen nennen. Mein Freund! warum sollen die Klöster dem Staate nicht angemessen seyn, da sie doch demselben so wohl in zeitlich= als geistlichen Vortheilen mehr beytragen, als viele Bürger des Staates thun könnten (a). Warum sollen sie mit der wahren Religion nicht vollkommen übereinstimmen, da sie doch das Mark der Lehre Christi, auf welche sich die ganze Religion gründet, bewahren, und, nebst den Geboten, auch die evangelischen Räthe zu erfüllen sich bemühen? Wem hat unsre heilige Religion in Deutschland mehr zu danken, als den Ordensleuten? Oder, wer hat dieses Land von dem Heydenthume zum wahren Glauben gebracht, als sie? Woher haben wir unsere mehresten Bischofthümer, als von einem Bonifacius, Willebaldus, Kilianus, Rupertus, Korbinian ꝛc.

(a) Siehe 15. und 19. Brief.

lauter Ordensleuten? Ihre Abstämmlinge in den Klöstern bewerben sich noch itzt, die Religion nach ihren Kräften zu unterstützen; mit ihrer Lehre, und Beyspielen die Schwachen zu stärken, und die Gefallenen wieder aufzurichten. — Warum soll die Aufhebung der Klöster den göttlichen Gesetzen nicht zuwider seyn, wenn dadurch die Ehre Gottes vermindert, der göttliche Beruf vereitelt, die Lehre Christi im Betreff der evangelischen Räthe vertilget, die christliche Vollkommenheit verhindert, und noch dazu das siebente Gebot auf eine entsetzliche Weise gebrochen wird? Warum sollen endlich die natürlichen privat- und Staatsgesetze die Klöster aus dem Lande jagen dörfen, wenn jene mit den göttlichen übereinstimmen, und diese, wie ich eben, und schon vorher in einigen Briefen erwiesen habe, für die Klöster sprechen? — Die göttliche Anordnung hat gewiße Leute zur Entziehung berufen, damit sie Christo in der Absonderung von der Welt genauer nachfolgen können durch Ausübung der evangelischen Räthe, die eben sowohl von denen, die dazu berufen sind, erfüllet werden müssen, als die Gebote von allen Menschen. An dieser göttlichen Ordnung dörfen wir um so weniger zweifeln, als überzeugendere Gründe wir davon im Evangelium, und anderswo in der Schrift, ohne Verdrehung der Worte ganz deutlich lesen. Es wäre hiemit die landesfürstliche Anordnung, wenn sie in Ansehung der

Klöster nach dießeitiger Vorschrift geschehen sollte, der göttlichen schnurgerade zuwider, und die Ordensleute würden Gott schwer beleidigen, wenn sie eine Bereitwilligkeit nach einer solchen landesfürstlichen Anordnung bezeigen sollten. Hieher gehöret der Spruch des Apostels: **Man muß Gott mehr, dann den Menschen, gehorsam seyn** (b). — Die Einsamkeit, welche unsere Weisen an einem andern Orte auf dreyerley Weise zulassen, ist bey weitem nicht hinlänglich, der göttlichen Anordnung ein Genügen zu thun. Dort wollen sie, daß man Erstens in der Welt einsam leben könne, dabey aber alle Pflichten des gesellschäftlichen Lebens erfülle. Beseitigen wir den handgreiflichen Widerspruch dieses Satzes, so können doch in einer so wunderlichen Einsamkeit die evangelischen Räthe, wie ein jeder leicht einsieht, nicht erfüllet werden. Sie wollen Zweytens, daß man auf einige Tage zur Erneuerung des Geistes die Einsamkeit erwählen könne, doch so, daß man bey dieser Retirade keine gesellschäftliche Pflicht auslaße. Gehen wir auch über diesen Widerspruch hinaus, so haben wir doch dasjenige noch nicht, was der göttlichen Anordnung, wegen dem Berufe der Menschen zur Ausübung der evangelischen Räthe, angemessen ist. Sie wollen endlich Drittens, daß Personen, die in Erfüllung der gesellschäft-

(b) Actor, 5. 29.

schäftlichen Pflichten grau geworden sind, ihr Leben an einem einsamen Orte schliessen können. Hiedurch werden der göttlichen Anordnung solche Schranken gesetzet, die von einem Christen nicht zu erdulden sind. So muß dann Gott warten, bis ihm der Staat, oder die Welt einige grauen, abgenützten, und untauglichen Menschen schenket? Wie unchristlich lautet dieses? Die göttliche Anordnung, nach dem Inhalte des Evangeliums, und nach dem Beyspiele des Heilandes, zu erfüllen, hat man nach den Apostelzeiten eine Einsamkeit nöthig, welche die Entziehung vom gesellschäftlichen Weltleben in sich begreift, und wo man die evangelischen Räthe des Cälibats, der freywilligen Armuth, und des vollkommenen Gehorsams ungestört erfüllen kann. Wer dazu berufen ist, der muß Folge leisten, oder er widerstrebet der göttlichen Anordnung. — Von welcher Religion sind nun jene Leute, welche den Ordenspersonen in ihren Brochüren so heftig zurufen, daß sie ihre Klöster verlassen, und sich mit der Welt verpaaren sollen? Daß in einer solchen Umänderung ihre Gelübde von sich selbst aufhören, und sie sich gar nicht darüber bekümmern dörfen? — Die katholische Religion redet nicht so. — — Mein Herr! Sie sehen, daß unsere Weisen in ihrem Staatsrechte wider den Klosterstand nichts finden, als leere, ungegründete Sprüche, die mich schon sehr ermüdet haben. Wissen Sie von jenen aus einem

andern Grunde neue Einwendungen zu machen, so erwarte ich dieselben, und geharre ꝛc.

D.

27.

Es ist kein Wunder, mein Herr! wenn Ihnen die alte, und ungesalzene Brühe unserer Weisen nicht mehr schmecket. Mir selbst eckelt darob, und es mag wohl seyn, daß sie bey meiner neulichen Unpäßlichkeit der angreifende Theil gewesen sey. Sie enthält ein heimliches Gift, welches unbehutsame Menschen gar tödtet. Bey Ihnen, mein Herr! ist hierinnfalls keine Gefahr, weil Sie ein gutes Gegengift, und Präservativmittel im Ueberfluße haben. Ich scheue mich nicht, Ihnen alles einzuberichten, was ich vielleicht vor Andern nicht so reden dörfte. Die Einwendungen der Weisen sind noch lange nicht am Ende. Mit Verschwendung des Staatsrechtes sind sie zwar bereits fertig: sie haben aber schon wieder ein Anderes, welches noch stärker, als jenes, zu seyn scheint; weil sie es aus dem Hange der Natur, den sie ein Gesetz nennen, herholen. Aus diesem schreyen sie abermal wider den Klosterstand mit voller Kehle. Sie halten meines Erachtens, die Klöster für das neue Jericho, und meynen gleichwohl die Mauern derselben werden durch ihr Geschrey eben so zusammenstürzen, wie jene der jerichuntischen Stadt durch d..

Po-

Posaunenschall der Israeliten. Es könnte geschehen ohne Zuzuge einer Gewalt, wenn Gott mit ihnen wäre; aber da fehlet es halt. Sie wollen freylich diesen auf ihre Seite ziehen, da sie zur Behauptung ihres Lärmens einige Anwendungen aus der Schrift machen: weil sie aber die Worte Christi ganz anders nehmen, als die Kirche selbe versteht; so wird sich Gott noch mehr von ihnen entfernen. Mein Herr! ich werde Ihnen nach und nach alles vorlegen, und Sie müssen den Aufschluß machen. Itzt vernehmen Sie noch mit Geduld den letzten Spruch unserer Staatsgelehrten. — Wenn vergnügte Klosterleute, sind ihre Worte, sich so bereitwillig zeigen werden; wie geschwind werden nicht diejenigen aus ihren Einöden, und Mauern herausgehen, die aus keiner guten Absicht hineingegangen sind. Und da ein solcher Beruf ohnehin nicht von Gott ist, so hat der Landesfürst das Recht, und die Pflicht, diesen Mißvergnügten vor allen Andern die Erlaubniß zur Austretung zu ertheilen ꝛc. — Was sagen Sie dazu? Auf Ihren Bescheid, den ich begierig erwarte, werden Sie von mir etwas Neues erhalten. Womit ꝛc.

M.

28.

Es bleibt dabey, was ich schon in meinem letzten Briefe an Sie geschrieben habe. Sollte ein Ordensmann wider seinen Beruf eine Bereitwilligkeit zeigen, das klösterliche mit dem Weltlebenſumzuändern; so wäre er vor Gott, und der ganzen Kirche ein abtrinnig = meyneidig = und verlorner Mensch. Er handelte dadurch wider die göttliche Anordnung, die ihn zur Entziehung berufen; wider die Treue, welche er Gott angelobet hat, und wider sein ewiges Heil, weil er dieses außer seinem Berufe gewiß nimmermehr wirken würde. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit denen, die nach diesseitiger Erzählung in den Klöstern misvergnügt seyn sollen, wenn sie nach dem Probierjahre durch die feyerlichen Gelübde sich mit Gott, und dem Orden verbunden haben. Die geistlichen Rechte geben zwar dergleichen Mißvergnügten nach der Profession noch einen Raum von fünf Jahren, inner welchen sie ihre Beschwerden an behörigen Orten vortragen, und die Profession reklamieren können: lassen sie aber diese Zeit verstreichen, so werden sie nirgendswo mehr angehöret (a). Brauchet der Mißvergnügte Ordensmann die ausgesteckte Zeit, so hat

(a) Concil. Trid. Seſſ. 25. cap. 19. de Regularib.

hat weder der Staat, weder der Landesfürst, noch Jemand Anderer den Spruch zu machen, als nur derjenige, dem Gott in seiner Kirche die Gewalt, über Gelübde, und geistliche Sachen das Urtheil zu fällen, gegeben hat. — Hätte der Landesfürst das Recht, und, wie unsere Staatsgelehrten wollen, die Pflicht, mißvergnügten Ordensleuten die Erlaubniß zur Austretung zu ertheilen, und ihnen ihre Gelübde abzunehmen: so würde er nach diesem Systeme wohl auch das Recht, und die Pflicht haben, seinen Bürgern, die an dem Dekaloge ein Mißvergnügen finden, in den Geboten Gottes zu dispensiren. Oder meynen vielleicht unsere Weisen, die feyerlichen Gelübde, welche Gott angenommen hat, verbinden den Ordensmann nicht so stark, als die Gebote den Bürger? Wer die Gelübde nicht erfüllet, der sündiget nach unserm Katechismus wider das zweyte Geboth. — Wie nun der Landesfürst im Dekaloge mit seinen Bürgern nicht dispensiren kann: so hat er eben so wenig ein Recht, mißvergnügten Ordensleuten die Erlaubniß zur Austretung, und Umänderung zu ertheilen. Das Resultat fließt aus dem christlichen Staatsrechte, welches enge mit dem Göttlichen verbunden seyn muß, wenn es nicht in ein Unchristliches ausarten will. Behält es sein erhabenes Wesen, so fället es selbst den gerechten Spruch, daß die Klöster keine ungerechte, sondern eine heilige, von Gott eingesetzte Gesellschaft machen: daß sie weder im An-

fan-

ge schädlich gewesen, noch itzt dem Staate, nicht nur einen Schaden zufügen, sondern vielen Nutzen bringen; daß die Bevölkerung dadurch mit keinem Abgange der Leute geschwächet werde: daß der Reichthum der Klöster dem Staate ein großes Palladium jederzeit gewesen sey: daß der ächte Gottesdienst, und die wahre Seelsorge inner mehr, als tausend Jahren, bis auf den heutigen Tag genau beobachtet, und bestens befördert worden sey: daß schlüßlich die Klöster sowohl dem Staate, als der Religion angemessen, und die Aufhebung derselben, wie auch die sogenannte Reformation der einsamen Lebensart den göttlichen, und allen andern Gesetzen entgegen gesetzt seyn. — — Mein Freund! schicken Sie mir bald Ihre widerwärtigen Neuigkeiten, so bin ich wieder bereit, in das Feld zu ziehen ꝛc.

Drittes Kapitel,

vom

Natursrechte wegen dem Kloster-stande.

D.

29.

Nun haben Sie, mein Herr! eine Nuß aufzubeißen, worinn gar kein Kern ist. Sie werden darüber bald lachen, bald sich erzörnen, weil sie nur mit leeren Schalen zu thun haben. Ich würde Ihnen diese nicht vorlegen, wenn nicht so viele Leute wären, die itziger Zeit mehr die Schale, als den Kern schätzen. Ich thue es hiemit, Sie zu bitten, daß Sie die Unweisen erleuchten, wenn ich Ihnen die Nußschalen unserer Weisen zuschicke. Diese guten Männer haben freylich nicht Vieles gewußt, da sie, ohne die ächte Kirchengeschicht, und das geistliche Recht einzusehen, meistens nur aus ihrem eigenen Dünkel, von dem Ursprunge, von der Fortpflanzung, Nothwendigkeit des Klosterstandes, und dessen vermeyntlicher Abweichung von der alten Kirchenzucht, sehr ungehalten schrieben. Das zeigen überzeugend Ihre gründlichen Widerlegungen, mein Herr!

Herr! in dem ersten Fascikel; in dem zweyten aber, wo das Staatsrecht den Klöstern den Stab brechen, und ihren Umsturz bestimmen sollte, wurden diese nur noch mehr befestiget, und gar unüberwindlich gemachet: itzt aber, wenn ich von der Brust reden darf, ist unseren Weisen (wer könnte es von solchen Leuten vermuthen?) gar aller Witz verschwunden. — Sie sagen (hören Sie es doch mit Geduld an) unter den innerlichen, jeden Menschen eingedrückten Trieben ist auch der Hang zum gesellschäftlichen Leben. Die Vernunft läßt hiemit diese Wahrheit nicht widersprechen, daß das natürliche Gesetz einen jeden zum gesellschäftlichen Leben verbinde, welcher nicht wegen physischer, oder sittlicher Hindernisse von dieser Regel ausgenommen, oder vielmehr unter diesem Gebote deßwegen nicht begriffen ist. — Unter dieser Gesellschaft verstehen sie nicht eine bestimmte Anzahl der Menschen, sondern alle, sie mögen seyn, wo sie wollen, wenn man nur zu ihnen kommen kann. Hieraus ziehen sie den Schluß, daß Niemand außer dem gesellschäftlichen Leben die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und vielweniger gegen andere erfüllen könne. — Hier haben Sie die Schalen, mein Herr! wäre ein Kern darinn, so müßten alle Klöster, weil sie nur eine bestimmte Anzahl der Menschen in sich begreifen, auf einmal zu Boden fallen, und die Eremiteu eilends ihre Einsamkeit verlassen, und volkreichen

Jahrmärkten, oder Meßen zulaufen, um sich mit vielen Menschen verpaaren, und in ihrer ansehnlichen Gesellschaft vervollkommnen zu können. Von tausend sieben hundert, und mehrern Jahren her, hat man in der katholischen Kirche nichts dergleichen gehöret. Unsere Weisen müssen von außenher ihre Sprache entlehnet haben, darum reden sie keine Kernworte. Machen Sie nun, mein Herr! mit Ihren Schalen, was Sie wollen: ich bin rc.

M.

30.

Die neue Sprecherey unserer Weisen ist noch weit minder, als eine leere Schale, oder eine Nuß ohne Kern. Diese ist doch nicht schädlich, aber jene führet Operment mit sich. Wer es nicht merket, der ist in der Gefahr verrücket zu werden. — Mein Herr! wenn ich Ihnen sagen würde: ich habe einen natürlichen Hang, oder eine Neigung spazieren zu gehen, auf die Scheibe zu schiessen, ein gutes Glas Wein zu trinken rc. und ich darauf so, wie es dießeitig geschehen ist, schließen sollte: Hiemit läßt die Vernunft diese Wahrheit nicht widersprechen, daß das natürliche Gesetz, oder Naturgebot mich verbinde, spazieren zu gehen, auf die Scheibe zu schiessen, ein Glas Wein zu trinken rc; was würden Sie von mir denken? Ach! meinen Freund, könnten

Sie

Sie billig sagen, hat ein hitziges Fieber überfallen: er phantasirt, und weis nicht mehr, was er redet. Was Anders kann ich mir vorstellen von jenen, die eben so reden, und den natürlichen Hang, oder die Neigung zum gesellschäftlichen Leben unter solche Gebote zählen, mit denen nicht dispensiret werden kann! Ein Anderes ist ja ein Hang, und ein Anderes ein Gebot. Dieses, wenn es die Natur selbst bestimmet, läßt sich nicht ändern: jener aber steht in der freyen Entschliessung des Menschen. Die Natur gebeut das gesellschäftliche Leben nicht, und ein anderes Gebot vielweniger. Jenes ist dem wesentlichen Natursstande des Menschen nur eine zufällige Sache: und Adam hatte zur Vervollkommnung seiner Natur keinen Gesellen nöthig; sonst wäre er kein vollkommener Mensch gewesen. Nur zur Fortpflanzung seines Geschlechtes brauchete er eine Gehülfinn, und diese ist seinen Abstämmlingen zwar zu einem Hange, nicht aber zu einem Gebote geworden. Kein vernünftiger Mensch hat jemal anders gedacht, oder denken können. Nimmt man die Schrift dazu, so ist ein jeder Christ auch durch den Glauben hierinnfalls überzeuget. Hiemit fallen die nachtheiligen Folgen von selbst hinweg, und man kann die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen Andere vollkommen erfüllen ohne das gesellschäftliche Leben, wie es unsere Weisen verstehen. — Der Prophet Elias auf seinem einsamen Berge, der Vorläufer Jo-

hannes in der Wüste, der große Einsiedler Paulus in Aegypten, und tausend andere heilige Männer, die das gesellschäftliche Leben vorsäzlich geflohen haben, erfülleten alle Pflichten, wozu sie von Gott verbunden waren. So geschieht es noch heutiges Tages von einem jeden, der auch zu keinem höhern Stande berufen ist, wenn er nur den Dekalog genau beobachtet, ohne sich an ein gesellschäftliches Leben zu binden, weil in den Geboten hievon kein Wort gemeldet wird. Wir beleidigen weder Gott, weder die Natur, wenn wir entweder allein bleiben, oder uns zu einer gewissen Anzahl der Menschen gesellen. Im ersten Falle, wenn wir pur philosophisch reden wollen, behält unsere Natur einen vollkommenern Grad; denn wer sich einmal zum gesellschäftlichen Leben versteht, der ist nicht mehr so frey, als er nach seiner Natur geschaffen war. Er muß in solchem Stande etwas geben, und etwas verlieren, welches er zuvor nicht thun dorfte. Der Hang zum gesellschäftlichen Leben, welcher der Natur anklebet, ist also dieser nicht **wesentlich**, sondern nur zufällig; er legt dem Menschen keinen Strik an, sondern läßt ihm die Freyheit, Eines aus beyden zu erwählen; und damit er das Rechte treffe, hat er Gott darum zu bitten. — Die Vernunft, die Natur, und Offenbarung widersprechen unseren Weisen, wenn sie aus dem Hange ein Gebot machen, und einem jeden Menschen, der keine unübersteigliche Hinderniß aufzeigen kann,

kann, das gesellschäftliche Leben der Welt aufbürden, und ihnen hiedurch ihre natürliche Freyheit rauben wollen. — Ich kann mir schon itzt vorstellen, mein Herr! was Sie nächstens berichten werden. Thun Sie es; ich weis vorhinein, daß es keinen Grund habe. Leben Sie wohl rc.

D.

31.

Gestern Abends las ich im Spatzierengehen mit besonderer Aufmerksamkeit den weitern Zusammenhang der Brochüre, von welcher ich Ihnen jüngsthin einen kurzen Auszug gemachet habe. In meiner Vertiefung merkte ich hinter mir einen fremden, feinen Menschen stehen, der, wie ich ihn ansah, etlich und zwanzig, oder höchstens dreyßig Jahre auf sich hatte. Ich fragte ihn, wer er sey, und wohin seine Reise ziele? Ich bin ein Protestant, sagte er, und in der Rückkehr nach meiner Vaterstadt. Ihre Frau, versetzte ich ihm, wird mit Schmerzen auf sie warten; eilen sie doch, daß sie ihr bald einen Trost heimbringen. Nein, nein, antwortete er, wegen dem habe ich nicht zu eilen; ich bin ein lediger Kaufmann, und so will ich auch bleiben: unser Ehegericht soll mich in meinem Leben nicht sehen, weil ich den Cälibat höher schätze, als die Ehe: bey uns ist weder diese, noch jener geboten; es steht einem jeden frey, zu was er sich hierinnfalls entschliessen will: unsere Gelehrten

wollen freylich aus dem Naturrechte erweisen, daß wir in dieser Sache, wie die Thiere, keine Wahle haben: weil sie uns aber dadurch das edelste Kleinnod des Menschen, nämlich die Freyheit, rauben, und den unvernünftigen Geschöpfen, die nicht wählen können, gleichstellen wollen, so finden sie bey uns kein Gehör. — Wenn aber alle so denken, wie sie, erwiederte ich ihm, wie wird die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes geschehen können? O Herr! seyn sie da ohne Kummer, sagte er: ich zähle zwar in meiner volkreichen Stadt Einige meines Gleichen, die Uebrigen aber alle zeugen so viele Kinder, daß man das Drittel davon mangeln, und in derer Verminderung den Wohlstand der Bürgerschaft besser befördern könnte. Wir kamen in unserem Diskurse bis an den Ort, wo dieser Fremdling sein Nachtquartier nehmen wollte: ich beurlaubte ihn dann mit gewöhnlicher Höflichkeit, und kehrte wieder zurücke. — Unter dem Heimgehen dachte ich bey mir selbst: Wie ist es doch möglich, daß Katholiken, die sich Aufklärer des laufenden Jahrhunderts nennen wollen, in dem Naturrechte minder erfahren seyn, als die Protestanten, welche nur gerade hin nach der Vernunft urtheilen? — Das natürliche Gesetz, sagen jene, gebeut uns zur Erhaltung, und Vervollkommnung unseres Nebenmenschen beyzutragen: sonst hörete ja das Daseyn der Menschen ohne das gesellschäftliche Leben auf. Zu diesem Daseyn

seyn hat jeder die Pflicht, der Kraft, Vermögen, und durch keine höhere Gesetze eine Hinderniß hat, Kinder zu zeugen, und zu ziehen. — Sie haben es errathen, mein Herr! daß ich Ihnen etwas berichten werde, was sich nirgendwo gründet. Ich bin hierüber von der Natur, und Vernunft ganz überzeuget: schreiben Sie mir nur noch etwas deutlichers aus der Offenbarung von dem nämlichen Gegenstande, damit ich auch, als ein Katholik, von dieser Sache gründlich denken, und reden könne. Unterdessen ꝛc.

M.

32.

Die Absicht unserer Weisen, wenn sie den bekannten Hang zu einem Natursgebote erheben, könnte nach ihrem Zwecke keine Andere seyn, als, daß sie alle Menschen, die tauglich sind, zum gesellschäftlichen Leben in dem Ehestande verbinden; dieser aber ist erwiesener Maßen eben so wenig ein Gebot, als der Cälibat. Wir müßten der Vernunft, und dem Naturrechte Gewalt anthun, wenn wir anders reden sollten. — Vernehmen wir nun auch hierüber die Offenbarung. „Bist du an ein Weib gebunden, sagt „der Apostel (a), so suche nicht los zu werden: „bist du aber frey vom Weibe, so suche kein

 „Weib

(a) 1. Cor. 7. 27.

„ Weib. Wer seine Jungfrau verheurathet, „ spricht er ferner (b), der thut wohl; wer sie „ aber nicht verheurathet, der thut besser. Ich „ wollte, daß alle Menschen wären, wie ich „ selbst bin: allein ein jeglicher hat seine eigene „ Gabe von Gott, Einer also, und der Andere „ auf eine andere Weise: ich sage aber den Un„ verheuratheten, und Wittwen: Es ist ihnen „ gut, wenn sie also bleiben, wie auch ich bin. Unsere Aufklärer müssen die Gabe des Cälibats nicht haben, und wir zählen Millionen Ihres gleichen. Sie sorgen vergebens wegen Aufhörung des Daseyns der Menschen. Nach dieser Offenbarung ist der Cälibat eine besondere Gabe: hiemit hat er auch den Rang vor dem Ehestande. „ Nicht alle, sagt der Herr (c), fassen dieses Wort, „ sondern die, denen es gegeben ist: denn es „ sind Verschnittene, die aus Mutter Leibe so „ gebohren, und sind Verschnittene, welche von „ Menschen verschnitten worden, auch sind Ver„ schnittene, die sich selbst um des Himmelreichs„ willen verschnitten haben. Wer es fassen kann, „ der fasse es.“ Alle Väter, und Schriftausleger kommen überein, daß die Worte: **Die sich selbst verschnitten haben**, so viel bedeuten, als: die den Cälibat, und die **ewige Keuschheit** halten wollen. Denen es gegeben ist, oder, welche die Gnade dazu haben, können es leicht zu Stande brin-

(b) l. c. v. 38. (c) Matth. 19. 12.

bringen, die Anderen aber nicht; darum folgen die Worte: **Wer es fassen kann, der fasse es.** Der Herr verheißt auch denen, die wegen seinem Namen ihre Ehefrau, wie es die Apostel, und Viele ihrer Zöglinge gethan haben, verlassen, einen hundertfachen Lohn, und das ewige Leben (d). — Man kann die Pflichten gegen Gott weit besser im ledigen, als in dem Ehestande erfüllen. „Wer ohne Weib ist, sind die Worte „des Apostels (e), der ist für dasjenige sorgfältig, „was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge; wer aber ein Weib hat, der ist sorgfältig „für dasjenige, was der Welt ist, wie er seinem Weibe gefallen möge, und er ist zertheilt." Ich übergehe noch mehrere Stellen der Schrift, welche den Cälibat so wohl rathen, als auch dem Ehestand vorziehen, wegen den höhern Verdiensten, derer dieser, wie jener, nicht fähig ist. Die Offenbarung widerspricht unseren Weisen eben so stark, als die Vernunft, und das Naturrecht. Was sie übrigens anzeigen wollen in den Worten: **Wenn man durch keine höheren Gesetze eine Hinderniß hat, Kinder zu zeugen,** kann ich nicht errathen. Die göttlichen, und natürlichen Gesetze hindern weder den Ehe- noch den ledigen Stand. Ich finde aber nirgendswo höhere Gesetze, als diese zwey. Durch die höhern können ja nicht verstanden werden die evangelischen Räthe,

(d) l. c. v. 29. (e) 1. Cor. 7. 32:

the, oder Gelübde der Ordensleute? Jene sind keine Gesetze, man kann sie auslassen ohne Verletzung eines Gebotes; diese aber sind freywillige Versprechungen, die man ohne Zwange des Gesetzes Gott zu Liebe ableget, und wenn sie einmal abgelegt sind, verbinden sie den Ordensmann, vermöge des zweyten Gebotes sowohl, als des Naturrechtes, kraft dessen ein jeder verbunden ist, jenes zu erfüllen, was er Gott versprochen hat. Der besondere Beruf zum Cälibate, oder zur Haltung der evangelischen Räthe darf ebenfalls nicht höher getrieben werden; denn ist er ein Gesetz, so kann dieses kein höheres, als ein göttliches seyn, weil der Beruf von Gott geschieht. — Unsere Weisen wissen nicht, was sie reden. Mein Freund! Bringen Sie mir das nächstemal etwas Gescheiders, so bin ich ꝛc.

D.

33.

Es ist unmöglich, mein Herr! daß ich Ihnen etwas Gescheiders ersinne, wenn ich nur das einzuberichten habe, was unsere Weisen ersonnen, und in ihren Brochüren hinterlassen haben. So, wie sie anfiengen, fahren sie fort. Ist ihr Anfang nicht wohl gerathen, so kann ihre Fortsetzung nicht besser seyn. Der Baum bezieht sich auf die Wurzel: ist diese bös, wie kann jener gut seyn? Aus einem, Gott, und der Natur

widersprechenden Grundsatze muß man nur ungereimte Folgen erwarten. Ich stelle sie nach der Ordnung hieher, wie ich dieselben gefunden habe. — Weil die Gebote, fahren die Weisen fort, uns, und unseren Nächsten zu erhalten, und vollkommner zu machen, auch Gebote Gottes sind, so wird durch die Unterlassung derselben der götltiche Gesetzgeber beleidiget, und seine Ehre verdunkelt. Nach diesem unwidersprechlichen Grundsatze beurtheile man diejenigen, die sich geradehin dem gesellschäftlichen Leben entziehen wollen, um Gott vollkommner zu dienen. — Sie behaupten hernach, daß man beym gesellschäftlichen Leben eben so leicht Buße thun, so ungestört bethen, so vollständig sich verläugnen, so verläßlich die Gefahren zu sündigen vermeiden, so hohe Grade der Vollkommenheit erreichen könne: daß derjenige ein Uebertreter sey, der, um Buße zu thun, auf ewig das gesellschäftliche Leben, dessen Gesetze er noch erfüllen könnte, gar verläßt: daß im gesellschäftlichen Stande die Arbeit, welche in guter Meynung, und mit dem mündlichen Gebethe verrichtet wird, Gott gefälliger sey, als das tägliche Chorgeschrey: so könne man auch fasten, und sich kasteyen, ohne daß es nothwendig sey, sich dem gesellschäftlichen Leben zu entziehen. — Die übrigen Folgen: welche sie aus dem eilften Gebote zum Nachtheile des Klosterstandes herausziehen, werde ich Ihnen gelegentlich nachschicken. — Diese Leute müssen

sen der Meynung seyn, Christus habe bey Stiftung seiner Kirche ein Gesetz vergessen, welches sie erst itzt nachzutragen, und den Menschen zu verkündigen haben. Wenigstens findt man weder im Dekaloge, noch in dem ganzen Umfange der vier Evangelien eine Sylbe von dem Gebote, welches das gesellschäftliche Lebnn, besonders in dem Ehestande, den Menschen befehlen sollte. Ehender zeiget sich darinn, daß man die Entziehung, die Einsamkeit suchen, und die Welt fliehen soll. Diese besteht aus dem größern Haufen der Menschen, die meistens nur nach dem Hange, und der Neigung der verderbten Natur leben. Der Herr aber will nicht, daß wir uns, wenn wir anders können, zu solchen Leuten gesellen. „Liebet nicht die Welt, sagt sein Liebling (a), „noch dasjenige, was in der Welt ist: wenn „Jemand die Welt liebet, so ist in demselbigen „die Liebe des Vaters nicht: denn alles, was „in der Welt ist, das ist entweder Begierlichkeit des Fleisches, oder Begierlichkeit der Augen, oder Hoffart des Lebens." Weislich hiemit handelt jener, der die Welt flieht, wenn er immer kann. In wem Andern besteht hauptsächlich die Welt, als im gesellschäftlichen Leben der Welt? Und unsere Weisen wollen ein Gebot verkündigen, daß man sich zu diesem allein entschließen dörfe. Wer merket da nicht einen Ueberfluß

(a) 1. Joan. 2. 15.

fluß der Gebote? Man könnte noch etwas Mehrers merken: doch, weil es denen, die es verstehen, selbst einfällt, und den Andern fremde Schwachheit keine besondere Stärke ertheilet, so endige ich meine Zeilen, und ersterbe ꝛc.

M.

34.

Die zweyte Tafel Moses weist uns alle Gebote, die wir in Ansehung unseres Nebenmenschen zu beobachten haben. Sind uns diese zu viel, so können wir alle in einem Einzeln, welches uns Gott gegeben hat, leicht merken, und vollkommen erfüllen, wenn wir nämlich den Nächsten lieben, wie uns selbst. Von mehrern Geboten wissen wir nichts. — Weil man nun den Nächsten lieben kann, wie sich selbst, ohne das gesellschäftliche Leben, ohne Ehestand: so ist weder dieser, noch jenes ein Gebot Gottes; so kann man denjenigen keinen Uebertreter nennen, der sich geradehin dem gesellschäftlichen Leben entzieht, um Gott vollkommner dienen zu können. In der Einsamkeit, in einem wohl eingerichteten Kloster, wo der Weltgeist nicht wehet, findet er jene enge Pforte, und schmalen Weg, der zum Leben führet, und durch seine Entziehung verläßt er den breiten Weg, der Viele im gesellschäftlichen Weltleben zum Verderben führet (a). Die-

(a) Matth. 7. 13.

se Entziehung, schreibt der heilige Cäsarius, ist eine Stifterinn der Heiligkeit, eine Ruhe des Heiles, das Leben des Geistes, der Untergang des Fleisches, und ein englischer Stand (b). Derjenige, sagt der ehrwürdige Beda, suchet die Einsamkeit, der unschuldig zu leben verlanget (c). Sicherer, und mächtiger sind wir in der Einsamkeit, als mitten in den Städten, von einer großen Menge der Menschen umgeben, spricht der heilige Chrysostomus, und mit ihm hundert, ja alle andere gelehrte Väter (d). — Hiedurch wird zugleich sattsam erwiesen, daß die Einsamkeit weit tauglicher ist, Buße zu thun, ungestört zu bethen, die Gefahren der Sünden zu vermeiden, die hohen Grade der Vollkommenheit zu erreichen, und mehrere Verdienste zu sammeln, als das gesellschäftliche Leben im Ehestande, oder in dem Weltgetümmel. Hieran hat noch Niemand gezweifelt, und die Erfahrniß selbst bestätiget diese Wahrheit. — — Das andächtige Psallieren der Geistlichen im Chore ist ein öffentlicher Gottesdienst, und eine Nachahmung der Engel. Es hat sein Herkommen von dem alten und neuen Bunde. In allen Welttheilen unserer heiligen Kirche ist es jederzeit gebräuchlich gewesen. Man höret es in allen Dom- Kollegiat- und

(b) Cæsar. Arelat. Epist. ad quosd. ante fin.
(c) Ven. Beda in suis Prov. verbo, solitudinem.
(d) S. Chrysost. Hom. 46. in Genes.

und andern Stiftskirchen, nicht nur in den Klöstern. — — Wem soll es nicht schaudern, wenn unsere Weisen diese uralte, heilige, gottesdienstliche Handlung ohne Bedenken glatthin ein Chorgeschrey, eine leere Gewohnheit, einen Mechanismus nennen, und noch dazu behaupten wollen, das Psalmensingen mit erhabener Stimme, müße Gott nach seinen natürlichen Gesetzen misfallen? Wenn sie auch überdieß das mit tausend Verstreuungen, und zeitlichen Sorgen umhängte Privatgebeth der Layen jenem weit vorziehen? Jedermann merket da, wo es fehle, und man darf keine Aeskulapier zusammen berufen, weil der Zustand dieser Leute nicht physisch ist. — Der Urheber des Psalmengesanges schrie selbst mit erhabener Stimme zu Gott, und er ward von ihm erhöret: wie soll er ein Naturgesetz dadurch übertreten haben? Schier in allen Psalmen gab er diesen starken Laut von sich, und in dem 68. bekennet er aufrichtig: Er habe sich müde geschrien, und sein Schlund sey dadurch heißericht geworden (e). — Was übrigens das Fasten, und Kasteyen betrifft, will ich eben nicht so widersprechend seyn, daß man der Ursache sich dem gesellschäftlichen Leben entziehen müße. Unsere Weisen können sich dabey in Ge-

(e) Psalm. 68. Laboravi clamans: raucae factae sunt fauces meae. Vid. Psal. 3. 4. 16. 17. 27. usq. ad Psalm. 141.

heim auf die zukünftige Rechnung hin alle Woche öfter am Leibe strafen, und ihren Tisch nach Art der Alten Einsiedler, die bey ihren Kräutern, Abbruche, und Fasten weit mehrere Lebensjahre erreichet haben, als der bekannte reiche Mann bey seinem täglichen Schmausen, und Prassen, einrichten. Sie verletzen dadurch kein Naturrecht, weil ihnen eine so anständige Buße das Leben nicht abkürzet, sondern um vieles verlängert. — Mein Freund! Ihre anfängliche Erinnerung trifft immer mehr zu! Bald muß ich lachen, bald steigt mir die Galle: doch ist die Alteration nicht beträchtlich. Fahren Sie nur fort. Ich verbleibe ꝛc.

D.

35.

Heute hatte ich das Vergnügen, einen frommen Kapuzziner, der für sein Kloster Butter sammelte, in meinem Hause zu bewürthen. Ich erwies ihm alle Ehre, weil ich diese Leute, wenn sie ihren Stand genau beobachten, vor Anderen liebe. Während dem Mittagsmahle unterhielten wir uns mit der Einrichtung itziger Zeiten. Er konnte diesen Diskurs nicht lange aushalten, weil ihm das Herz brach, und er bitterlich zu weinen anfieng. Ich fragte ihn: was ihn so betrübte? Ach, mein Herr! antwortete er: ich lebe in einem Lande, wo den Söhnen meines heiligen

Va-

Vaters der Stab gebrochen ist; sie müßen absterben, weil sie dem Staate, wie es heißt, schädlich seyn sollen; verzeihen sie mir, wenn ich bey einer so traurigen Erinnerung mich der Thränen nicht enthalten kann. Nein, nein, versetzte ich ihm: ihr Schmerz ist billig; mir wäre es eben so, wenn ich ein solches Schicksal erleben sollte. Unterdessen müssen sie sich doch fassen, weil ihr Ordensstifter, als ein großer Himmelsfürst, bey Gott alles vermag, und ihre Verfolger zu überwinden gar wohl im Stande ist. Erfüllen sie seine Regel, so werden sie seine Macht itzt, wie in vorigen Anfällen, die diesem ähnlich sind, an der Stelle erfahren. Gewisse Leute in ihrem Lande, welche am Brette sitzen, sind ungemein versessen auf das Naturrecht, und sie sind wirklich der Meynung, der Aufzug und die Blöße der Franziskaner, und Kapuzziner streite wider dasselbe. Warum kleiden sie sich doch nicht anders? Darum, sagte der Kapuzziner, weil es uns der heilige Vater Franzziskus so befohlen, und er die nämliche Kleidung so im Evangelium gefunden hat; denn da heißt es: „Ihr sollt weder Gold, noch Silber, noch Geld „zum Eigenthume in euern Gürteln haben, auch „keine Taschen auf dem Wege, noch zween „Röke, noch Schuhe, noch Stab; denn ein „Arbeiter ist seiner Speise werth (a).“ —

(a) Matth. 10. v. 9. 10.

Wie kann doch unser Aufzug dem Naturrechte zuwider seyn, wenn Christus denselben so gar seinen Aposteln anbefohlen hat? Auf diese Rede gab ich mich gefangen, und entließ den ehrwürdigen Mann unter den zärtlichsten Zügen der Liebe, und des Mitleidens. — Unsere Weisen müssen berührte Stelle des Evangeliums nicht gelesen haben, sonst hätten sie nicht geradehin schreiben können: " Muthwillig, und sträflich " ist derjenige, welcher, da er eine ehrbare, " wohlanständige Kleidung haben könnte, die- " selbe verwirft, um arm auszusehen. Man " kann sich an der Kleidung von Weichlingen " unterscheiden, ohne mit einer unnöthigen, " und unehrbaren Blöße, ohne mit Schmuze, " und Ungeziefer wider alle natürliche Gesetze " unter gesittete Leute zu treten, oder noch viel- " leicht gar stolz darauf seyn. Es ist sogar wi- " der die gesunde Vernunft, an der Trachte, als " Sonderling, oder Buntscheckig von andern " Klassen der Leute sich unterscheiden wollen; " zu geschweigen, daß der mindeste Grad einer " Vollkommenheit hiedurch erreichet werden " könnte. " — Diese Sprüche wären freylich schon größten Theils abgefertiget durch den einzigen Text, den der Kapuzziner im Evangelium fand: doch, weil Sie, mein Herr! vielleicht noch mehrere Gründe dagegen einzuwenden wissen, erwarte ich dieselben und geharre ꝛc.

M.

36.

Der König zu Ninive, und alle, die in seiner Residenzstadt wohneten, waren weder muthwillig, noch sträflich, da sie ihre wohlanständigen Kleider hinwegwarfen, und sich mit rauhen Säken bedecketen; weil sie hiedurch den gerechten Zorn Gottes besänftigten, und die Stadt vom angedrohten Untergange retteten (a). Dem großen Manne Gottes, Elias, dörfen wir keinen Muthwillen andichten, wenn er mit einem hārichten Rocke, und ledernen Gürtel seine Lenden umgürtet, in dem Lande Israel erscheinet, obschon er ein anständigeres Kleid hätte anziehen können. Sein armer Anzug muß dem Himmel nicht mißfallen haben, weil er in selbem das Feuer von der Luft herabzuziehen, und die wider ihn ausgeschickte Mannschaft zu verbrennen die Macht hatte (b). Johannes, der Täufer, stammte von vermöglichen Aeltern ab. Es wäre ihm leicht gewesen, in Seiden und Sammet, wie jener reiche Mann, der in der Hölle ist begraben worden, sich zu kleiden; er verwarf aber diese Pracht, und bedeckete sich mit einem Bußkleide von Kamelhaaren. In diesem predigte er die Bußtaufe bey dem Fluße Jordan, wo ihn das ganze jüdische Land besuchete (c). —

(a) Jonæ. 3. (b) 4. Reg. 1. (c) Marci 1.

Die ehrwürdigen Söhne des heiligen Franziskus tragen noch eine ansehnlichere Kleidung an ihrem Leibe, als der Vorläufer, Johannes, als Elias, als die Niniviter, ja selbst, als unsere ersten Aeltern, denen Gott zu ihrer nöthigen Bedeckung nur Kleider von Fellen angeleget hat (d). Darf man diese ihres Aufzuges wegen nicht tadeln; um wie viel weniger die heutigen Ordensleute, wenn sie in einer armen, von Christo selbst gutgeheißenen Kleidung erscheinen? — Sind Einige mit Schmutze, und Ungeziefer behaftet, so muß man diesen Umstand, als eine Privat-Hinläßigkeit von denen, die sich nicht sauber halten mögen, nicht aber als ein pragmatisches Gesetz der Klöster, um darauf stolz zu seyn, angeben. In dem gesellschäftlichen Weltleben findet man auch unter Bürgern, und Bauern täglich einen gleichen, und noch scheußlichern Umstand. Meynen unsere Weisen, es geschehe dadurch den natürlichen Gesetzen ein Unrecht, so sind sie im Gewissen verbunden in dieser unsaubern Gesellschaft so lange zu arbeiten, bis sie glauben können, sie haben ihren Pflichten, den Nächsten zu putzen, vollkommen genug gethan. Eben so, wenn sie ihre Vernunft zu Rechte stellen wollen, haben sie in der nämlichen Gesellschaft zu sorgen, daß kein Mensch ganz weiß, keiner ganz schwarz, oder braun, und Niemand bund-

(d) Gen. 3. 21.

bundschekig unter gesittete Leute trete; weil in einem solchen Aufzuge unter den gesellschäftlichen Klassen ein Sonderling, wie in den Klöstern, erscheinen würde. — O Herr! welche Arbeit fällt aus dem Naturrechte, aus der Vernunft, auf unsere Weisen. Sie werden wohl nicht mehr Zeit haben, wider den Klosterstand, wider die Kirche, und ihre heiligen Gebräuche zu schreiben; weil sie mit jener genug zu thun haben. Ich wünsche es. Ihre Verhöhnung der Ordenskleider ist schon ein uraltes Unwesen. Der irrende Kaiser Kopronymus, der eben so vernünftig dachte, ließ zum Spotte der Mönche, die Ordenskleider in einem Kreise zur Schaue öffentlich aufhängen (e). Der abtrinnige Mönch, Martin Luther, machete es in seinen Büchern nach, und sein Abstämmling Wolfgang Muskulus beschuldiget die Ordensleute einer Gleißnerey, und eines Aberglaubens, weil sie mit ihrer Kleidung unter dem Vorwande der Demuth, und Unschuld, einen Sonderling machen, und sich von andern Leuten unterscheiden wollen (f). Die Meisten unserer Glaubensgegner sprechen eben so, nicht aber unsere heilige Kirche. Schon der erste allgemeine Synod zu Nicäa ist dieser Sprache zuwider. Er befiehlt, daß die Klosterleute, so wohl Mönche, als Nonnen, andere Kleidungen, und an-

 rere

(e) Cedrenus in Constant. Copron. (f) Wolfgang. Musculus in locis communib. cap. de vobis.

dere Sitten, als die Layen, haben sollen (g). So nennet auch der konstantinopolitanische Kirchenrath im 9ten Jahrhunderte die Ordenskleider ehrwürdig, und bestimmet den Neulingen 3. Jahre zur Prüfung, bis sie fähig und würdig sind, das Mönchskleid anlegen zu dörfen (h). Das Nämliche verordnete schon lange vorher der Kaiser Justinian, welcher das Ordenskleid weit über den Aufzug des gesellschäftlichen Lebens setzet (i). So reden noch mehrere Kaiser, und insgesammt die griechischen, und lateinischen Väter von mehr, als 1500. Jahren her. — Man würde mich billig in das Tollhaus verweisen, wenn ich behaupten sollte, daß alle diese großen Männer keine gesunde Vernunft besessen haben. Mein Freund! Leben Sie wohl, ich bleibe der alte rc.

D.

(g) Synod. Nic. Can. 76. ex arabico translato, ann. 325. apud Coccium Juliac. Religiosi, tum Monachi, tum Moniales habeant alia indumenta, et alios mores, quam habent Laici. (h) Syn. Const. IV. contra Photium Can. 4. et 5. ann. 869. sub Hadriano II. Papa. (i) Novell. 5. de Monachis. cap. 2. et 3. ann. 530.

D.

37.

Abgewichenen Sonntag kam ich ohngefähr in eine Pfarrkirche, wo eine Christenlehre, oder Katechese, von den evangelischen Räthen abgehalten wurde. Der Katechet redete in dieser Sache so deutlich, als theologisch. Er erklärete hauptsächlich jene drey Räthe, an welche sich die Klosterleute durch feyerliche Gelübde binden. Nach gemachter Erklärung fragte er einen jungen Menschen, ob er nicht den evangelischen Rath des Gehorsames erfülle, wenn er seinen Aeltern, und Vorgesetzten in allen Stücken, die nicht wider Gott sind, gutwillig gehorche? Nein, sagte der Jüngling: mein Gehorsam ist kein Rath, sondern ein Gebot: ich muß meinen Aeltern, und Vorgesetzten gehorsamen, sonst fehle ich wider das vierte Gebot. — Wenn ist dann der Gehorsam ein evangelischer Rath, widersetzte Jener? Alsdann, war die Antwort, wenn Jemand seinen eigenen Willen durchaus verläugnet, und sich in allem, was Gott nicht mißfällt, dem Willen des Obern unterwirft. Das Beyspiel haben wir an Christo, der, wie er selbst bekennet, vom Himmel herabgekommen ist, nicht seinen Willen zu thun, sondern den Willen dessen, der ihn gesandt hat (a). — Dem Chri-

(a) Joan. 6. 38.

stenlehrer gefiel die schickliche Antwort seines Schüler ungemein wohl. Er fragte ihn weiter, ob die durch Arbeit erworbenen Güter, wenn sie recht gebrauchet werden, mit der evangelischen Armuth nicht vereinbarlich seyn, und in was diese eigentlich bestehe? In dem, antwortete der fähige Bub, daß der Mensch kein Eigenthum besitze, sondern wegen Gott alles Zeitliche verlasse, damit er Christo nach dem Beyspiele der Apostel vollkommen nachfolge: hiemit können die erworbenen Güter, wenn sie ein Eigenthum dessen, der sie erworben hat, bleiben, mit der evangelischen Armuth nicht vereinbaret werden. — Der Kateket beschenkte nach Verdienste seinen Zögling, und beschloß mit dem Gebethe die nützliche Arbeit. — — So bald ich nach Hause kam, las ich in der Brochüre unserer Weisen zween Punkte, die dieser Katechese ganz entgegen gesetzt waren. "Sich selbst verläugnen, sagen sie, fodert nicht, daß man deßwegen aus dem gesellschäftlichen Leben trete. Was ist dann die Verläugnung Seiner selbst Anders, als seinen Willen den Gesetzen, und im Stande der Unterwürfigkeit den Vorgesetzten, in so weit sie wider die göttlichen, und höhern Gebote nichts befehlen, unterwerfen ꝛc. — So können auch die durch Arbeit erworbenen Güter mit der Vollkommenheit vereiniget werden; denn der einen ächten Begriff von der Armuth, und von der wahrhaften Verachtung der zeitlichen

„ lichen Güter hat, wird gewiß auch nicht be„haupten, beydes dieses sey schon bey jenem „ anzutreffen, der bloß allein kein Eigenthum, „ übrigens aber Genuß genug, oder noch dazu „ besondere Geldsakel, und Leibgedinge hat.“ In Durchlesung dieser unrichtigen Sätze konnte ich mich nicht fassen, daß ein halb gewachsener Bub, aus der mündlichen Lehre seines Kateketen, einen stärkern Gottesgelehrten mache, als unsere Weisen, welche die Kirche reformieren, und Aufklärer unsers Jahrhunderts seyn wollen. Wie wahr ist es doch, daß nicht alles Gold sey, was glänzet! Mein Herr! Sie werden eben so reden, wie ich denke, und ich habe schon itzt die ganze Idee von Ihrem nächsten Gutachten im Kopfe. Unterdessen 2c.

M.

38.

Der junge Mensch hat die zwo Fragen des Christenlehrers so aufgelöset, daß es unnöthig scheint, etwas hinzu zu thun. Nur um die Sache noch klärer zu machen, setze ich aus dem Radulphus auf die erste Frage, was der evangelische Rath des Gehorsams sey, folgendes bey. „Die Verläugnung seines eigenen Willens, „ sagt dieser Mann, der im eilften Jahrhun„derte lebte, und Radulphus ardens genennet „ ward, ist eine Tugend vollkommener Men-

„ schen

„ schen, welche nicht nur ihre angewohnten
„ Fehler, und eigenen Sachen, sondern auch
„ ihren eigenen Willen verläugnen, und diesen
„ dem Befehle des geistlichen Vaters dergestalt
„ unterwerfen, daß sie nicht mehr jenes, was
„ sie wollen, sondern, was der Andere befiehlt,
„ thun. Es sind zwar alle Menschen aus dem
„ Gesetze verbunden, ihren **bösen Willen** zu
„ verläugnen: aber diese, die Vollkommenen,
„ verläugnen auch **ihren guten Willen**, so,
„ daß sie fürohin weder bethen, noch fasten,
„ noch ein anderes gutes Werk ausüben wollen,
„ ohne Gutheißung, oder Befehl ihres Abtes.
„ Diese sind die wahren Nachfolger Jesu Chri-
„ sti, der von sich selbst saget, er sey nicht gekom-
„ men, seinen Willen zu thun, sondern den
„ Willen dessen, der ihn gesandt hat (a). —
Die meiste Gelegenheit, sich selbst zu verläugnen, ist nur in den Klöstern, nicht aber im gesellschäftlichen Leben: und da die Gelegenheit die Darstellung der Mittel ist; so kann, der sich die vollkommene Verläugnung Seiner selbst zum Ziele setzet, sich nicht beklagen in den Klöstern, wohl aber im Weltleben, weil diesem die Mittel hiezu mangeln. — Der zweyten Frage, welche der junge Schüler aufgelöset hat, ist nichts mehr beyzufügen, als ein Beweis aus dem Evangelium,

(a) Radulphus ardens in Commun. un. Mart. ann. 1060.

lium, vermöge dessen die zeitlichen Güter, die man rechtmäßig erworben hat, zwar vereinbarlich sind mit der christlichenGerechtigkeit, nicht aber mit der evangelischen **Vollkommenheit**, so lange man dieselben, als ein Eigenthum, besitzt." Ein Jüngling, „schreibt der Evangelist (b), sprach zu Jesu, das al„les, (was der Dekalog in sich begreift) habe ich von „meiner Jugend auf gehalten: was geht mir noch „ab? Jesus sagte zu ihm: Willst du **vollkommen** „seyn, so geh hin, verkaufe, was du hast, und „gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz „im Himmel haben, alsdann komme, und folge „mir nach." Als nun der Jüngling diese Rede vernommen hatte, gieng er traurig davon; denn er hatte viele Güter. Dieser Jüngling war mit Besitzung seiner zeitlichen Güter **gerecht**, weil er die Gebote gehalten; er konnte aber nach dem Ausspruche des Heilandes erst alsdann **vollkommen** werden, wenn er seine Güter verkaufen, und das erworbene Geld den Armen geben, und darauf in so freywilliger Armuth Christo nachfolgen wurde. Alle seine Jünger mußten es so machen, um **vollkommen** zu werden. Darum sagte Petrus zu Jesu (c): "Sieh, wir haben „alles verlassen, und sind dir nachgefolget, was „wird dann uns dafür gegeben werden? Jesus „sagte zu ihnen: Ich sage euch in der Wahrheit, daß

(b) Matth. 19. 20. (c) l. c. v. 27. et seqq.

„daß ihr, die ihr mir nachgefolget seyd, in der „Wiedergeburt, wann des Menschen Sohn auf „dem Stuhle seiner Herrlichkeit sitzen wird, auch „auf zwölf Stühlen sitzen, und die zwölf Geschlech„ter Israels richten werdet.“ Und damit sich alle Gläubige, die etwas dergleichen thun, eines besondern Lohnes vertrösten können, fährt der Heiland an der nämlichen Stelle fort: “Ein „jeglicher, der sein Haus, oder Bruder, oder „Schwester, oder Vater, oder Mutter, oder „Weib, oder Kinder, oder Aecker um meines „Namens willen verläßt, der wirds hundertfäl„tig bekommen, und das ewige Leben besitzen.“ — Der Genuß des zeitlichen Gutes entkräftet die evangelische Armuth nicht, weil man sonst von der Luft leben müßte; auch die Geldsäkel, und Leibgedinge, wenn sie zu keinem Privat-Eigenthume werden, nehmen der Armuth nichts wesentliches hinweg. Christus, und seine Apostel bekennten sich zur strengsten Armuth, und dennoch genossen sie das Nothwendige von zeitlichen Gütern, sie hatten auch einen Geldsäkel. — Wenn übrigens unsere Weisen, wie ich höre, die Armen ihres gesellschäftlichen Lebens, die entweder mit- oder ohne ihre Schuld Mangel leiden müssen, bejammern, so halte ich mit ihnen, und wünsche den Elenden, wie mir selbst, den nothwendigen Genuß zeitlicher Güter; doch kann man sie nach der Lehre Christi keineswegs unter die evangelischen Armen zählen, weil sie wegen

Gott

Gott keine freywillige, sondern nur aus Noth gezwungen sind. Ihre Dogmatik, mein Herr! läßt Sie nicht anders denken: darum haben Sie mit mir in dieser Sache den nämlichen Entwurf. Ich habe die Ehre ꝛc.

D.

39.

Den Schlaf zu verhindern, las ich dieser Tage in den nachmittägigen Stunden einige Artikel aus dem Naturrechte des Grotius, Puffendorfius, und Anderer ihres gleichen. Ich fand in allen ein großes Licht, welches vor Urzeiten die Heyden bewunderten, wenn ihre Gelehrten von dieser Sache sprachen. Dabey bemerkte ich zugleich eine dicke Finsterniß, wenn ich ihre Lehre an das Glaubenslicht hielt. Mich ärgerten ihre Bücher gar nicht, weil ich wußte, daß sie in einer solchen Gesellschaft lebten, welche die Finsterniß mehr geliebet, als das Licht, nachdem sie sich dieses durch einen abtrinnigen Ueberläufer hat ausblasen lassen. Sie sind hiedurch in so düstere Umstände versetzet worden, daß sie noch frohe seyn müssen, wenn sie aus den alten heydnischen Philosophen ihrer so einsamen Vernunft ein Licht beybringen können. Was nützte es aber? Bey dem vollen Sonnenscheine unserer heiligen Religion verschwand ihr Licht gar bald, und verschloß sich wieder in die

che=

ehemaligen Finsterniße der Ungläubigen. Doch heut zu Tage, (wem soll es nicht wehe thun?) wollen einige Katholiken dieses erloschene Licht abermal hervorziehen, und hiedurch unserer heiligen Kirche einen so hellen Tag verkündigen, der noch nie, so lange sie steht, gewesen seyn soll. Darum nennen sie sich Reformierer derselben, und Aufklärer dieses Jahrhundertes. Aus ihrem Naturrechte ziehen sie solche Folgen heraus, die nimmermehr mit unserer heiligen Religion bestehen können, weil sie schnurgerade wider die Offenbarung streiten. Legen wir dieselben, auch ohne Gewichte des Heiligthumes, nur auf die Wagschale der einzeln Vernunft, so zeigen sie sich auch da um vieles zu leicht, weil diese niemal den Hang, oder Neigung der Natur zum gesellschäftlichen Leben, als ein Gebot anmerken kann. — Doch sagen unsere Weisen nach ihrer herrschenden Einbildung: ein Gebot der Natur verbiete die Vermeidung des gesellschäftlichen Lebens: es streite wider die gesunde Vernunft, und das natürliche Gesetz, sich hiezu noch Anhänger werben: mit ihnen den gesellschäftlichen Pflichten so gar abschwören, und durch Gelübde entsagen: hiemit zur Erstickung gesellschäftlicher Pflichten Gesellschaften machen, und ganze derley Gemeinden errichten: es sind daher die Klostergelübde recht widersinnig, und bedörfen fürwahr keiner Auflösung, weil ein Gelübd wesentlich in dem bestehe, daß man Gott freywil-

lig

lig, und mit Ueberlegung, ein solches Werk verspreche, welches ihm einen sonderlichen Liebeseifer zu bezeugen tauge; hiezu aber diene keineswegs die Entziehung vom gesellschäftlichen Leben, oder die Gelübde der Klosterleute, weil jenes offenbar ein besseres Gut sey. — Haben Sie, mein Herr! auch einmal eine solche Sprache gehört, so lange Sie leben? Sie werden in der ganzen Kirchengeschichte nichts dergleichen finden, was unseren Weisen nur von weitem verhülflich seyn könnte. Ich bin recht begierig, Ihre Gedanken hierüber zu vernehmen ꝛc.

M.

34.

So lange die Vervollkommnung der menschlichen Natur, wie sie nach ihrer Wesenheit ist, das gesellschäftliche Leben nicht nöthig hat, und dieses nur zur Fortpflanzung eigentlich gehöret: so lange der Mensch nach seinem freyen Willen einen Stand erwählen darf, zu welchem er vermeynet von Gott berufen zu seyn: so lange der Dekalog, als ein Begriff aller natürlich- und göttlichen Gesetze, die Entziehung vom gesellschäftlichen Leben nicht verbeut: so lange die allgemeinen Kirchenversammlungen, die sammentlichen Väter, und alle christliche Vernunft das einsame, und gesellschäftliche Klosterleben gutheißen, loben, und heiligsprechen, wie sie es wirklich thun: so lan-

ge giebt es kein Naturgebot wider die Ordensstände. Fällt dieses, und hat es unwidersprechlich niemal existirt, so fällt das ganze Gebäude unserer Weisen auf einmal zusammen, und man darf von ihnen in der Stille denken, es sey ihnen zu viel eingefallen, weil sie ohne Grunde gebauet haben. — Das Naturrecht läßt die Klöster feste stehen, und es erhält auch den Klostergelübden ihre Verbindlichkeit. — Lassen wir die mangelhafte Beschreibung eines Gelübdes unserer Weisen gelten, so bleiben doch jene unauflöslich. Vernehmen Sie hierüber folgende Schlußrede: Das freywillige Versprechen eines Werkes, welches Gott einen sonderlichen Liebeseifer zu bezeigen tauget, ist nach der Einbildung der Aufklärer ein Gelübd; nun ist das feyerliche Versprechen der freywilligen Armuth, ewiger Keuschheit, und des vollkommenen Gehorsams, welches die Ordensleute dem höchsten Gott machen, ein Versprechen solcher Werke, die Gott einen sonderlichen Liebeseifer zu bezeugen taugen: so ist dann das Versprechen der Ordensleute ein Gelübd. Den obern Satz können unsere Weisen nicht anstreiten, weil sie ihn selbst gemachet haben; den Mittern aber erweiset die Schrift so deutlich, daß kein Gläubiger daran zweifeln darf. Doch fahren wir weiter fort: Was vollkommener, besser, und Christo gleichförmiger ist, als sein Gegentheil, das kann, und muß ein solches Werk genennet werden, welches Gott einen sonderli-

chen

chen Liebeseifer zu bezeugen tauget; nun aber ist die Gott verlobte freywillige Armuth ein vollkommeners Werk, als die eigenthümliche Besitzung zeitlicher Güter; willst du vollkommen seyn, sagt Christus zu jenem Jünglinge, so verkaufe, was du hast, und gieb es den Armen, alsdann komm, und folge mir nach (a). Auch ist der verlobte Cälibat besser, als der Ehestand; wer heurathet, schreibt der Apostel, der thut wohl, wer aber nicht heurathet, der thut besser rc. (b). Endlich ist der angelobte Gehorsam ein Werk, welches den Menschen Christo gleichförmiger macht, weil dieser von sich selbst bekennet, daß er nicht seinen, sondern den Willen des Vaters zu erfüllen gekommen sey (c); und weil er, nach Zeugniß des Apostels sich selbst erniedriget, und bis zum Tode, ja zum Tode des Kreuzes gehorsam geworden, darum habe ihn Gott erhöhet, und ihm einen Namen, der über alle Namen ist, gegeben (d). Hieraus muß der Schluß nothwendig folgen, daß die Klostergelübde Werke sind, welche Gott einen sonderlichen Liebeseifer zu bezeugen taugen. — Nehmen wir nun die Gelübde, wie sie unsere Gottesgelehrten, und besonders der beilige Thomas von Aquin, nach ihrer Natur beschreiben, so kömmt der nämliche Schluß wieder heraus. Der Letzte sagt: Ein Gelübd ist ein

(a) Matth. 19. (b) 1. cor. 7. (c) Joann. 6. 38. (d) Philip. 2. 8.

ein freywilliges Versprechen, welches Gott geschieht in einer Sache, die besser ist, als das Gegentheil (e). Die versprochene Sache muß nämlich nicht nur gut, und Gott gefällig, sondern besser seyn, als die andere, die auch nicht böse ist; weil es Gott nicht so gefällt, wenn man das Bessere fahren läßt, und das Schlechtere thun will. Es ist daher ein Gelübd ungültig in einer zwar guten Sache, die aber ein größeres Gut verhindert, weil eine solche Sache weder zur größern Ehre Gottes, noch zu unserer Vollkommenheit gereichet. Also gilt das Gelübd, nicht zu heurathen, kein Eigenthum zu haben, seinen eigenen Willen in allem zu verläugnen; hingegen ist ungültig das Gelübd zu heurathen, zeitliche Güter, als ein Eigenthum, zu besitzen, seiner Willkühr in zulässigen Dingen nachzuleben; weil der Cälibat, die freywillige Armuth, und vollkommener Gehorsam, gemäß der Schrift, und unfehlbarem Ausspruche der heiligen Kirche, besser sind, als ihre Gegentheile; das Versprechen hiemit der Ordensleute beziehet sich auf eine Sache, die besser ist, als ihr Gegentheil. Bündiger kann nichts mehr seyn, als da geschieht. — Schicken Sie mir, mein Herr! die gegenseitigen Anwendungen der Schrift, wovon Sie Anfangs eine Erinnerung gemacht haben, so werde ich mit derer Widerlegung unserm

Brief-

(e) 2. 2. q. 88. art. 2.

Briefwechsel für dießmal ein Ende machen, womit ꝛc.

D.

41.

Am vorgestrigen Fasttage nahm ich das Mittagsmahl in der, mir nahe angelegenen Chartause. Nach geendigtem Tische nahm mich der Herr Prior beyseits, und wies mir, nebst andern Brochüren, auch diejenige, worinn wir bisher schon so viele Schnitzer gefunden haben. Er fragte mich, was ich davon halte? Nichts, mein Herr! antwortete ich ganz schnelle. Der Mönchstand, wozu sie sich bekennen, ist von Gott eingesetzt, von den Aposteln, was dessen Wesenheit betrifft, eingerichtet, von den nachkommenden Christen, die auf die Apostel folgeten, in Orient fortgepflanzet, darauf auch in Occident, und allen Welttheilen mit großem Nutzen der Kirche sowohl, als des Staates ausgebreitet, und bis auf den heutigen Tag löblichst beybehalten worden. Die bescheidene Regel, auf die sie schwören, ist ein Auszug des Evangeliums, und Eingebung des heiligen Geistes. Die besondern Satzungen, welche sie von ihrem heiligen Stifter Bruno ererbten, stellen sie in die Gleichlinie der grösten unschuldigen Büßer, die in ihrem Fleische dasjenige erfüllen, was noch mangelt an dem Leiden Christi für seinen Leib, welcher die

Kirche ist (a). Der Stand des gesellschäftlichen Lebens der Welt verhält sich zu dem Ihrigen, schier, wie die Erde zum Himmel. Von ihnen kann man in Wahrheit sageu, was der Apostel von den heiligen Hebräern in der Epistel an diese geschrieben hat (b), nämlich, "Andere, derer die „Welt nicht würdig war, haben hin, und wie„der in den Wüsten, auf den Bergen, in den „Höhlen, und Klüften der Erde sich aufgehal„ten; und die alle sind durch Zeugniß des Glau„bens bewähret worden.„ — Ihre strenge Lebensart beleidiget kein Naturgebot, sondern sie ist das Zeugniß des werkthätigen Glaubens. Lassen sie sich nicht stören von einer Brochüre, die eine aufgewärmte Suppe unserer, schon lange vermoderten Glaubensgegner, und mit einem starken Fanatismus übersäet ist. — Auf diese Rede wurde der Herr Prior ganz munter; er bedankte sich dafür, und lud mich auf ein andersmal recht höflich ein. — — So bald ich wieder zu Hause war, kam ich in meinem Büchchen auf eine Stelle, die mir schnur gerade entgegen sprach. Mein Herr! Sie müssen diese noch anhören, hernach werde ich Ihren letzten Befehl schleunigst erfüllen. Wenn Christus, heißt es dort, "seine Apostel und Jünger sich eine ståte „Klausur erwählet, und fünfmal des Tages im „Chore gesungen hätten, würde der Religion

„we-

(a) Coloss. I, 24. (b) Hebr. 11, 38.

„wenig damit geholfen gewesen seyn. Muß man „sich nicht verwundern, wenn man hört, daß „die Welt immer gottloser, und schlimmer wer„de; und man doch Klosterleute, und Chorsän„ger genug, aber wenig Apostel, und Seelsor„ger sieht. Christus, seine Apostel, und Jün„ger waren Stifter der Seelsorger, nicht der „Mönche, derer Lebensart dem Leben unsres „Heilandes, seiner Apostel, und Jünger gar „nicht ähnlich ist ꝛc." — Kann ein Unkatholischer zum Nachtheile des Klosterstandes mehr reden, als unsere katholischen Weisen? Doch, sie reden nur, und beweisen nichts. Reden Sie, mein Herr! ich höre Sie gern, weil Ihre Reden Beweise sind. Unterdessen ꝛc.

M.

42.

Die Apostel lebten nach der Lehre Christi, und dieser gemäß führten sie für die gesammte aufgehende Kirche eine Lebensart ein, kraft deren alle Gläubige keinen andern Willen haben dorften, als der auf den Befehl ihrer Lehrer passete: Sie hatten nur ein Herz, und eine Seel (a). Sie mußten ferner ihr ganzes Vermögen in die Hände der Apostel übergeben, und ohne Eigenthum nach der evangelischen Armuth leben:

(a) Actor. 4.

leben: Sie hatten alles gemein, und unter ihnen hörete man nichts von dem frostigen Worte: Mein und Dein. Endlich konnten nach der Lehre des Heilandes, und dem Rathe des Apostels so Viele den Calibat erwählen, als Viele die Gabe dazu hatten (b). Christus hiemit und die Apostel sind die Stifter berührter Lebensart, nach welcher sich die gesammte Kirche hat richten müssen, um Christo, und seinen Aposteln, nicht zwar durch Predigen, und Seelsorge, sondern nur in diesen Stücken gleichförmig zu werden. Das heutige Klosterleben begreift in sich die nämliche Lebensart der ersten Gläubigen, in Ausübung des vollkommenen Gehorsams, der freywilligen Armuth, und ewigen Keuschheit; Christus hiemit, und seine Apostel sind die wahren Stifter des itzigen Klosterstandes (c). Wir müßten der Vernunft entsagen und albere Menschen werden, wenn wir anders schliessen sollten. Hieraus folget unwidersprechlich die Gleichförmigkeit der Ordensleute, wenn sie ihre Pflichten erfüllen, mit Christo, und seinen Aposteln. Ihre Tagzeiten, oder Chorgebethe, schwächen dieselbe nicht nur nicht, sondern vergrößern sie um vieles. — Christus bethete des Tages öfter, und ganze Nächte auf Bergen, und an abgesonderten

(b) Matth. 19. 1. cor. 7. (c) Sieh Briefe 2. 3. 5. 6.

ten Orten (d). Die Apostel hielten die kanonischen Bethstunden, schier, wie itzt in den Klöstern geschieht. Paulus, und Silas betheten um Mitternacht, und lobeten Gott (e): um die dritte Stund, da die Apostel zum Gebethe versammelt waren, stieg der heilige Geist auf sie herab (f): Petrus stieg um die sechste Stunde auf den obern Theil des Hauses, dem Gebethe obzuliegen (g): Petrus und Johannes giengen zur neunten Stunde des Gebethes in den Tempel (h). So liefern uns die Apostelgeschichten mehrere Beyspiele, daß von den Aposteln gewisse Stunden des Tages dem Gebethe sind bestimmet gewesen, und daß von denselben nachher in Stiftern, und Klöstern die Metten, Terze, Sechste, und None, nämlich die kanonischen Stunden des Gebethes beobachtet wurden. Hier findt man für die Ordensleute schon wieder etwas Aehnliches mit Christo, und seinen Aposteln. — So gewiß wir nun glauben, daß Christus, und seine Jünger die Urheber des Klosterstandes sind, so richtig ist es auch, daß sie die Seelsorge gestiftet haben. Wird diese mit jenem verbunden, so haben wir die ganze Gleichförmigkeit: bleibt der Klosterstand allein, so wissen wir doch den Stifter desselben. Nehmen wir die Ordensleute, die sich pur zum beschaulichen Leben bekennen, aus, so verknüp-

 fen

(d) Luc. 6. &c. (e) Actor. 16. 25. (f) Act. 2. 15. (g) Act. 10. 9. (h) Act. 3. 1.

sen die Uebrigen alle die Seelsorge mit der klösterlichen Lebensart; und wie viele Tausende zählen wir nicht von diesen? Ist dabey die Welt immer gottloser, und schlimmer, so können die Ordensleute eben so wenig dafür, als man Christo, und seinen Aposteln eine Schuld beymessen darf, wenn zu ihren Zeiten der gröste Haufe der Menschen gottlos, und schlimm geblieben ist. Der freye Wille des Menschen läßt sich nicht zwingen. Vielleicht würde die Anzahl frommer Leute in unsern Landen größer seyn, wenn die heutigen Aufklärer nicht wären. — Mein Freund! beschleunigen Sie Ihr Versprechen, damit ich endigen könne, der ich übrigens ꝛc.

Viertes Kapitel,

von der Schrift wegen dem Klosterstande.

D.

43.

Bisher sassen unsere Weisen hinterfür auf dem Pferde, und hielten statt des Zügels etwas anders in der Hand. Wer kann sich des Lachens enthalten, wenn man solche Reuter unter Losbrechung ihres Geschützes zu den Thoren der Klöster hineinziehen sieht? Es müßte recht wunderlich zugehen, wenn sie in dieser Stellung den Klöstern einen Schuß beybringen sollten. Doch ihr Gewehr geht nicht los, weil ihnen das Pulver hiezu mangelt. Die Kirchengeschichte, das geistliche, das Staats- und Naturrecht, womit sie die Klöster beschiessen wollten, sprechen wider sie, und befehlen ihnen das Gewehr zu strecken. Sie thun es aber nicht. Warum? Sie versteken sich hinter die Schrift, und mit dieser Machine wollen sie die Mauern der Klöster zu Boden werfen. "Wenn der Sohn Gottes, sagen sie, dem jungen Menschen im Evangelium

„gelium befiehlt: Folge mir nach, so muß man
„wohl merken, daß er ihm dieses nicht ehe befoh-
„len, als bis er zuerst gesagt hatte: Halt die Ge-
„bote, und alsdann erst ihm zu folgen befohlen,
„ da der junge Mensch schon geantwortet hatte,
„daß er sie alle genau halte. Der Sohn Gottes sagt
„nicht zu ihm: Entzieh dich den Gesetzen und fol-
„ge mir nach; wohl aber, weil du das, was du
„den Gesetzen schuldig bist, schon beobachtet hast,
„so folge mir nach. Aus dieser gründlichen Be-
„obachtung kann sich jeder selbst leicht belehren,
„daß unserm Heilande nachfolgen keineswegs mit
„Vernachläßigung der Pflichten gegen sich, sei-
„nen Nächsten, und den Staat bestehen könne,
„und daß hiemit sowohl von Seite der Reli-
„gion, als des Staates alle diesen Pflichten un-
„ter dem Vorwande der Nachfolge Christi aus-
„weichende Klöster nach der Lehre des Evange-
„liums aufzuheben seyn. — — Mein Herr!
haben Sie einen bösen Magen, so lesen Sie nur be-
dachtsam diese Auslegung, und Folgerey, sie
wird Ihnen gewiß gute Dienste machen, und al-
len Unrath heraus treiben. Welch elendes Ge-
mächt ist doch dieser Kommentar? — Im Evan-
gelium wird der junge Mensch adolescens, ein
noch wachsender Knab genennet, und weil er in
seinen zarten Jahren die Gebote gehalten, be-
kam der Sohn Gottes das Recht, ihn zu seiner
Nachfolge zu berufen. Anders wäre der Beruf
nicht

nicht gültig gewesen, weil, wie unsere Weisen träumen, man wohl merken muß, daß der Heiland dem Jünglinge nicht ehe befohlen, ihm nachzufolgen, als bis dieser zu erst gesagt hatte; er habe die Gebote gehalten. — Ist wohl in Afrika jemal etwas solches zur Welt gebohren worden? Doch, es folget gleich wieder ein solches Wunder, welches man auch in diesem Welttheile nicht findt. Der Sohn Gottes, heißt es, sagt nicht zu dem Jünglinge: Entzieh dich den Gesetzen, und folge mir nach; wohl aber, weil du das, was du den Gesetzen schuldig bist, schon beobachtet hast, so folge mir nach. Hieraus fließt der nothwendige Schluß, daß derjenige, welcher Christo nachfolgen, und zur Vollkommenheit schreiten will, sich den Gesetzen entziehen, und die Gebote nicht mehr beobachten dörfe, weil er sie, wie ich setze, schon vorher gehalten hat. — Nicht genug; es kömmt noch einmal eine solche Seltenheit in Vorschein, die man noch nie gesehen hat. Aus dieser gründlichen Beobachtung, fahren die Weisen fort, kann jeder sich selbst belehren, daß unserem Heilande nachfolgen keineswegs mit Vernachläßigung der Pflichten gegen sich, seinen Nächsten, und den Staat bestehen könne. Aus dem Zusammenhange dieser Worte kann Niemand anders belehret werden, als, daß man bey der Nachfolge Christi die Pflichten gegen sich, seinen Nächsten, und den Staat, nicht mehr erfüllen könne, oder dörfe. Hätte der

der 18. oder 19. jährige Jüngling im Evangelium sich entschlossen, Christo nachzufolgen, so wäre er nach dem Bescheide unserer Weisen von berührten Pflichten frey gewesen, weil er sie schon vorher beobachtet hat. Die Anwendung darf man auf alle andere seines gleichen machen. Wer sieht da nicht, was man noch nie gesehen hat? So geht es, wenn man der Schrift Gewalt anthut, und sie auf den Drehstuhl leget. Dabey merken aber die guten Weisen nicht, daß sie sich selbst wehe thun, weil sie an einem andern Orte hartnäckig behaupten, daß man erst alsdann von den gesellschäftlichen Pflichten frey gesprochen werden könne, wenn man in Erfüllung derselben grau geworden ist (a). Hier aber geben sie dieses Vorrecht schon einem milchbartigen Jünglinge, der zwar die Gebote Gottes gehalten, doch bey weitem nicht jene, die sie, in Ansehung des gesellschäftlichen Lebens, und des Staates, noch hinzusetzen. Hieraus entsteht wieder ein anderes Uebel, welches sie sich selbst zuziehen, wenn sie den ungerathenen Schluß machen, daß nach dieser Lehre des Evangeliums die Klöster aufzuheben seyn. Die Ordensleute, ehe sie ihre Gelübde ablegten, hatten eine Gleichheit mit dem Jünglinge im Evangelium. Die Meisten haben sich mit dem Orden verbunden in dem 18. 19. oder 20ten Jahre ihres Alters. Wir müssen nach dem

(a) Sieh Brief 26.

dem Gebote der Liebe von allen gut denken, und vernünftig glauben, das ganze Gesetz sey von ihnen, wie vom belobten Jünglinge, erfüllet, und sie, wie dieser, von Gott zur Nachfolge Christi berufen worden. Ist dieses geschehen, so hatten sie von unseren Weisen die Erlaubniß Christo nachzufolgen, und ,n ihren jungen Jahren, gleich den andern, die in Erfüllung gesellschäftlicher Pflichten grau geworden sind, das gesellschäftliche Leben iu verlassen, hiemit in die Einsamkeit, oder Klöster, um Christo vollkommen nachfolgen zu können, sicher einzutreten. Nach der Lehre des Evangeliums also sind die Klöster nicht aufzuheben, sondern noch mehr zu befestigen. — Verzeihen Sie mir, mein Herr! wenn ich dießmal zu weitschichtig in meinem Berichte geworden bin. Ich war außer Stande, mir Abbruch zu thun in einer Sache, wo die Schrift mißhandelt wurde. Setzen Sie noch dazu, was mir mangelt, so habe ich die Ehre ꝛc.

M.

44.

In ihrem letzten Erlasse haben Sie, mein Herr! zwar recht gesprochen, dabey aber mir ziemlich vorgegriffen, und die nichtssagende Auslegung unserer Weisen gänzlich zu Schande gemacht. Was bleibt mir itzt noch übrig? Nichts; als die Bestättigung ihrer gründlichen Widerlegung,

gung. Dem Sohne Gottes war die Antwort des Jünglings nicht nöthig, daß er sagte, er habe die Gebote gehalten, weil es jener schon vorhinein wußte. Die Absicht des Heilandes war keine andere, als den jungen Menschen auf die Frage: **Was geht mir noch ab!** zu seiner Nachfolge, und nebst fernerer Beobachtung der Gebote, ihn auch zu Haltung der evangelischen Räthe zu bewegen. Darum sprach er zu ihm: **Willst du vollkommen seyn**, das ist, nicht nur die Gebote, sondern auch die evangelischen Räthe halten, so folge mir nach in freywilliger Armuth 2c. — Die heutigen Ordensleute machen es nicht anders. Sie erfüllen die Gebote, und folgen dem Heilande nach in freywilliger Armuth, und andern evangelischen Räthen. Wie füget sich dann hieher die Folge unserer Weisen? Also sind nach der Lehre des Evangeliums die Klöster aufzuheben. Das heißt freylich wohl, hinterfür auf dem Pferde sitzen. In dieser lächerlichen Stellung zeichnen sie sich besonders aus, da sie den Jüngling, wenn er Christo nachgefolget wäre, von den gesellschäftlichen Pflichten freysprechen, weil er bis daher die Gebote gehalten. Hiedurch verbannen sie gegen ihre eigenen Grundsätze 1. die gesellschäftlichen Pflichten aus der Reihe der Gebote, welche, wenn sie natürliche, oder göttliche sind, die Nachfolge Christi niemal aufheben kann; hiemit hätte der Jüngling bey seiner Umänderung, und Vervollkommnung,

wohl

wohl gar nicht an eine Freysprechung solcher Pflichten gedenken dürfen. 2. Machen sie dadurch das gesellschäftliche Leben zu einer gleichgültigen Sache, die man annehmen, oder verwerfen kann, besonders dazumal, wenn man vorher die Gebote gehalten, und itzt Christo nachfolgen will, wie es der Jüngling im Evangelium hätte thun sollen; 3. Jedoch verbieten sie allen, dem gesellschäftlichen Leben, und dessen Pflichten, auszuweichen, von welchen die Gebote Gottes noch nicht vollkommen beobachtet worden sind. Diesen ist nach ihrer Lehre nicht erlaubet, Christo nachzufolgen, weil sie nicht, wie der Jüngling, das göttliche Gesetz erfüllet haben. Hiemit 4. War es nach ihrer tiefen Einsicht nicht recht, daß Matthäus ein Publikaner, Paulus, ein Verfolger der Kirche, Magdalena ein ausschweifendes Weibsbild, und tausend Andere, die sich bekehret haben, zur Nachfolge Christi, und evangelischer Vollkommenheit geschritten sind, weil sie das, was sie den Gesetzen schuldig waren, vorher nicht beobachtet haben. — Wer solle da nicht aufrufen: O altitudo! Wie tief ist der Abgrund der Unwissenheit itziger Aufklärer, wenn sie die Schrift auslegen! Etwas schlechters mein Freund! ist mir noch nie unter die Augen gekommen, als diese Schrifterklärung, die Sie mir von unseren Weisen einberichtet haben. Halten Sie Sich in Zukunft besser, so bin ich ꝛc.

D.

45.

So eben, da ich ihren Brief noch in der Hände hielt, kam mein Herr Nachbar, den Sie selbst als einen belesenen, und gelehrten Mann vor einiger Zeit anrühmten, zur Thüre herein. Ich übergab ihm gleich ihre Zeilen, und als er sie gelesen, fieng er an überlaut zu lachen, wegen ihrem Einfalle, der unsere aufgeklärten Kommentaristen, wie das tiefe Meer, unergründlich machet. Diese Gleichniß, sagte er, füget sich recht wohl auf solche Leute, die das Wort Gottes nach ihrem Belieben, wie eine wächserne Nase, drehen. Man sollte ihnen das Bibellesen verbieten, und es wäre gut, sie erstummeten in dem Abgrunde ihrer Unwissenheit, damit sie Andere, die eben so in der Schrift bewandert sind, mit ihrer Sprecherey nicht teuschen könnten. — Wir unterhielten uns in dieser Sache bis auf den Abend, wo mein Herr Nachbar wieder zurückkehrte. Bey dem Abschiede hinterließ er mir ein Kompliment an Sie mit dem Zusatze, daß ich letzhin in meinem Berichte nicht besser hätte thun können; weil ich gethan, was meine Pflicht erfodert hat. Dieser zufolge, vernehmen Sie mit Gelassenheit die Fortsetzung unserer Weisen. „Vater, Mütter, Brüder, Schwestern, Weib, „Kinder, zeitliche Güter verlassen, sagen sie, „und

„und sich selbst hassen, so der Heiland von sei„nen Nachfolgern fodert (a), heißt fürwahr nicht, „die Pflichten gegen diese, und gegen sich selbst „verlassen — — oder sich von gemeinschäftli„chen Pflichten absondern, und zwischen vier „Mauern einsperren. Der Heiland sagt näm„lich bey Matthäus am 10. K. seinen Jüngern „nur die Verfolgungen vor, welche sie von ih„ren eigenen Freunden leiden müssen; wobey „nothwendig, um der Lehre Christi nachzuleben, „alle Freundschaft, Neigung zu verlassen sind. Sie behärten diese schöne Auslegung mit einer noch schönern Gleichniß: "Auch ein Soldat, „fahren sie in ihrem Eifer fort, muß Vater, „Mütter, Bruder, Schwester, Weib, Kinder, „seine Vortheile, zeitliche Bequemlichkeiten, „und sich selbst hindan setzen, wenn ihn die „Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, in das „Feld ruft, und in das Feuer zu gehen heißt. „Es ist daher dem Evangelium gemäß nicht noth„wendig, sich zwischen vier Mauern zu verschlie„ßen." — Nachdem sie diese unwiderleglichen Gedanken, wie sie alle ihre Phantasien nennen, zu Papier gebracht, spassen sie auf die Ordensleute, weil nach ihrer Einbildung manche derselben sich bey ihrem Eintritte am wenigsten gehasset, da sie vielleicht nur hineingegangen sind, um den Beschwerden des Soldatenstandes,

 oder

(a) Matth. 19. Matth. 10.

oder den bürgerlichen Sorgen und Arbeiten aus-zuweichen. — Vielleicht haben Aeltern, Brüder, Schwestern rc. statt eines Sohnes, statt eines Bruders rc. mehrere bettelnde, und überlästige Söhne, und Brüder, und Miterben bekommen. — Mein Freund! ich wäre schon beschossen, einen Gegenspaß auf unsere Weisen hieher zu schreiben, und ihre Bibelglosse mit einem Hauche über das Dach zu blasen; allein, ich will Ihnen nicht vorgreifen, sondern überlasse alles Ihrer bessern Einsicht, und ersterbe rc.

M.

46.

Der Betrug unserer Weisen ist gleich entdecket, wenn wir die zwo Stellen des Evangeliums, welche sie in Eine zusammen schmelzen, wieder auflösen, und von einander absondern. Im ersten Anblicke derselben werden wir sehen, daß die Einte weit unterschieden sey von der Andern, weil eine jede von ungleichem Gegenstande redet. Bey Matthäus am 10. K. weissaget Christus die Verfolgungen derjenigen, die ihm anhangen, und seine Lehre bekennen wollen. „Es wird ein Bruder, heißt es dort, den Andern, und der Vater den Sohn zum Tode „übergeben, und die Kinder selbst werden sich „wider die Aeltern auflehnen, und ihnen den „Tod anthun. In solchen Umständen muß freylich

sich ein jeder Christ, Vater, Mutter, und alle Freunde, die seinem Glauben zuwider sind, hintansetzen, damit er bis an das Ende im Guten verharren, und selig werden könne. — In der zweyten Stelle, nämlich bey Matthäus am 19. K., die mit der vorigen Eine seyn soll, sind die Worte des Heilandes in einem ganz andern Verstande zu nehmen, weil er da nicht von der Verfolgung seiner Gläubigen, sondern von denen, die ihm in freywilliger Armuth nachzufolgen verlangen, redet. Als der bekannte Jüngling sich hiezu nicht verstehen wollte wegen den vielen Gütern, die er besaß, sagte Christus: „Es wird ehender ein Kamel durch ein Nadel„loch eingehen: als ein Reicher in das Himmel„reich. Auf diesen bedenklichen Spruch verhoften die Jünger, und ohne weiteres Bedenken machte Petrus im Namen aller die Frage an den Heiland: "Sieh! wir haben alles verlassen, „und sind dir nachgefolget, was wird uns dann „dafür gegeben werden?" Nachdem sie der Herr wegen dieser That zu Richtern der ganzen Welt bestellet hatte, setzte er noch folgende Worte hinzu:" Und ein jeglicher, der sein Haus, oder „Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker „um meines Namens willen verläßt, der wirds „hundertfältig bekommen, und das ewige Leben „besitzen. — Keine Vernunft kann diese Stelle anders verstehen, als von der Nachfolge Christi durch die freywillige Armuth, und Losbin-

dung von allen zeitlichen Neigungen. So verstunden selbe die Apostel, die ersten Christen, die ihr Leben darnach einrichteten, und denen die heutigen Ordensleute nachfolgen; so verstehen angezogene Worte alle Kirchenversammlungen, alle Väter, und bis itzt die gesammte katholische Kirche. Die Verdrehung derselben ist wider den Sinn des Heilandes, wider den Glauben, und alle gesunde Vernunft. Zu dieser Verdrehung gehöret die Anwendung des Soldatenstandes, den unsere Weisen mit jenem der Apostel, und evangelischer Armen vergleichen wollen. Das wesentliche vollkommener Armuth enthält in sich, daß man erstens wegen Gott alle zeitliche Güter verlasse, und zweytens mit dieser Verlassung Christo ohne Eigenthum nachfolge. Der Soldat verläßt wegen Gott nichts Zeitliches, sondern er suchet dieses. Er dient um den Sold, er sehnet sich nach einer ergiebigen Beute, und wenn er sich vor andern auszeichnet, hoffet er eine Officierstelle, und mehrere Einkünfte. Was er ersparet, das behält er als ein Eigenthum für sich, und so bald er kann, kehret er wieder zu den Seinigen zurücke. Hält er die Gebote, so darfen wir zwar ihn vergleichen dem Jüngling im Evangelium, aber bey weitem nicht den Aposteln, oder andern, die, um Christo nachzufolgen, Vater, Mutter, und alles Zeitliche verlassen haben. — Was übrigens unsere Weisen noch ferner von den heutigen Ordens-

leuten

leuten höhnisch hinzusetzen, erweiset nichts anderes, als ihr Vorurtheil, welches sich auf ein Vielleicht gründet, und in den Pflichten, die wir unserm Nächsten schuldig sind, keinen Platz findet. Man dürfte, wenn es so zu reden erlaubet wäre, von den Aposteln, und ersten Christen, die Christo in freywilliger Armuth nachfolgeten, eben auch so sprechen, weil man zwischen diesen, und den heutigen Ordensleuten hierinnfalls eine Parallell-Linie ziehen kann. Unsere Aufklärer, mein Herr! haben schon wieder die Schrift verdrehet. Ich erwarte abermal eine bessere Glosse, und geharre 2c.

D.

47.

Heute früh morgens um 8. Uhr hatte ich eine kleine Ergötzung an dem schönen Flor meines Garten. Bey Durchsuchung desselben erblickte ich auf einer Blume zugleich eine Spinne, und eine Biene. Beyde suchten etwas in derselben; jene nämlich Gift, und diese Hönig. Ich dachte bey mir selbst: Wie können so ungleiche Sachen in einer Blume stecken? Doch es fiel mir bald ein, daß diese Thierchen nach ihrer Art den Blumensaft verwandeln, jene, die Spinne, in das Gift, und diese, die Biene in das Hönig. — Nach dieser kurzen Betrachtung nahm ich das Büchchen unserer Weisen aus dem

Sacke, und nicht weit von dem Merkzeichen, wo ich wieder zu lesen anfieng, fand ich gleich eine Anwendung meiner vorgehabten Erscheinung. Die Schrift sah ich an als eine schöne Blume, unsere katholischen Lehrer stelleten mir eine Imme vor, und die heutigen Aufklärer, wenn sie über die Schrift glossiren, eine schädliche Spinne, weil sie nichts anderes herausziehen, als ein tödtliches Gift. Die Probe hievon haben Sie, mein Freund! zum Theile schon gesehen, und itzt wird sich dieselbe noch deutlicher zeigen. — Der Heiland, fahren sie fort, hieß bey Mat„thäus am 8. K. den Hauptman, und am 9. „den Gichtbrüchigen nach Hause gehen; nicht aber „seine Kriegsstelle, oder sein Amt verlassen. „Auch zu Aposteln, und Discipeln wählete er „nur solche, die im Stande waren alle Völ„ker zu lehren, der Religion, und dem Staate „nützliche Seelsorger zu werden. Er hieß sie nicht, „sich in vier Mauern zu verschliessen, und mit „dem zu frieden seyn, daß etwan einer einen „Sonntagsprediger, der Andere einen Feyertags„prediger, der Dritte nur einen Bruderschafts„pater abgebe; die Uebrigen aber als blosse Meß„leser, Chorsinger, oder Beichtväter erscheinen. „Allen, die er, der Heiland, erwählete, sagte er: „Gehet hin, und lehret — — lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Hieraus ziehen sie jene bekannte Folge, die nach ihrer Schlußkunst allzeit den Kübel binden muß, sie

mag sich fügen, oder nicht: daß Christus keine Mönche gestiftet, kein Klosterleben aufgerichtet habe. Warum? Itzt muß man acht geben. Die Ursache ist, weil Christus aus seinen Aposteln, und Jüngern nur der Religion, und dem Staate nützliche Prediger machen wollte. — Das Wörtlein nur hätten sie können weglassen, weil der Heiland die Jünger auch zu seinen Nachfolgern in Verlassung alles Zeitlichen, und Beobachtung der evangelischen Räthe, bestimmet hatte. Doch lassen wir alle ihre Wörtlein gelten, und wider die Schrift glauben, der Sohn Gottes hätte seine Jünger nur allein zu Weltlehrer gemacht. Was müssen wir alsdann von ihren Nachkömmlingen, und heutigen Pfarrern sagen, die gemeiniglich nur an den Sonn- und Feyertagen predigen, oder lehren, auch nur an solchen Tagen Beicht hören? Gehen sie nicht alle Tage zu den Bauern auf das Feld, oder in ihr Haus, zu den Professionisten in ihre Werkstätte, zu den Handelsleuten in ihre Läden, zu den Juristen in ihre Gerichtsstube u. s. f., lehren und predigen sie daselbst das Wort Gottes nicht immerfort, so kann man sie nach der Logik unserer Weisen nichts anderes, als Sonn- und Feyertagsprediger, blose Beichtväter, und, wie die Klosterleute, welche eben so thun, keine apostolische Priester nennen, die Christus gestiftet hat. Wer sieht in dieser Folge nicht eine solche Mißgeburt, die man gewiß in keiner Na-

turalkammer findet? Ich bin recht begierig, mein Herr! Ihre Gedanken hierüber zu vernehmen, der ich unterdessen ꝛc.

M.

48.

Den Jüngling bey Matthäus am 19. K. hieß der Heiland nicht nach Hause gehen, sondern rief ihm zu seiner Nachfolge. Dem Hauptmann bey dem nämlichen Evangelisten, und dem Gichtbrüchigen am 8. und 9. V. rief er nicht so, sondern verwieß sie zu ihrem vorigen Stande. Dieser Unterscheid enthält in sich die natürliche Folge, daß der Hauptmann, und Gichtbrüchige, jene Menschen vorstellen, welche im gesellschäftlichen Leben die Gebote zu halten haben; der Jüngling aber, alle andere, die von Gott berufen sind, dem Heilande in Beobachtung der evangelischen Räthe nachzufolgen. Man mag nun diese Klosterleute, Mönche, Nonnen, Eremiten, oder, wie man will, nennen, so darfen sie doch nicht mehr, wie der Hauptmann, oder Gichtbrüchige nach Hause, und zu ihren vorigen Amtsverrichtungen gehen, sondern sie müssen, wie erwähnter Jüngling hätte thun sollen, Vater, Mutter, Brüder, Schwestern, alle zeitliche Güter verlassen, und Christo ohne Eigenthum in evangelischer Armuth, und vollkommener Verläugnung

läugnung nachfolgen (a). — Die Ausübung dieser Vollkommenheit kann nach Lehre des Sohnes Gottes unmöglich geschehen bey Besitzung zeitlicher Güter, wenn sie ein Eigenthum des Besitzers sind, und wenn sie noch überdieß mit dem gesellschäftlichen Weltleben verknüpfet sind. Man muß nach dem göttlichen Ausspruche alles verlassen, Haus, und Hof, Vater, und Mutter ꝛc. oder man folget Christo nicht vollkommen nach. Muß dieses bey denen seyn, die dazu berufen sind, so haben sie keine andere Wahl, als, daß sie die Absonderung, die Einsamkeit, oder Klöster, um den Willen Gottes zu erfüllen, gegen alle widrige Vorstellungen großmüthig erwählen. Nach dem Hintritte der Apostel war kein anderes Mittel mehr übrig (b). — Ja, sagen unsere Weisen: die Christus zu seiner Nachfolge berufen hat, müssen Lehrer, und Seelsorger seyn. Sie erweisen dieses aus dem Berufe der Apostel, und seiner Discipeln. Doch wie? den Aposteln, und seinen Jüngern rief der Heiland anfangs, wie dem Jüngling, nur zu seiner Nachfolge, und Ausübung der evangelischen Räthe; hernach machte er sie erst zu Menschenfischer, und Lehrer der ganzen Welt, wie es damals zu Errichtung des neuen Bundes, oder Christenthums nöthig war. Es wurden dabey nicht alle die er zu seiner Nachfolge von beyderley Geschlechtern

(a) Matth. 19. (b) Sieh 2. Brief.

tern berufen, Prediger, und Seelsorger, sondern viele blieben simple Nachfolger seiner Lehre. — Diesen Unterschied des Berufes sehen wir in den heutigen Klöstern. Die Nonnen und Ordensmänner, welche nur dem beschaulichen Leben, wie Maria, die Schwester der Martha, die den besten Theil erwählet hat, sich ergeben, sind simple Nachfolger des Heilandes; die Uebrigen aber, welche mit dem beschaulichen das wirkende Leben verbinden, sind auch, wie die Apostel, zur Seelsorge berufen. Durchblättern wir die Kirchengeschichten, wir werden darinn eine unzählige Menge der Ordensleute finden, die, gleich den Aposteln der Religion, und dem Staate nützliche Seelsorger waren. Sie bekehrten viele Länder, und zogen ins besondere ganz Deutschland aus dem Abgrund der Unwissenheit, des blinden Heydenthums, und versetzten es in das wahre Licht. — Werfen wir einen Blick auf die itzigen mit der Seelsorge verbundenen Ordensmänner, so werden wir auch bey diesen sehr viele sehen, die eben sowohl, als immer andere, der Religion, und dem Staate nützliche Seelsorger sind. Wir mögen die Ordensleute auf welcher Seite wir wollen, so lange sie ihren Namen verdienen, betrachten, so müssen wir allzeit eingestehen, Christus, dem sie nachfolgen, sey ihr Stifter. Predigen, und lehren sie, so sind sie auch apostolische, widrigenfalls

aber nur simple Nachfolger desselben. Von der letztern Gattung waren alle Christen, die unter den Aposteln standen (c); und auch ihre Klerikker dürften nicht alle lehren, und predigen. „Die Zwölf, hieß es in den Apostelgeschichten, „sprachen zur versammelten Menge der Jünger: „Es ist nicht billig, daß wir das Wort Gottes „verlassen, und die Tische besorgen. Darum, „liebe Brüder! erwählet aus euch sieben Männer, welche ein Gutes Zeugniß haben, auch „mit dem heiligen Geiste erfüllet, und der „Weisheit sind, daß wir selbige zu diesem Werke bestellen mögen; wir aber wollen dem Gebethe, und dem Dienste des Wortes abwarten (d). Die sieben Männer wurden erwählet, und von den Aposteln mit Auflegung ihrer Hände zu Besorgung der Tische bestättiget. Darfen wir hier unsere Weisen fragen, ob diese Männer, unter denen auch der heilige Erzmartyrer Stephanus war, dem Heilande nicht mißfällig geworden seyn, weil er denen, die er erwählte, in die ganze Welt zu gehen, und das Evangelium allen Menschen zu verkündigen befahl? Hieran können wir nicht zweifeln, wenn wir ihrer Lehre einen Glauben beymessen wollen. Die guten Männer handelten gegen ihrem Berufe, und man muß ihnen die itzigen Ordensleute, wenn sie Evangelisch leben, noch vor-

(c) Actor. 4. (d) Actor. 6.

vorsetzen, weil die Besorgung der Tische nicht so viel, als ein Sonntags- oder Feyertagsprediger, als ein Meßleser, Beichtvater ꝛc. seyn kann. — Zu Zeiten des noch andauernden Heydenthumes machten diese auch an andern Tagen die eifrigsten Apostel, und wenn eine neue Ketzerey entstand, waren sie eben so; itzt aber sind sie, gleich andern Seelsorgern, die nicht zwischen vier Mauern stecken, zufrieden, wenn sie in ihren Klöstern, und Pfarreyen nach Vorschrift der Kirche an Sonn- und Feyertagen das Wort Gottes predigen, die heiligen Sakramente ausspenden, und für ihre anvertrauten Schafe alle nöthige Sorge tragen. — Es kann freylich bald dazu kommen, daß die Klöster, wenn man sie noch länger stehen läßt, einige, die Wissenschaft, und Seeleneifer besitzen, als neue Apostel aussenden müssen, um die täglich anwachsende Menge der Freydenker, und abgestandenen Katholiken wieder zu Rechte zu bringen. Doch, ich fürchte, ihre apostolische Arbeit werde nicht viel fruchten, weil der Apostel so ausdrückend saget: "Es ist „unmöglich, daß diejenigen, welche einmal er„leuchtet worden, und gefallen sind, wieder „zur Buße erneuert werden, weil sie ihnen selbst „den Sohn Gottes wieder kreuzigen, und ihn „dem Spott aussetzen". Mein Freund! endigen Sie doch bald Ihre Berichte. Ich kann die Schriftverdrehung unserer Weisen nicht länger

anhören, der ich übrigens mit aller Achtung geharre ꝛc.

D.

49.

Mir ist es eben so, wie Ihnen, mein Herr! Sie mögen die Schriftverdrehung unserer Weisen nicht mehr anhören; und ich mag selbe nicht mehr lesen. Doch, haben Sie angefangen das Krumme Gerade zu machen, so müssen sie die nützliche Arbeit bis an das Ende fortsetzen, und mir bleibt dabey so lange die Pflicht, die schöne Waar unserer Tornatorn ihnen einzuliefern. Wir haben beyde Geduld nöthig, und wo kann man diese Tugend besser anwenden, als bey verdrüßlichen Sachen? Werden Sie nicht müde; meine Berichte nehmen bald ein Ende. Um dieses bälder zu erreichen, mache ich auf einmal eine starke Lieferung. — "Freylich, sagen die guten Weisen, sind nicht alle im Stande, Apostel, und Lehrer zu machen. Aber "(hören sie doch, wie sie sich mit der Schrift so "artig hinauszuhelfen wissen) der Apostel sagte: "Der Leib ist auch nicht ein einiges Glied, sondern viele Glieder. Gott hat den Leib also zusammengefüget, daß er dem Dürftigen am "meisten Ehre gegeben, auf daß im Leibe keine "Spaltung sey, sondern die Glieder zugleich für

"ein-

„einander Sorg tragen (a). Dieser Lehre sind „hiemit diejenigen entgegen, welche sich in die „Klöster begeben, damit nur für sie Sorge ge„tragen werde ꝛc.“ — Wer sollte diese Folge nicht anstaunen? Und wem andern in der Welt hätte sie beyfallen können, als unseren Weisen? Es kommen aber noch mehrere. Der Weltapostel muß ihnen schon wieder ein unverwerflicher Zeug seyn, daß wenigstens die Weibsbilder keine Erlaubniß haben, Klosternonnen zu werden. Das Verbot finde man in dem ersten Sendschreiben an den Timotheus 5. K. Es lautet also: „Laß „keine Wittwe erwählen (zu kirchlichen Diensten) „die unter sechzig Jahren ist; sie muß ein Zeug„niß haben, daß sie in guten Werken geübet sey; „daß sie Kinder erzogen hat; daß sie Gastfrey „gewesen ist; daß sie die Füße der Heiligen ge„waschen hat; daß sie allen guten Werken nach„gekommen ist; junge Wittwen aber weiß ab; „denn nachdem sie aus dem Ueberfluße Christi „Geil geworden sind, wollen sie heurathen. — Nun ist es geschehen mit den Klosterjungfrauen, die weder alte, noch junge Wittwen sind, und auch keine Kinder erzeuget haben. Sie darfen sich gar keine Hoffnung machen, in der Kirche Christi auch nur genennet zu werden. Was könnte man nach der Glosse unserer Weisen schlechteres denken, als dieß? Ungeacht sie an einem an-

dern

(a) 1. Cor. 12.

dern Orte der Schrift in jener Welt vor andern Heiligen das besondere Vorrecht haben, dem Lamme nachzufolgen, wohin es geht (b). Freylich ja, antworten die Weisen, wird dieses geschehen, wenn die Jungfrauen nur mit keinem Gelübde, und mit keinem Kloster sich verbinden. Denn, fahren sie fort, "der Apostel hätte bey "dem großen Eifer der Christen sehr leicht ganze "ze Gemeinden solcher Weiber (die Rede ist nach "dem Texte des Apostels nur von jungen Witt- "wen) errichten, und sie hiezu durch Gelübde "verbinden können. Allein, bey allen dem, daß "er gewünschet, daß alle so wären, wie er; "wollte er doch Niemanden Stricke angeworfen "wissen, und ließ dem Heurathen, so er für bes- "ser, als Brunst leiden hielt, für diesen Fall so "wenig durch Gelübde, und ein Klosterleben ent- "sagen, so wenig der schwache Mensch sicher seyn "kann, auch nach abgelegtem Gelübde, oder in "einem Kloster niemals mehr Brunst zu leiden, "und sich immer enthalten zu können" — Nehmen wir diese Schrifterklärung, wie sie da liegt, so folget erstens, daß allen Menschen verboten sey, die Jungfrauschaft, oder die Enthaltung zu verloben, weil alle Menschen nach gemachtem Gelübde noch Brunst leiden können; hiemit gäbe es, wider den nämlichen Apostel, keine Gabe des

K Cä-

(b) Apocal. 14. 4.

Cälibats, und dieser wäre kein evangelischer Rath, der dazu taugen könnte, Gott einen besondern Liebeseifer zu bezeigen. Zweytens, wäre es für junge Wittwen insgemein, und nicht nur für jene, die der Apostel in angezogener Stelle von kirchlichen Aemtern ausschließt, besser, wenn sie heurathen, als wenn sie so bleiben würden; da doch eben dieser Apostel saget: Sie seyn seliger, wenn sie so bleiben (c). Drittens, eben darum, weil alle Gelübde, womit sich der Mensch freywillig verbindt, Stricke genennet werden können, hätte der Apostel, wenn er durch die Stricke, Gelübde versteht, keines gut geheißen, da er doch für sich selbst einige gemachet hat, wie besonders von Einem ausdrücklich in den Apostelgeschichten zu lesen (d). — Auf diese schönen Folgen machen sich die Weisen einen Einwurf mit den Unzufriedenen unter den Verheuratheten. Diese, sagen sie, können auch ihre Stricke nicht mehr zerreissen — sie müssen im Ehestande bleiben. Doch ist da ein großer Unterscheid, antworten sie; weil ein, der Religion, und dem Staate schädliches Klosterleben nicht so von Gott ist, wie der Ehestand. Mit jenem hat jeder das Recht mißvergnügt zu seyn, und derley Stricke zu

---

(c) Beatior autem erit, si sic permanserit. 1. Cor. 7. (d) Qui sibi totenderat in Cenchris caput; habebat enim *Votum*. *Actor*. 18. 18.

zu verabscheuen. Nebst dem ist ja keine Gleichheit zu machen zwischen einem Bande, so Gott unauflöslich haben wollte, und zwischen einem Bande, so von Menschen geflochten, hiemit auch von Menschen wieder aufgelöset werden kann ꝛc. Sie reden hier alles zu Gunste des Frauenzimmers, welches, ihrer Meynung nach, ohne Klosterleben die evangelischen Räthe erfüllen kann; man solle daher diesem, als dem schwachen Geschlechte, am wenigsten unzertrennliche Strike zur immerwährenden Unzufriedenheit anwerfen, weil sie der Religion, und dem Staate ohne diese Strike, und außer den vier Mauern mehr dienen können. — Ich bin recht müde, mein Freund! fahren Sie in der Arbeit fort, damit ich Zeit gewinne, mich ein wenig zu erhölen, und ich ferner die Ehre habe, Ihnen zu dienen ꝛc.

M.

50.

Mit dem übel verstandenen, und bey den Haaren hergezogenen Texte an die Korinther, zeigen unsere Weisen nichts anderes, als, daß sie im sittlichen Leibe Christi ein solches Glied seyn, welches dem Dürftigen gleicht, und verborgen seyn solle. Wie schicket sich doch diese Stelle auf die Klosterleute? Unsere heilige Kir-

che, so lange sie steht, dachte weder von weitem, ja nicht einmal der überspannteste Aszet, an eine so ungereimte Anwendung, wie da geschieht. — Weil die Korinther immer nur zur Erlangung der Gaben der Sprachen, der Weissagungen, der Mirakel 2c. sich sehneten (a), machete der Apostel die Gleichniß mit dem physischen des Menschen, und sittlichen Leibe Christi, um ihnen zu zeigen, daß, wie der Leib viele Glieder, und diese ganz ungleiche Verrichtungen haben, sie, als Glieder des Leibes Christi, nicht eben jene Gaben von Gott empfangen können, die sie sich selbst gewählet haben. Darum sagte er ihnen: Eiferet nach den besten Gaben, das ist, nach der vollkommenen Liebe Gottes, weil ohne diese alles andere, was ihr suchet, oder suchen könnet, nichts ist (b). — Die Klosterleute, wenn sie nach ihrem Berufe leben, weil sie nicht nur die Gebote, sondern auch die evangelischen Räthe, hiemit das Mark der Lehre Christi, erfüllen, und nach den besten Gaben eifern, sind entweder das Herz, oder Eines der vornehmsten Glieder des sittlichen Leibes Christi. Sie tragen für sich, und andere Leute Sorge, daß ihnen, und diesen an Leib und Seele geholfen werde (c). Wie können sie im bürgerlichen Leibe eine Spaltung

(a) Apud Cartier h. l. (b) 1. Cor. 12. et 13.
(c) Sieh Briefe 14. 21. 23. 26.

tung machen, wenn sie mit jenem des Heilandes so enge verbunden sind? Wer empfindt mehr Beyträge, und werkthätige Liebe von den Klöstern, als eben der bürgerliche Leib, und dürftige Staat? Den Beweis hievon findt man ohne meine Briefe in allen Staaten, wo sich Klöster befinden. — Sind in dem sittlichen Leibe Christi nicht alle Glieder tauglich, Apostel, und Lehrer zu machen, so folget nicht, daß die Untauglichen ohne weiters Bürger, Bauern, oder Soldaten werden sollen; sondern, daß sie jenen Stand erwählen, zu welchem sie Beruf, und Tüchtigkeit zu haben vermeynen. Mangelt ihnen die Gabe des Cälibats: können sie dem Heilande in freywilliger Armuth, und vollkommener Verläugnung Ihrer selbst nicht nachfolgen: begnügen sie sich mit den Geboten allein, so folget nichts anderes, als, daß sie den Bürger- Bauern- Soldaten- oder andern Stand in der Welt sich wählen, und dabey verharren sollen; merken sie aber in ihrer Seele das Gegentheil, und einen höhern Beruf, so sind sie verbunden, wie die Apostel, dem Heilande in Haltung der evangelischen Räthe nachzufolgen. Nun habe ich in meinen vorherigen Briefen aus der Kirchengeschichte, und sonst überzeugend erwiesen, daß diese Nachfolge bey itziger Einrichtung nirgendswo füglicher zu Stande gebracht werden könne, als in den Klöstern, und einsamen Orten; so folget ganz

natürlich, daß die, welche nicht tauglich sind, Apostel, und Lehrer zu machen, doch, wie diese, den Beruf haben, Christo in evangelischer Vollkommenheit nachzufolgen, Mönche, und Klosterleute werden sollen. Thun sie es nicht, so handeln sie gegen ihren Beruf, und es kann ihnen dereinst nicht viel besser ergehen, als jenen jungen Wittwen, die sich wider Christum den Wohllüsten ergaben, da sie sich wieder zu verheurathen verlangten, nachdem sie das Gelübd der Keuschheit abgeleget, und sich Gott geschenket haben. Der Apostel verdammet sie, weil sie die erste Treue, nämlich das Gelübd der Enthaltung gebrochen (d). Diesem Uebel fürohin abzuhelfen, ermahnet er den Timotheus, daß er junger Wittwen sich entschlagen, und sie zu keinem kirchlichen Amte erheben soll. — Die Weibsbilder, denen man schon zu Apostelzeiten kirchliche Dienste, und Aemter anvertraute, wurden Diakonissen genennet. Ihr Amt bestand hauptsächlich darinn, daß sie den Jungfrauen, und Wittwen, die sich Gott verlobet haben, auch andern Armen ihres Geschlechtes, die von der Kirche ernähret wurden, eben so, wie heut zu Tage die Abtissinnen, und wür-

(d) 1. Tim. 5. 11. 12. Habentes damnationem, quia primam fidem irritam fecerunt. Con. Carthag. Tolet. et alia, ficut et Patres omnes tam græci, quam latini. apud Cartier h. l.

würdigen Mütter ihren Nonnen, vorstehen müssen (e). Eine solche war die Phöbe, welche Paulus den Römern anbefiehlt. — Haben nun mehr erwähnte junge Wittwen gegen ihren Beruf, und wider ihr Gelübd gehandelt, so folget daraus keineswegs, daß man allen Weibsbildern die Verlobung des Cälibats, und den klösterlichen Stand verbieten müsse. Der Apostel selbst will, daß diejenigen, welche den Beruf von Gott haben, und die, wie er, wider den Stachel des Fleisches tapfer streiten, dem Heurathen entsagen, den Cälibat verloben, und Jungfrauen verbleiben sollen (f). Er verlanget dieses von ihnen nicht so, daß er ihnen Strike anwerfe, sondern sie zu ermahnen, was ehrlich ist, und sie geschikt machet, zu Gott ohne Hinderniß zu bethen. Jedermann sieht da, daß der Apostel durch das Wörtlein Strike, keine Gelübde, die ein freywilliges Versprechen sind, verstehe, sondern, daß er ihnen, den Weibspersonen, keine Nothwendigkeit, kein Gebot des Cälibats verkündigen, wohl aber hiezu einen Rath geben wolle (g). — Die Abfertigung auf ihren weitern Bericht, mein Herr! wird nächstens folgen. Unter-

(e) Tirin. apud Eund. Rom. 16. 1. (f) 1. Cor. 7. (g) De Virginibus præceptum Domini non habeo, consilium autem do &c. 1. Cor. 7. 25.

terdessen erholen Sie Sich, und bleiben mir zugethan ꝛc.

M.

34.

Meinetwegen kann man die Gelübde der Klosterleute, wie das Eheband, Strike nennen. Doch, wenn jene mit der Zeit mißvergnügt werden, darf man ihre Gelübde eben so wenig verabscheuen, als das Eheband der Verheurātheten, die nach der Hand an ihrem Strike ein Mißvergnügen finden. Es ist wahr, Gott hat den Ehestand selbst eingesetzt, und dessen Band unauflöslich gemachet; er hat aber auch die evangelischen Räthe gelehret, und die er dazu berufen, haben keine Fuge, und Macht sich davon loszumachen, besonders, wenn sie Gott angelobet haben, so zu leben. Der Ordensmann hat ein Probierjahr, ehe er Gott die Gelübde ableget; den angehenden Eheleuten wird kein solches Jahr zugestanden, ehe sie einander heurathen. Wird nun jener nach seiner Professe, und diese nach ihrer Einsegnung, mißvergnügt, so hat ja der Erste weniger Ursache, über seine Strike, wie man die Gelübde diesseitig nennet, zu klagen, als die Letzten über das Eheband. Daher mag es kommen, daß jener selten, diese aber sehr oft mißvergnügt leben. Machen wir zwischen den

Or=

Ordens- und Eheleuten eine Vergleichung, so verhalten sich mißvergnügte Ordenspersonen zu mißvergnügten Eheleuten wie 1. zu 100. die An- „zahl der Mißvergnügten, sagt der gelehrte Non- „notte (a), in den geistlichen Orden ist Verhält- „nißmäßig geringer, als in allen übrigen Stän- „den. Es ist sicher, wenn Freyheitsbriefe vom „Himmel kämen, um alle Ehen zu trennen, und „alle geistliche Gelübde aufzuheben, damit alle „Personen von diesen Ständen in ihre erste „Freyheit wieder gesetzet werden möchten; es ist „sicher, daß weit mehr Ehemänner ihre Frauen, „und weit mehr Frauen ihre Männer, als Or- „densgeistliche, oder Klosterfrauen ihre Klöster „verlassen würden. Die Streithändel welche oft „zwischen verehelichten Personen entstehen, ohne „von andern Punkten zu reden, die bekannt, „und gemein genug sind, geben davon einen un- „umstößlichen Beweis an die Hand.“ — Verbin- det sich übrigens das Frauenzimmer in der Welt mit den evangelischen Räthen: hält es die evan- gelische Armuth, den vollkommenen Gehorsam, den Cälibat: verharret es in dieser Vollkommen- heit bis in den Tod: so ist ihr Leben von jenem der Klöster im **Wesentlichen** nicht unterschieden. Dabey werfen sich doch diese Personen Strike

(a) Nonnot. Philosoph. Lexic. der Religion 2. Band. 31. Artik. 4. Frage.

an, weil es ihnen nicht mehr erlaubt ist, ihren gemachten Entschluß zu ändern. "Keiner, sagt „der Heiland, der seine Hand an Pflug legt, „und zurücke sieht, ist tauglich zu dem Reiche „Gottes (b)." Gleichwie nun dieses Frauenzimmer bey Erfüllung der evangelischen Räthe, nach eigener Geständnisse unserer Weisen, außer dem Kloster, die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen den Nächsten, und gegen den Staat vollkommen beobachtet, so thun eben dieses auch die Ordensleute in ihren 4. Mauern, weil sie in den wesentlichen Stücken der evangelischen Lebensart von jener des Frauenzimmers nicht unterschieden sind. Was nebstdem dieses dem Staate beyträgt, das hat er unstreitig zehnmal mehr von den Klöstern im Geistlich- und Zeitlichen zu gewarten. — Mein Freund! die Schrift entspricht unseren Weisen nicht. Von daher haben Sie keinen Beyfall zu hoffen; ich werde daher auf ihren nächsten Bericht den gegenwärtigen Briefwechsel schliessen, und mit ihrer Erlaubniß einem Andern den Anfang machen. Womit ꝛc.

D.

(b) Luc. 9. 62.

D.

52.

An der Stirne eines Büchchens unserer Weisen, die wider den Klosterstand schrieben, sah ich ein rusiges Kupferblatt, welches s. v. den Teufel vorstellte. Dieser saß auf einem Zettel, worinn die Worte standen: **der Satan selbst verstellet sich in einen Engel des Lichtes** (a). Das scheußliche Phönomen erwekte in mir ein herzliches Mitleiden gegen den, der es an sein Werkchen aufbrennen ließ. Es fiel mir gleich ein, daß er hiedurch die Teuschung der Klosterleute andeuten wollte. Bey Durchsuchung der übrigen Blätter aber fand ich, daß er, der Erfinder des schwarzen Bildes, selbst erbärmlich getäuschet, und von dem verstellten Engel des Lichtes hinter das Licht geführet worden sey. Das zeigen nicht nur ihre bisherigen Briefe, mein Herr! die mir unwiderleglich zu seyn scheinen, sondern auch selbst gerade hin der Glaube, und die Vernunft. Hinter dieses Licht brachte das leidige Gespenst unsere Weisen. Sie standen daselbst vom Anfange bis daher; darum sprachen sie vom Klosterstande, wie der Blinde vom Lichte. Sie machen zuletzt eine Ermahnungsrede an alle Ordensleute, damit diesen die Finsterniß recht handgreiflich wer-

(a) 2. Cor. 11. 13

werde, in welcher sie, die Weisen, sich befinden.
„Ihr Mitglieder jener Klöster, sagen sie zu gu-
„tem Beschlusse, die der Religion, und dem
„Staate nach den bisherigen geführten Beweisen
„unnütz sind, bittet Gott, und euern Fürsten
„um eure Erlösung; behaltet zwar den Vorsatz,
„die evangelischen Räthe noch ferner auszuüben;
„beweiset den apostolischen Gehorsam, und seyd
„unterthan der oberkeitlichen Gewalt, als von
„Gott; was aber Gewalt hat, das ist von Gott
„verordnet; wer der Obrigkeit (das ist, der recht-
„mäßigen Gewalt) widerstrebet, der widerstre-
„bet der Ordnung Gottes; welche aber also wi-
„derstreben, die werden sich selbst die Ver-
„dammniß zuziehen (b). Denn der Landesfürst,
„der euch aus euren Klöstern herausführen wür-
„de, unternähme nichts wider Gott ꝛc. Werft
„von euch hinweg die Vorurtheile, fahren sie
„fort, und esset mit den Aposteln, was euch
„aufgesetzt wird (c). Denn dieses hat der Hei-
„land selbst befohlen, ohne seinen Aposteln nur
„den Rath zu geben, daß sie niemals vom Fleisch,
„oder gar immer vom Oele essen sollen. Saget
„nicht, ihr Klosterleute, die Beschwerden der
„Welt werden von den Weltleuten gezwungen,
„eure Beschwerden aber von euch freywillig über-
„nommen; denn ihr habt ja auch nach einmal
ab-

(b) Rom. 13. (c) Luc. 10. 8. 1. Cor. 10. 27.

„abgelegter Professe, keine Willkühr mehr, eure „Klosterpflichten zu verlassen; und auf diese Wei„se handelt auch ihr gezwungen ꝛc.“ Sie schließen endlich ihre ausathmende Sprecherey mit einer fanatischen Anrede * an die Landesfürsten. “Ihr, „sind ihre letzten Seufzer, die sie noch bey „dem Weltapostel fanden (d); Ihr Landesfür„sten! traget das Schwert nicht umsonst; son„dern solches zur Hintansetzung alles Uebels, „und hiemit alles dessen, was der Religion, „und dem Staate schädlich ist, zu gebrauchen. „Sowohl einzelne Personen, als ganze Gemein„den, wenn sie der Religion, und dem Staate „nützlicher werden können, sind in Ansehung des „Staates nicht mehr gleichgültig, und fodern „eure ganze Gewalt auf, zu deren Ausübung „ihr das Recht von Gott, und deßwegen von „keinem einzigen Andern eine Einwilligung, oder „Dispensation nothwendig habt. Ziehet also das „euch im Evangelium bestättigte Schwert, und wer-

* Der Fanatismus ist ein starker Eindruck, welcher durch falsche und übertriebene Begriff von der Religion auf die Seele gemacht wird, und den Menschen fähig machet, die kühnesten, und manchesmal die lasterhaftesten Streiche auszuführen. Nonnotte Lexic. Philosos. 1. Band 13. Artik. Die Anwendung hievon giebt sich da von selbst. (d) Rom. 13. 4.

„werdet christliche Alexanders.“ — Wer sollte da nicht glauben, diese Leute seyn Abstämmlinge von den sieben Weisen aus Griechenlande, wenn sie so sprechen, und noch überdas, als Katholiken, ihren Sprüchen die Schrift so artig hinzuzudrehen wissen? Hat es ihnen der gute Geist nicht eingesagt, so haben sie ihr Licht eben von dem schwarzen Engel, der sie hinter das Licht geführet hat. — Gleichwie ich es nun sehr bedaure, daß diese, sonst klugen Männer, von dem verstellten Engel sind getäuschet worden; so große Lust fühle ich in meinem Gemüthe wegen dem hellen und wahren Lichte, welches mir durch Sie, mein Freund! in Ihren Erlassen angezündet wurde. Ich danke Millionenmal dafür; der Urheber des Klosterstandes, Gott, wird Ihre Bemühung reichlich belohnen. Ist es Ihnen Ernst den Briefwechsel von Religionssachen in Zukunft fortzusetzen, so lassen Sie mir abermal die Ehre, hiezu den Anfang zu machen, da ich itzt ganz getrost endige, und mich schönstens empfehle ꝛc.

M.

53.

Von dem Irrgeiste entspringt der Fanatismus, den unsere Weisen in ihrem Werkchen von dem Klosterstande durchaus, und so handgreiflich zeigen, daß ihn auch ein schwaches Aug erken-

kennen kann. Ehe sie ein Wort reden, spricht schon der Urheber ihrer Arbeit, den sie der Ursache an das erste Blatt haben aufdrücken lassen. Auf die Klösterleute, wenn sie anders ihrem Berufe nachleben, kann dieser unmöglich passen, weil sie von Christo, und den Aposteln in wesentlichen Stücken gestiftet, von den ersten Christen, und heiligen Vätern fortgepflanzet, von der allgemeinen Kirche gutgeheißen, von den christlichen Kaisern, Königen, Fürsten und Großen der Welt in ihre Staate aufgenommen, von denselben begabet, beschützet, und mit vielen Vorrechten versehen worden sind. Wenn man daher diesseitig ohne einzigen Beweis nur hinschreibt: Die Klöster sind der Religion, und dem Staate unnütz; was soll man daraus anders schließen, als, was ich schon geschlossen habe. Wir wollen aber die Sache besser auseinander legen, damit alles klar, und helle vor Augen liege. — Die Klosterleute haben sich durch Gelübde verbunden, die evangelischen Räthe, welche Gott bey denen, die er dazu berufen, erfüllet wissen will, den heiligen Orden, und Regel, welche die allgemeine Kirche bestätiget hat, niemal zu verlassen; und itzt sollen sie Gott bitten, daß er sie erlöse, und meyneidig werden lasse: sie sollen auch den Landesfürsten bitten, daß er ihnen zu einem so grossen Verbrechen verhilflich sey. Wer merket da nicht ei-

nen Fanatismus? — Die evangelischen Räthe, heißt es ferner, können mitten in der bürgerlichen Gesellschaft noch besser, als bey der Entziehung, oder in den Klöstern ausgeübet werden. Wie soll man diesen Satz nennen? Er widerspricht der Erfahrniß, den Vätern, der Vernunft. Doch weiter — die Ordensleute vollziehen mit ihrer Abstinenz und Fasten den Befehl des Heilandes, weil sie nichts anders essen, als was ihnen nach ihrer Regel, und Satzungeu aufgesetzt wird. Ihre Enthaltung, und Abbruch ist ein Stück, welches zum Bußleben gehöret, und welches Christus seinen Aposteln an vielen Stellen des Evangeliums anbefohlen hat. Nun aber sollen sie an keine Abstinenz mehr gedenken, ohne Skrupel immer Fleisch essen, und ja nicht mit Oele ihre Speisen kochen lassen. Ist das nicht eine falsche, übertriebene Sprache? Nicht genug — — die Ordensleute sollen in allem nach dem apostolischen Befehle dem Landesfürsten gehorchen, und wenn sie es nicht thun, so widerstreben sie sowohl der oberkeitlichen Gewalt, als auch der Ordnung Gottes; sie sollen hiemit das Kloster, den Orden, die Regel, die Gelübde alsobald verlassen, und wenn sie sich hiezu nicht verstehen wollen, seyn sie Rebellen, und der Verdammniß schuldig. Diese Folge fließt nothwendig aus dem starken Eindrucke in die schwache Seele, woraus die kühnesten Streiche ent-

entspringen. Zu derer Ausführung muß sich auch die Schrift gebrauchen lassen, und sich dahin wenden, wo sie gar nicht hingehöret. Die Absicht des Apostels in angezogener Stelle war keine Andere, als, daß er die Juden zu Rom, welche nach ihrer Bekehrung Niemanden mehr, als Gott, Unterthan seyn wollten, eines Besseren belehrete. Seine Worte passen auch eigentlich nur auf böse, und rebellische, nicht aber auf gute, und leitsame! Menschen. "Die Fürsten, sagt er „dort (a), sind nicht denen, so Gutes thun, „sondern denen, die Böses wirken, zu fürch„ten. Willst du aber vor der Obrigkeit nichts „zu fürchten haben, thu Gutes, so wirst du „von ihr gelobet werden ꝛc." Die frommen Ordensleute erhielten dieses Lob, nur in unserm Deutschlande, schon mehr, als tausend Jahre, weil sie viel Gutes gethan haben; nun aber, wenn sie dieses noch ferner thun sollten, würden sie dem apostolischen Befehle widerstreben, hiemit Rebellen, und der Verdammniß schuldig. Wie verdreht sieht es da aus? Es ist aber noch kein Ende. — Wenn man freywillig sich zu einer vollkommenen Lebensart verlobet, heißt es weiter, so sey diese eben so gezwungen, als jene der Weltmenschen, die keine Wahle haben. Wer hiemit freywillig sich Beschwerden aufladt, ist von

(a) Rom. 13.

dem nicht unterschieden, der dieselben nicht gewählet, sondern gezwungen trägt. Was Neues finden wir da? Es ist noch nicht das Letzte. — Die gezwungene Lebensart der Welt, wenn dabey die Beschwerden willig getragen werden, sagen die Weisen, ist dem Leben der Ordensleute weit vorzuziehen. Warum? Weil jene mit Erfüllung der von Gott gesetzten gesellschäftlichen Pflichten, und Schuldigkeilen verknüpfet, dieses hingegen mit Unterlassung derselben willkührlich ist. Unter den von Gott gesetzten gesellschäftlichen Pflichten zählen sie 1. die Zeugung und Erziehung der Kinder, 2. die Arbeit, und 3. die Beyträge für den Staat. Die Erste ist keine Pflicht, sonst hätte der freye Mensch keine Wahle. Der Heiland und seine Apostel rathen den Cälibat (b), und setzen diesem den Ehestand nach. Hiemit bey Vermeidung dessen, und Verlobung der ewigen Keuschheit unterlassen die Ordensleute eine gesellschäftliche Pflicht, dessen Unterlassung Gott selbst einräthet. Die erste Pflicht ist daher falsch, und übertrieben. So ist auch die zweyte, und dritte, weil die Klosterleute nach ihrem Stande mehr für Gott, und das allgemeine Wesen arbeiten, als je andere Menschen, die sich meistens nur bemühen, für sich, und die Ihrigen den Unterhalt

(b) Matth. 19. 1. Cor. 7.

halt zu verschaffen, und einen zeitlichen Gewinn zu machen. Ihre Beyträge für den Staat und Landesfürsten sind auch bewiesener massen weit beträchtlicher, als jene mancher bürgerlichen Gesellschaften. Wenn man hiemit die Lebensart der Letzten jener der Ordensleute vorzuziehen gedenket, so will man hiedurch nichts Anderes thun, als einen kühnen Streich zur Ausführung befördern. — Diesen sollen nun die Landesfürsten, als christliche Alexanders, an den unschuldigen Ordensleuten vollziehen, weil sie das Schwert tragen, und Befehlshaber Gottes sind, um, wie der Apostel redet, von denen Rache zu nehmen, die Böses thun, und sie zur gebührenden Sträfe anzuhalten. Die Anwendung dieser Stelle schicket sich sehr wohl auf Mörder, Straßenräuber, Diebe, und dergleichen Unmenschen; wie aber auf Gott verlobte Personen? Doch helfe, was helfen kann; die Schrift muß sich drehen lassen, sollte sie auch dabey Hals und Beine brechen. Die wahren Klosterleute bemühen sich nicht nur die Gebote, sondern auch die evangelischen Räthe zu erfüllen. Sie loben Gott Tag und Nacht: sie besänftigen ihn für sich, und das ganze Land durch ihr Gebeth, Fasten, und Kasteyen: sie verlegen sich außer dem Chore auf eine anständige Handarbeit, oder auf die schönen, und nützlichen Wissenschaften: sie beeifern sich durch Predigen, Lehren, Beicht-

hören, und andere thunliche Weise, das Seelenheil ihres Nebenmenschen zu befördern: sie ernähren viele Arme, sie helfen den Nothleidenden, sie bereichern die Künstler, und Handarbeiter, sie lassen ihr Geld in dem Staate, wo sie sind, zirkulieren, sie geben dem Landesfürsten, was ihm gebühret, und, im Falle der Noth, die grösten Beyträge: kurz, die Ordensleute thun nicht nur nichts Böses, sondern so viel Gutes, als man von bürgerlichen Gesellschaften niemal hoffen kann; und itzt sollen diese guten Leute, die Landesfürsten, ohne jemand Andern zu fragen, mit aller Macht überfallen, und wider sie, als die grösten Böswichte, das Schwert ziehen. — O erschreckliches Urtheil! welches ja kein Christ, kein vernünftiger Mensch jemal gutheissen kann. Gott bewahre uns vor den Sprüchen unserer Weisen, die bey den Katholiken kein Gehör finden können. — Sie mißkannten die Kirchengeschichte, und das geistliche Recht in dem ersten: sie verfälschten das Staatsrecht in dem zweyten: sie übertrieben das Naturrecht in dem dritten, und sie verdrehten die Schrift in dem vierten Kapitel unserer Briefe, die wir, mein Herr! einander bisher zugesendet haben. Sie zeigten in allem, daß sie der verstellte Engel, den sie zum Spotte der Klosterleute oben an ihr Werkchen stechen liessen, sehr getäuschet, und hinter das Licht gefüh-

führet hat. Da lasse ich sie nun stehen, und wende mich zu Ihnen, mein Freund! unter wiederholter Danksagung für Ihre bisherige Verwendung. Der Himmel gebe Ihnen den Lohn, und mir seinen Segen: so haben wir gearbeitet nach unserm ausgesteckten Ziele und Ende.

J. A. S. G. G.

Stadtbibliothek
Augsburg

~~105-227~~

Briefwechsel

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Katholischer Briefwechsel zwischen D. und M. (Dir, und Mir) vom Klosterstande

[S.l.] 1788

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th O 557
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11289899-3
VD18 12098264-001